

# Beteiligungsbericht 2021





## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	5-	6
<b>Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung</b>	7-	8
<b>Übersichten</b>		
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	9-	14
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	15-	16
• Leistungs- und Finanzbeziehungen/Frauenquote	17-	18
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	19-	22
• Finanzielle Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf die Haushalte 2021/2022	23-	26
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen -	27-	28
<b>Einzeldarstellungen</b>		
• <b>Eigengesellschaften</b>		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
❖ GELSEN-LOG.	39-	44
❖ GELSEN-NET	45-	50
❖ emschertainment GmbH	51-	56
❖ Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH	57-	62
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	63-	68
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	69-	74
❖ ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	75-	80
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	81-	86
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	87-	92
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	93-	98
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	99-	104
Musiktheater im Revier GmbH	105-	110
• <b>Beteiligungsgesellschaften</b>		
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	113-	118
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	119-	124
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	125-	130
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	131-	136
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	137-	142
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH	143-	148
Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH	149-	154
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	155-	160
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	161-	166
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	167-	172
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	173-	178
Vestische Straßenbahnen GmbH	179-	184
european centre for creative economy GmbH	185-	190
IGA Metropole 2027 gGmbH	191-	196
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	197-	202
Ruhr.HUB GmbH Essen	203-	208
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH	209-	214
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	215-	220



---

• <b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen</b>	
GELSENDIENSTE	223- 228
GELSENKANAL	229- 234
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	235- 240
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	241- 246
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	247- 252
• <b>Verein</b>	
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	255- 260
• <b>Anstalt des öffentlichen Rechts</b>	
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	263- 268
Erläuterungen zu den Kennzahlen	269- 272
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	273- 282
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	283- 292



## Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
AiR-GE	Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh.	Bestandserhöhung
betriebl.	betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
BM	Bürgermeister/Bürgermeisterin
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
DAX	Deutscher Aktienindex
DBG	Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH
DO	Dortmund
DSD	Duales System Deutschland
DU	Duisburg
DV	Datenverarbeitungsverfahren
ecce	european centre for creative economy GmbH
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU	Europäische Union
EW	Emscher Wassertechnik GmbH
FMR	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GLA	Gladbeck
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
IGA 2027	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH Essen
IGBCE	Industriegesellschaft Bergbau, Chemie, Energie
i. L.	in Liquidation
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankengesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz



---

LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSPP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZW	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH
OB	Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RAG	RAG Montan Immobilien GmbH
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
RWE D AG	RWE Deutschland AG
RWW mbH	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft
Schalke Stadion	FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
SEGV GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SG	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
SG Netz	Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
SP	Senioren- und Pflegeheime
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
t	Tonnen
T€	Tausend Euro
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WIT	Witten
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH



## Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,</li><li>• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,</li><li>• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.</li><li>• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens.</li></ul> <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

#### Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

#### Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z.B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

#### Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigelegt.



## Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Eigengesellschaften	Beteiligungsgesellschaften	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH  Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH  Stadterneuerungs-Gesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH  Musiktheater im Revier GmbH	Unmittelbare Beteiligungen siehe Seite 11  Mittelbare Beteiligungen siehe Seiten 12 und 13	GELSENDIENSTE  GELSENKANAL  Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen  Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe  Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

### Anmerkung

§ 117 GO NRW regelt die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

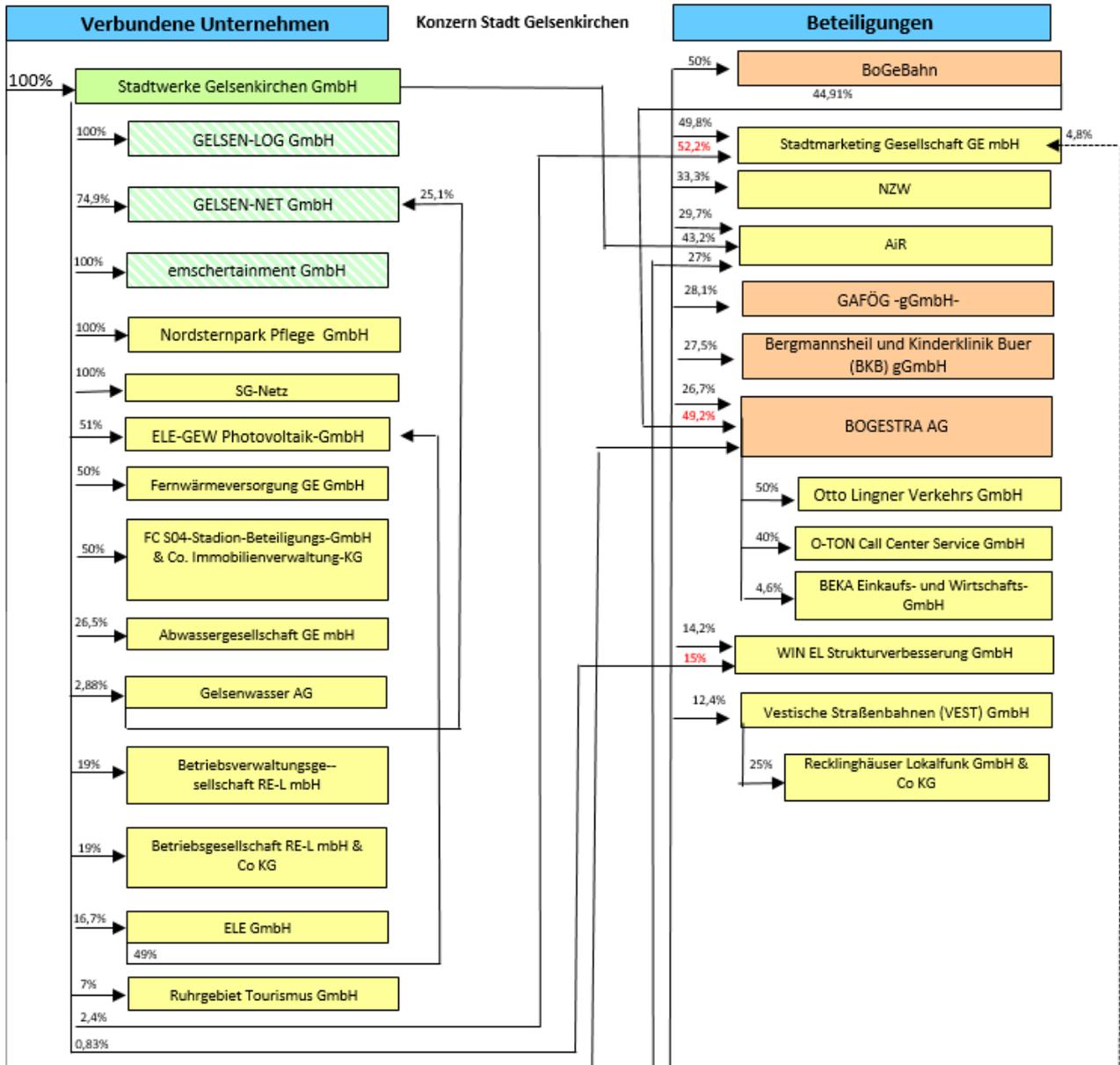
Die Gliederung der kommunalen Finanzanlagen (einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche) ist durch die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geregelt und ergibt sich aus § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

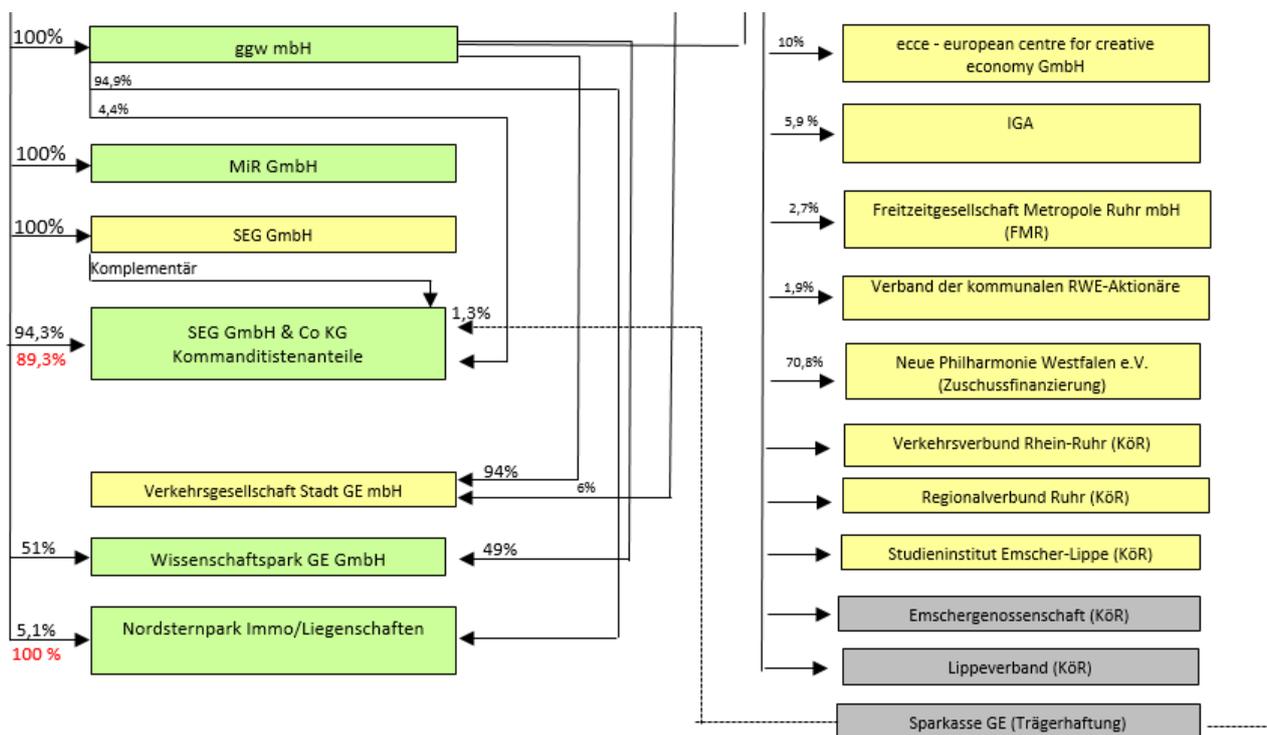
Die dort verwandten Begrifflichkeiten unterscheiden sich von den in diesem Bericht verwandten Begriffen. Zur Übersicht über die im Regelfall zu übertragenden Begriffe soll folgende Legende dienen:

NKF-Gesetz	Beteiligungsbericht
Verbundene Unternehmen	Eigengesellschaften
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften *
Sondervermögen	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

\* Ausnahmen:

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG), Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG), Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) und Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP) sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen.





### Sondervermögen

- ➔ GELSENDIENSTE
- ➔ GELSENKANAL
- ➔ Senioren- und Pflegeheime
- ➔ gkd-el
- ➔ GeKita
- ➔ ISG



## Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

94,3 %	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
49,8 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
33,3 %	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH
29,7 %	Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH
28,1 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
14,2 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten
12,4 %	Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten
10,0 %	european centre for creative economy GmbH
5,9 %	IGA Metropole 2027 gGmbH
5,1 %	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
5,0 %	Ruhr:HUB GmbH Essen
3,4 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG*
2,7 %	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
1,9 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen

\*Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 3,36 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert.



## Mittelbare städt. Beteiligungen

- Quote der unmittelbaren Beteiligungen mindestens 25 Prozent

100,0 %	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (siehe Seite 13)
100,0 %	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
	94,9 % Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
	94,0 % Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
	49,0 % Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
	29,7 % Akademie im Revier
	4,2 % Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
	1,0 % AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
	44,91 % Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
	5,0 % Knappschaft Kliniken Service GmbH



## Beteiligungen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der SG in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	34.678	74,9
emschertainment GmbH	103.000	100,00
Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH	25.001	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	51,00
Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH	740.000	43,24
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	25.000	35,30
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	16,63
Gelsenwasser AG	103.125.000	2,88
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommandit- kapital in €	Kommandit- anteil der SG in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50,00



## Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

<b>Versorgung/Entsorgung</b>	<b>Seiten</b>	
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
GELSEN-LOG. (Beteiligung über SG)	39-	44
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über SG)	63-	68
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (Beteiligung über SG)	69-	74
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (Beteiligung über SG)	81-	86
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	75-	80
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über SG)	87-	92
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	223-	228
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	229-	234
<b>Verkehr</b>		
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	119-	124
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	131-	136
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	167-	172
Vestische Straßenbahnen GmbH	179-	184
<b>Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen</b>		
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	197-	202
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	93-	98
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	99-	104
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	113-	118
IGA Metropole 2027 gGmbH	191-	196
Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH	149-	154
<b>Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen</b>		
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	125-	130
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH	143-	148
GAFOG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	155-	160
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	173-	178
Ruhr:HUB GmbH Essen	203-	208
<b>Dienstleistungen</b>		
emshertainment GmbH (Beteiligung über SG)	51-	56
Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH (Beteiligung über SG)	57-	62



<b>Datentechnologie</b>		
GELSEN-NET (Beteiligung über SG)	45-	50
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	241-	246
<b>Gesundheit/Soziales</b>		
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	161-	166
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	235-	240
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	247-	252
<b>Stadtmarketing/Tourismus</b>		
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	137-	142
<b>Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements</b>		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	215-	220
<b>Freizeit/Kultur</b>		
Musiktheater im Revier GmbH	105-	110
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	209-	214
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	255-	260
european centre for creative economy GmbH	185-	190
<b>Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen</b>	263-	268



## Übersicht der Leistungs- und Finanzbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis in T€

gegen- über		SG	ggw	MIR	SEG	WPG	NSP	GD	GK	SP	gkd-el	Ge- Kita
<b>SG</b>	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
<b>ggw</b>	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
<b>MIR</b>	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
<b>SEG</b>	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
<b>WPG</b>	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
<b>NSP</b>	Aufwendungen											
<b>GD</b>	Forderung											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
<b>GK</b>	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
<b>SP</b>	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
<b>gkd-el</b>	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
<b>GeKita</b>	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
<b>Stadt</b>	Forderungen	13	365	3	0	71	1	12.829	105	2	145	1.693
	Verbindlichkeiten	278	95	0	0	13	0	3.241	325	1	90	15
	Erträge	5.059	7.854	365	300	186	281	2.992	11.961	328	994	10.269
	Aufwendungen	1.683	3.997	15.351	127	553	0	81.347	68.761	690	14.886	59.333

Der Konzernabschluss wird gemäß Ratsbeschluss vom 29.09.2022 nicht mehr erstellt.



**Angaben zur Frauenquote gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW zum Stichtag 31.12.2021**

Gesellschaft	Anzahl der AR-Mitglieder	- davon weiblich	- Frauenquote %
<b>SG</b>	18	5	28
<b>GELSEN-NET</b>	8	2	25
<b>AGG</b>	4	1	25
<b>ELE</b>	18	5	28
<b>ggw</b>	9	3	33
<b>SEGV</b>	6	3	50
<b>MiR</b>	9	7	78
<b>SEG KG</b>	6	3	50
<b>VG</b>	7	2	29
<b>WPG</b>	9	2	22
<b>BoGeBahn</b>	12	5	42
<b>SMG</b>	10	4	40
<b>NZW</b>	9	2	22
<b>GAFÖG</b>	11	3	27
<b>BKB</b>	15	4	27
<b>BOGESTRA</b>	12	5	42
<b>WiN EL</b>	12	2	17
<b>VEST</b>	15	1	7
<b>ecce</b>	20	4	20
<b>IGA 2027</b>	19	5	26
<b>NSP</b>	9	1	11
<b>FMR</b>	20	7	35
<b>VkA</b>	10	1	10
<b>GD</b>	25	5	20
<b>GK</b>	24	2	8
<b>SP</b>	27	10	37
<b>gkd-el</b>	27	8	30
<b>GeKita</b>	9	6	67
<b>NPW</b>	4	3	75
<b>RuhrHUB</b>	11	2	18
<b>Sparkasse Gelsenkirchen</b>	15	4	27



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
SG	28.500.000	100	Stadt	31
ggw	37.000.000	100	Stadt	93
SEGV GmbH	25.000	100	Stadt	99
MiR	150.000	100	Stadt	105
SEG KG	11.180.000	94,6	Stadt	113
		4,2	ggw	
		1,2	Sparkasse Gelsenkirchen	
VG	25.800	94	ggw	119
		6	BOGESTRA	
WPG	512.000	51	Stadt	125
		49	ggw	
BoGeBahn	5.113.000	50	Stadt	131
		50	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
SMG	104.400	49,8	Stadt	137
		2,4	SG	
		4,8	Sparkasse GE	
		2,4	Vivawest Wohnen GmbH	
		2,4	BP Gelsenkirchen GmbH	
		2,4	ELE	
		2,4	Volksbank Ruhr Mitte eG GE	
		2,1	FC Schalke 04	
		7,2	übrige Gesellschafter	
		24,1	Gesellschaftseigene Anteile	
NZW	75.000	33,3	Stadt	143
		33,3	Stadt Herten	
		33,3	RAG Montan Immobilien GmbH	
AiR-GE	740.000	29,7	Stadt	149
		43,2	SG	
		27,0	ggw	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GAFÖG	83.200	28,1	Stadt	155
		12,5	Stadt Bottrop	
		9,4	Stadt Gladbeck	
		50,0	übrige private Gesellschafter	
BKB	2.000.000	27,5	Stadt	161
		72,5	KBS (ehemals Bundesknappschaft)	
BOGESTRA	15.360.000	3,4	Stadt	167
		44,9	BoGeBahn	
		50,3	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
		1,5	BOGESTRA	
WIN EL	306.775	14,2	Stadt	173
		37,5	übrige Städte	
		48,3	übrige Gesellschafter	
		0,0	frei gewordene Anteile	
VEST	11.209.000	12,4	Stadt	179
		76,9	Kreis Recklinghausen	
		10,7	Stadt Bottrop	
ecce	25.000	10,0	Stadt	185
		30,0	Stadt Dortmund	
		10,0	Stadt Essen	
		10,0	Stadt Bochum	
		20,0	Businessmetropole Ruhr GmbH Essen	
		10,0	Folkwang Universität	
		10,0	OWT GmbH Oberhausen	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
IGA 2027	25.000	5,9	Stadt	191
		50,2	Regionalverband Ruhr	
		13,1	Stadt Dortmund	
		10,7	Stadt Duisburg	
		4,3	Kreis Recklinghausen	
		1,4	Stadt Lünen	
		1,4	Stadt Bergkamen	
		13,0	(DBG) Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	
NSP	1.000.000	94,9	ggw	197
		5,1	Stadt	
Ruhr:HUB	500.000	5,0	Stadt	203
		27,0	Wirtschaftsentw.Gesellschaft BO GmbH	
		27,0	Wirtschaftsförderung Dortmund	
		27,0	EWG GmbH	
		5,0	Gesellsch. für Wirtschaftsf. Duisburg mbH	
		5,0	Mülheim & Business GmbH	
		5,0	Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH	
FMR	440.300	2,7	Stadt	209
		64,1	RVR	
		8,2	Stadt Duisburg	
		7,2	Stadt Bochum	
		4,3	Stadt Witten	
		4,1	Stadt Bottrop	
		4,1	Stadt Oberhausen	
		2,8	Ennepe Ruhr Kreis	
		2,7	Stadt Essen	
VkA	127.823	1,9	Stadt	215
		98,1	Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GELSENDIENSTE	2.200.000	100	Stadt	223
GELSENKANAL	500.000	100	Stadt	229
SP	500.000	100	Stadt	235
gkd-el	50.000	100	Stadt	241
GeKita	25.000	100	Stadt	247
NPW	4.526	- Zuschussfinanzierung 2021		255
		Stadt	67,3 %	
		Stadt Recklinghausen	21,7 %	
		Kreis Unna	11,0 %	
Sparkasse GE	235 Mio.	100	Stadt	263



**Finanzielle Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf die Haushalte**  
**2021/2022**

Gesellschaft / Produktgruppe	2021		2022		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
<b>Eigengesellschaften</b>					
<b>SG</b> 5301-SG		1.500			Transferaufwendungen
<b>ggw</b> 5205	400		400		Gewinnanteile
<b>MiR</b> 2507-Theater und Orchester		15.315		15.772	Betriebskostenzuschuss (Geschäftsjahr der Gesellschaft ist nicht deckungsgleich mit Haushaltsjahr)
<b>Beteiligungsgesellschaften</b>					
<b>VG</b> 5402-Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen	52	253 199	51	256 78	Mieten und Pachten Geschäftsbesorgung Erstattungen
<b>WPG</b> 5703-Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH		200		200	Betriebskostenzuschuss
<b>SMG</b> 5703-Sonstige Beteiligungen		500		500	Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschuss)
<b>NZW</b> 5102-Stadtentwicklung u. Erneuerung		1.020			Transferaufwendungen
<b>GAFÖG</b> 3102-Hilfen nach SGB II und SGB XII		576		550	Transferaufwendungen
<b>NSPP</b> 5703-Sonstige Beteiligungen	402	799	402	807	Zuweisung vom Land Aufwendung für Unterhaltung und Bewirtschaftung
<b>Ruhr:HUB</b> 5701-Wirtschaftsförderung		24		24	Transferaufwendungen



Gesellschaft / Produktgruppe	2021		2022		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
<b>BOGESTRA</b> 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)	51	19.892	59	21.694	Zuwendung vom Land Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil BOGESTRA)
	6	3.266		6.149	Rückstellung Nachzahlung. VRR Um- lage Rückerstattung zu viel gezahlter Be- träge für zusätzlichen Schülerverkehr
<b>FMR</b> 5703-Revierpark Nienhausen GmbH	314	496	4	614	Rückerst. Corona Zuschuss aus 2020 Betriebskostenzuschuss
<b>WIN EL</b> 5701-Wirtschaftsför- derung		52		94	Sonderzahlungen/Zuschüsse
<b>VEST</b> 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)	78	2.484	208	2.449	Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil VEST) Rückerstattungen aus Vorjahren
<b>VKA</b> 5703-Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH		3		3	Umlage
<b>FC Schalke Stadion</b> 5703-Sonstige Beteili- gungen	554		715		Gewinnanteile
<b>Verein</b>					
<b>NPW</b> 2507-Theater und Orchester		4.526		4.445	Trägerzuschuss: Anteil Gelsenkirchen
<b>Anstalt des öffentli- chen Rechts</b>					
<b>Sparkasse GE</b> 6101-Sparkasse GE	2.904				Sonstige Erträge



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung / Produktgruppe	2021		2022		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
<b>GD</b>					
1116-Gebäudereinigung		11.886		12.651	Aufwendungen für Gebäudereinigung
5502-Grünanlagen	290 5.188	15.348 5.217 569	317 5.629	15.852 5.716 577	Zuweisungen vom Land Gebühren für Grabstellen Aufwendungen für Grünflächenpflege Weiterleit. der Gebühren für Grabpflege Sonst. Aufwendungen
5405-Abfallbeseitigung und Fuhrpark	40.909	44.159	44.298	47.281 827	Gebühren und Erstattungen, Aufl. SoPo Gebühren einschl. Stadtanteil Straßenreinigung Gewinnausschüttung
<b>GK</b> 5302-GELSENKANAL	60.069 10.938	60.069 202		61.030 5.175 60.949 202	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Ergebnisausschüttung aus Vorjahren Weiterleitung von Gebühren Dienstleistungen
<b>gkd-el</b> 1117-Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	369	13.375	159	14.260	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation Ergebnisausschüttung
<b>GeKita</b> 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	3.240 1.157	58.515	4.364 2.068	65.037	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte Transferaufwendungen
<b>SP</b> 3106-Senioren- und Pflegeheime		431		0	Erstattung von Personalkosten

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Berichtsjahr und/oder im Folgejahr in Abhängigkeit der vertraglichen Regelungen.



	2021		2022	
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€
Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform (Gesellschaften, NPW und Sparkasse GE)	4.761	51.078	1.839	53.635
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	122.160	209.771	56.835	289.557
<b>Gesamtsumme</b>	<b>126.921</b>	<b>260.849</b>	<b>58.674</b>	<b>343.192</b>

Beteiligungen, die auf die städtischen Haushalte 2021 und 2022 keine Auswirkung hatten, bleiben zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Aufstellung unberücksichtigt.



---

## **Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen**

### **Einzeldarstellung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die eine Selbstverpflichtungserklärung zur Annahme des PCGK beschlossen haben.**

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgte am 07.10.2010.  
Der PCGK ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

#### **SG**

Mit Beschluss vom 07.09.2011 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Den Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Verpflichtungen nicht entsprochen worden.

#### **ggw**

Mit Beschluss vom 03.05.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

#### **NSP**

Mit Beschluss vom 25.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

#### **MiR**

Mit Beschluss vom 20.03.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



---

## **VG**

Mit Beschluss vom 08.08.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

## **WPG**

Mit Beschluss vom 20.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

## **SMG**

Mit Beschluss vom 01.10.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



## Eigengesellschaften

### **Geschafterversammlung:**

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

### **Aufsichtsrat:**

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

### **Geschäftsführung:**

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

### **Transparenzgesetz:**

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.



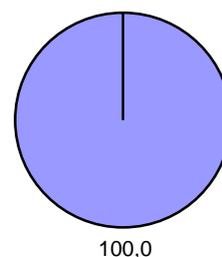


## Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Ebertstraße 30

45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	28.500.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für städtische Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Stromversorgung
- Wärme- und Dampfversorgung
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- REVIERDIALOG
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafter- versammlung</b>	Karin Welge (OB GE), 08.06.2022		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Markus Karl (StV GE)		5.450,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Axel Barton (StV GE)		4.350,00
	Zweite stellv. Vorsitzende: Andrea Beermann*		4.200,00
	Daniel Böhm*		2.950,00
	Martin Gatzemeier (StV GE)		2.950,00
	Lukas Günther (StV GE)		3.100,00
	Anne Heselhaus (Stadt GE)		**2.950,00
	Dennis Hoffmann (StV GE)		3.100,00
	Ute Janssen*		2.800,00
	Andrea Langguth*		3.100,00
	Hartmut Preuß (StV GE)		3.100,00
	Andreas Rensing*		3.100,00
	Christian Scheil*		3.100,00
	Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	bis 11.2021	**2.500,00
	Malte Stuckmann (StV GE)		3.100,00
	Taner Ünalgan (StV GE)		3.100,00
	Karin Welge (OB Stadt GE)		**2.800,00
	Luidger Wolterhoff (Stadt GE)		**3.100,00
	*Arbeitnehmervertreter/-in		
<b>Geschäftsführung</b>	Ulrich Köllmann	bis 31.03.2021	***
	Harald Förster	seit 01.04.2021	29.250,00
	Manfred Ackermann	seit 01.07.2022	

\*\* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.

\*\*\* Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	149	263	366
2. Sachanlagen	84.478	113.362	110.157
3. Finanzanlagen	125.353	116.952	103.908
	<b>247.404</b>	<b>230.577</b>	<b>214.431</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	139	151	161
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.764	11.459	23.481
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	584	125	590
	<b>15.487</b>	<b>11.735</b>	<b>24.232</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>185</b>	<b>450</b>	<b>465</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
2. Kapitalrücklage	7.517	6.017	6.017
3. Gewinnrücklagen	0	0	0
4. Verlustvortrag	-13.148	-6.524	-2.975
5. Jahresergebnis	14.713	-6.624	-3.548
	<b>37.582</b>	<b>21.369</b>	<b>27.994</b>
<b>B. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>	<b>783</b>	<b>865</b>	<b>949</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>10.720</b>	<b>8.457</b>	<b>9.167</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>192.943</b>	<b>191.180</b>	<b>182.788</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>21.049</b>	<b>20.891</b>	<b>18.230</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>263.077</b>	<b>242.762</b>	<b>239.128</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	94	95	90
Investitionsquote (in %)	5	13	13
Investitionsdeckung (in %)	70	75	75
Abschreibungsquote (in %)	9	9	9
Eigenkapitalquote (in %)	14	9	12
Fremdkapitalquote (in %)	86	91	88
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	2
Cash flow 1 (in T€)	23.061	2.928	7.006

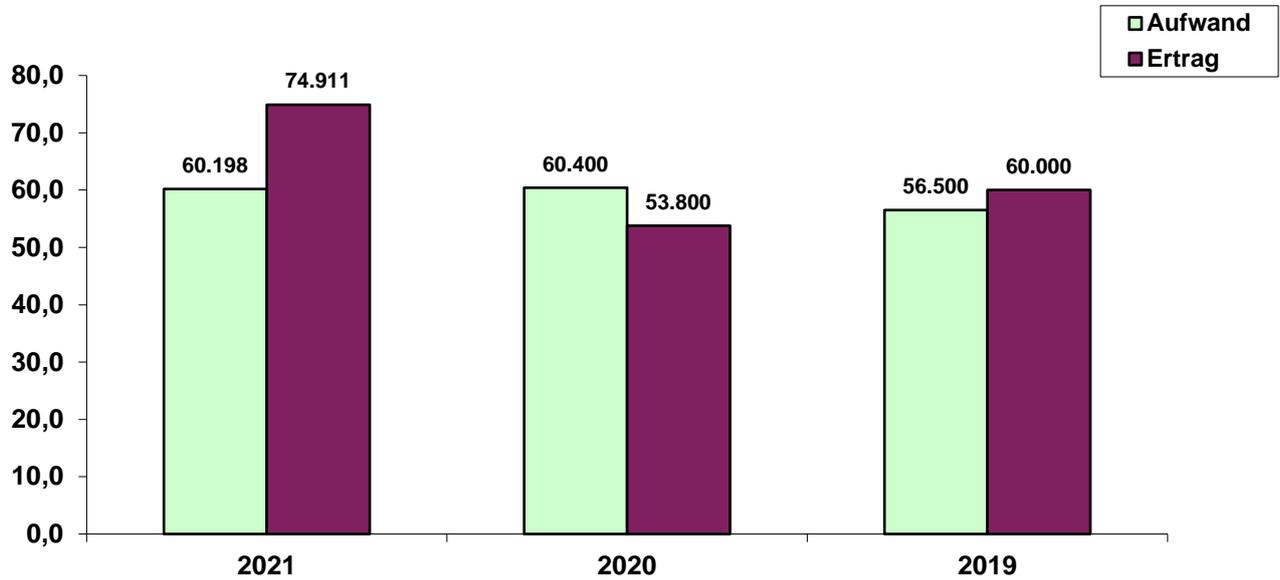


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	39.059	38.813	40.153
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	24.883	5.600	6.305
5. Materialaufwand	-11.343	-7.753	-9.949
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-18.597	-18.344	-19.153
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-5.199	-5.086	-5.311
7. Abschreibungen	-8.025	-10.682	-10.551
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.717	-7.988	-8.083
9. Erträge aus Beteiligungen	5.804	5.693	5.462
10. Erträge aus Gewinnabführungen	1.732	0	1.181
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	2.414	2.394	2.098
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.019	1.254	1.293
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-323	-2	-3
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.215	-4.908	-1.465
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.625	-4.594	-4.831
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-641	-649	-316
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>15.226</b>	<b>-6.252</b>	<b>-3.170</b>
18 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Sonstige Steuern	-513	-372	-378
<b>20. Jahresergebnis</b>	<b>14.713</b>	<b>-6.624</b>	<b>-3.548</b>

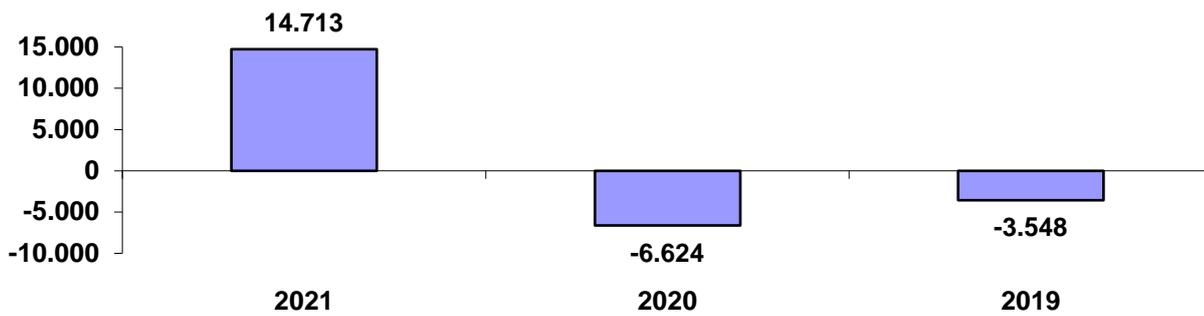
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	40	39	40
Abschreibungsintensität (in %)	13	18	18
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	83	78	76
Eigenkapitalrentabilität (in %)	39	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	38	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	505	528	556
davon Auszubildende zum 31.12.	33	33	29



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 5301 – SG

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	1.500

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Die SG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.713 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 6.624 T€) abgeschlossen.

Im Rahmen der bestehenden, langfristigen Pachtverträge zwischen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH und der Emscher Lippe Energie GmbH über die Mittel- und Niederspannungs-Netze und Anlagen sowie Gasnetze im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen verringerte sich ab dem Geschäftsjahr 2019 die Grundpacht aufgrund der geltenden Vertragsbedingungen auf der Basis der Anreizregulierungsverordnung. Um dem Risiko einer Schmälerung der Erlösobergrenze aufgrund der aktuellen Regulierungspraxis durch die Bundesnetzagentur entgegenzuwirken und damit die Ertragskraft der Stromnetzverpachtung der SG langfristig zu sichern, wurde eine 100 %-ige Tochtergesellschaft, die Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH am 10. Dezember 2021 gegründet. Am 16. Dezember 2021 wurde von der SG im Rahmen der Ausgliederung zur Aufnahme das gesamte im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen gelegene Stromverteilnetz im Bereich Mittel- und Niederspannung sowie Telekommunikationsnetze und -anlagen, die zum Stromnetz gehören, auf die SG Netz mit Wirkung zum 1. Januar 2021 übertragen. Der Vertrag über die Verpachtung des Stromnetzes zwischen SG und ELE blieb davon unberührt. In diesem Zusammenhang wurde ein Pachtvertrag über den Ausgliederungsgegenstand zwischen der SG und der SG Netz geschlossen. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2021 und endet – ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit dem Ablauf des 31. Dezember

Auch im Jahr 2021 hat die SG ihre Tätigkeiten in den Bereichen des SPORT-PARADIES und der Bäder, der ZOOM Erlebniswelt und der Fernwärmeversorgung in Teilen Gelsenkirchens wahrgenommen.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2021 in der ZOOM Erlebniswelt war gekennzeichnet durch sich teilweise kurzfristig ändernde Rahmenbedingungen. So gab es nach Beendigung des Lockdowns am 11. März 2021 bis Mitte Mai 2021 unterschiedlich starke Begrenzungen der Besucherzahlen. Diese Begrenzungen entsprachen nur einem Bruchteil der Besucherzahlen, die an vergleichbaren Tagen in „normalen“ Jahren üblich gewesen wären. Es zeigte sich, dass der nach den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung zeitweilig zusätzlich erforderliche negative Schnelltest aus Sicht der Besucher wenig Anreiz für einen Besuch bot. In den Sommermonaten normalisierte sich die Lage etwas, da die Begrenzung der Besucherzahlen auf ein verhältnismäßig hohes Niveau angehoben wurde. Einen erneuten Einbruch der Besucherzahlen erlebte der Zoo, als ab November der Zutritt nur noch nach der „2 G“-Vorgabe möglich war.

Analog zum Geschäftsverlauf in der ZOOM Erlebniswelt war der Bäderbereich stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Neben den Corona geschuldeten Herausforderungen musste im Geschäftsjahr 2021 durch die Schließung des Zentralbades Gelsenkirchen das dort stattfindende Schul- und Vereinsschwimmen kompensiert werden. Die notwendige Kompensation des Schul- und Vereinsschwimmen ist zum überwiegenden Teil über das SPORT-PARADIES realisiert worden und hat zu starken Einschränkungen der öffentlichen Nutzungszeiten geführt. Aufgrund der positiven Rahmenbedingungen, die die Emscher-Lippe-Halle schon im Jahr 2015 als Flüchtlingsunterkunft und im Jahr 2020 als Corona Fieberambulanz gezeigt hat,



wurde die Emscher-Lippe-Halle zum 15. Dezember 2020 für die Nutzung als Impfzentrum ausgewählt. In der Konsequenz ist die Eissaison 2020/2021 ausgefallen. Der Betrieb der Emscher-Lippe-Halle als Impfzentrum endete zum 15. Oktober 2021, wurde jedoch zum 1. Dezember 2021 durch die Stadt Gelsenkirchen wieder als stationäres Impfzentrum reaktiviert. Die Eissaison 2021/2022 musste somit wieder ausfallen.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnten die angebotenen Dienstleistungen im REVIERDIALOG stabil gehalten werden. Hier kommt es REVIERDIALOG zu Gute, dass die Branchen Energie, Telekommunikation und Entsorgung, die REVIERDIALOG vorrangig bedient, von der Pandemie weniger betroffen waren. REVIERDIALOG konnte im Jahr 2021 insgesamt rund 973.868 Kundenkontakte verzeichnen.

Das Geschäftsjahr 2021 hat für Gelsen-Net erneut gezeigt, dass die Veränderungen im Wettbewerbsumfeld kein vorübergehendes Phänomen sind. Insbesondere in der bisherigen Kernaktivität des Unternehmens, der Telefonie, wird es immer schwieriger neue Privatkunden zu gewinnen und Margen zu erwirtschaften. Die Zahl der Telefonie-DSL-Kunden sank planmäßig, entsprechend dem bundesweiten Trend, in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl der Anschlüsse wie geplant auf 500 Anschlüsse (Vorjahr: rd. 1.000), wobei die meisten Kunden auf entsprechende Bitstrom bzw. FTTX-Produkte von Gelsen-Net migriert werden konnten. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung ist das geplante und bereits seit Jahren angekündigte Auslaufen der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Produkttechnik. Seit Januar 2019 besteht ein expliziter Vermarktungsstopp für TAL-Produkte. Als einer der letzten Anbieter wird Gelsen-Net die veraltete TAL-Technik abschalten, da sowohl der technische Kooperationspartner 1&1 Versatel als auch der Vorlieferant Deutsche Telekom AG den Netzbetrieb einstellen werden. Gelsen-Net plant die Abschaltung der noch bestehenden ISDN- und DSL-Anschlüsse bis voraussichtlich Mitte 2022. Dies betrifft sowohl Privat- als auch Geschäftskunden. Für die meisten Gelsen-Net Kunden bedeutet die Netzaufrüstung, neben einem Umstieg auf die zukunftsfähigere Technik, auch höhere Bandbreiten. Das neue Netz, das auch weniger stör anfällig ist, überträgt sämtliche Daten über einen einzigen Anschluss. Telefonate werden dabei per "Voice over IP" geführt. Im Vectoring-Geschäftsbereich konnte die Gesellschaft die Kundenzahl im Privat- und Geschäftskundenbereich halten. Insgesamt verfügt das Unternehmen nunmehr über rd. 10.400 Kunden mit einem DSL 50 bzw. DSL 100-Vertrag. Im glasfaserbasierten High Speed-Bereich zeigt sich weiterhin ein sehr positiver Trend. Im Jahr 2021 wurden 2.584 FTTH-Anschlüsse realisiert. Damit sind insgesamt 17.661 Wohneinheiten an das Gelsen-Net-Glasfasernetz angeschlossen.

Bei Gelsen-Log musste bedingt durch die Corona-Pandemie der ursprünglich zum 1. Januar 2021 geplante Beginn der Ausweitung der Transportkapazitäten für BP auf mindestens 1,8 Mio. t/Jahr auf das Jahr 2022 verschoben werden. Mit BP konnte eine Einigung über Kompensationsgeschäfte aufgrund der Verschiebung erzielt werden. So konnten u.a. die Dienstleistungen „Wagentechnische Untersuchung“ und „Zugüberwachung“, welche bereits seit September 2020 durchgeführt wurden, auch weiterhin erbracht werden. Um dem Umsatzausfall entgegenzuwirken, hatte die Gesellschaft vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Kurzarbeit angemeldet. Im Geschäftsjahr 2021 sind die Umschlagaufkommen um ca. 0,04 Mio. t auf 1,91 Mio. t gefallen. Der mengenmäßige Warenumsatz im Rahmen des Hafensbetriebs verminderte sich um 7 %, während der des Hafenbahnbetriebs um 4,7 % gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen ist. Der überwiegende Warenumsatz war analog der Vorjahre im Flüssiggut- und Getreideumsatz zu verzeichnen. Im Mai 2021 wurde der neuen Lokscheunen mit integrierten Büro- und Sozialräumen fertiggestellt und bezogen. Das alte Verwaltungs- / Sozialgebäude wurde an die Bedürfnisse der Nachmieter angepasst bzw. umgebaut und langfristig vermietet. Die Nachfrage nach den Immobilien und nach den Nutzflächen im Hafen ist groß. Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften haben die Akquise-Tätigkeiten der Vorjahre dazu geführt, dass die eigenen Flächen der Gelsen-Log bzw. (sowie) die im Rahmen des mit der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Generalpachtvertrages der Gelsen-Log übertragenen Flächen erfolgreich vermietet und verpachtet werden konnten.

Nachdem die Bundesregierung am 6. Januar 2021 Schutzmaßnahmen verordnete, die als zweiter Corona Lockdown bezeichnet wurden, reduzierte die emschertainment GmbH das operative Geschäft weitgehend auf die Verschiebung aller vorverkauften Veranstaltungen und die Fortsetzung der Kurzarbeit. Diese Situation blieb bis zum Mai 2021 unverändert. Ab dem Sommer 2021 wurde die Kurzarbeit zurückgefahren und die Mitarbeiter der emschertainment GmbH waren maßgeblich in den Abschluss der Baumaßnahmen um die Heilig Kreuz Kirche und die Vorbereitungen der Übergabe des Gebäudes involviert. Die Fortschritte bei der bundesweiten Impfkampagne und die konstant niedrigen Inzidenzen ließen ein Aufleben des Veranstaltungsgeschäftes in der zweiten Jahreshälfte 2021 wahrscheinlich werden. Allerdings zeigte die vierte



---

Corona-Welle bereits ab Oktober 2021, dass proportional zu der steigenden Inzidenz die Kaufbereitschaft für Veranstaltungstickets im gleichen Maße nachließ. Auch die Besitzer von Eintrittskarten nahmen vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen immer häufiger Abstand von Veranstaltungsbesuchen. Das äußerte sich zuletzt darin, dass durchschnittlich nur 50 % bis maximal 70 % der Kartenbesitzer die Veranstaltungen tatsächlich besuchten.

Die emschertainment GmbH versuchte durch die konsequente Umsetzung zunächst der 3G-Zugangsbeschränkung (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Besucher) und später dann die 2G-Zugangsbeschränkung (Zutritt nur für geimpfte und genesene Besucher und durchgehendes Tragen einer Maske), das Vertrauen der Besucher in die Sicherheit der Veranstaltungen aufrecht zu erhalten. Allerdings waren damit erhebliche Kontrollen im Einlassbereich und dadurch eine deutlich gestiegene Personalintensität verbunden.

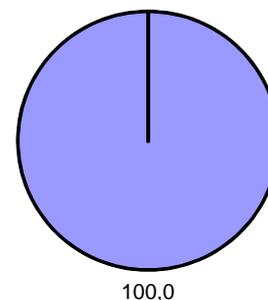


## Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.)

Werftstraße 14

45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.279.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafeneisenbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.



## **Organe der Gesellschaft**

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.  
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den  
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Bernd Mensing  
Dr. Jörg Plischka, bis 15.06.2021



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	56
2. Sachanlagen	10.642	8.837	8.509
3. Finanzanlagen	24.834	24	26
	<b>35.476</b>	<b>8.861</b>	<b>8.591</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	37	14	45
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.881	4.727	4.025
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60	4	58
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	55	244	371
	<b>5.033</b>	<b>4.989</b>	<b>4.499</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25</b>	<b>7</b>	<b>18</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
2. Kapitalrücklage	27.327	2.507	2.507
	<b>28.606</b>	<b>3.786</b>	<b>3.786</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>4.023</b>	<b>4.164</b>	<b>3.335</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>7.898</b>	<b>5.882</b>	<b>5.984</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7</b>	<b>25</b>	<b>3</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.534</b>	<b>13.857</b>	<b>13.108</b>

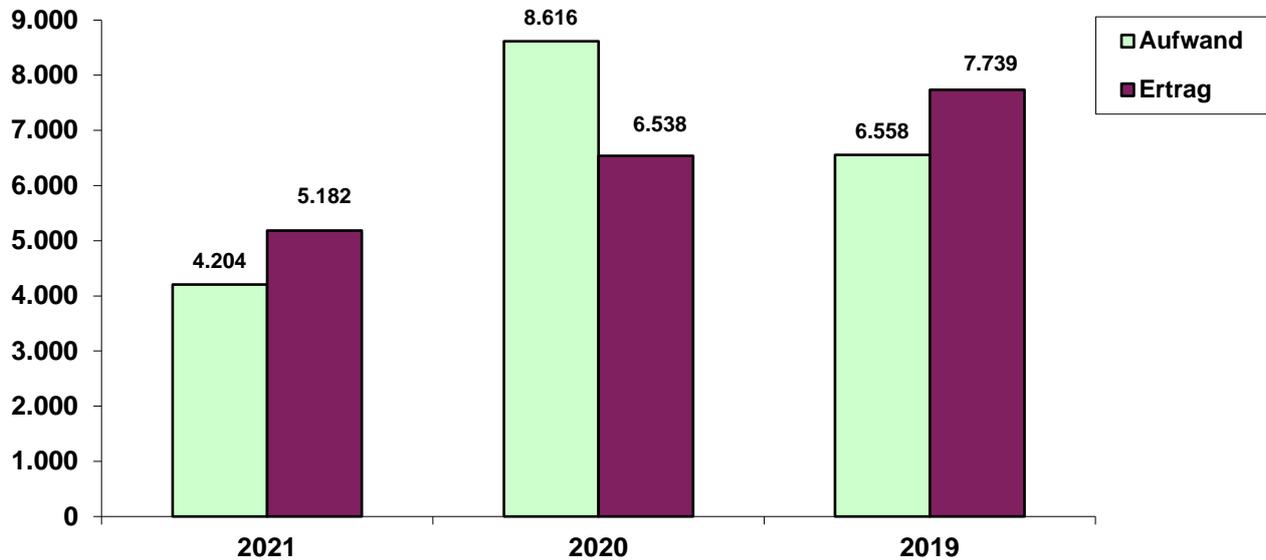
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	87	64	66
Investitionsquote (in %)	25	19	45
Investitionsdeckung (in %)	8	79	9
Abschreibungsquote (in %)	2	14	3
Eigenkapitalquote (in %)	71	27	29
Fremdkapitalquote (in %)	29	73	71
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	13	13
Cash flow 1 (in T€)	1.167	-762	1.440



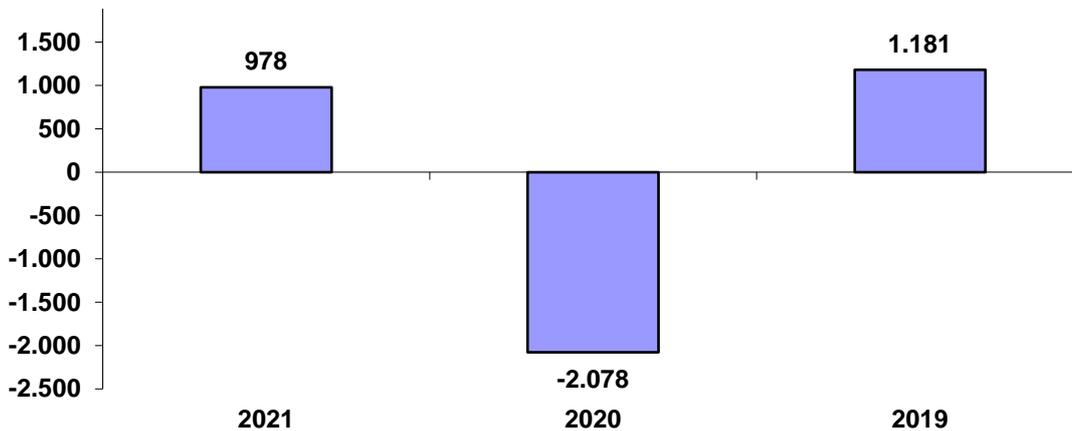
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	4.661	6.230	7.392
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	519	306	342
4. Materialaufwand	-1.046	-1.834	-2.473
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.368	-3.064	-1.998
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-405	-654	-503
6. Abschreibungen	-189	-1.316	-259
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-982	-1.535	-1.173
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1	2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-211	-211	-149
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>979</b>	<b>-2.076</b>	<b>1.184</b>
12. Sonstige Steuern	-1	-2	-3
13. Ertrag aus Verlustübernahme	0	2.078	0
14. Aufwand aus Gewinnabführung	-978	0	-1.181
<b>15. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	42	43	38
Abschreibungsintensität (in %)	4	15	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	114	77	107
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	0	31
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	0	16
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	41	88	81
davon Auszubildende zum 31.12.	0	7	12
<b>Leistungskennzahlen</b>			
<b>Hafenbetrieb</b>			
- Schiffsgüterumschlag in t	1.096.217	1.140.448	1.153.133
- Umschlagserlöse in €	709.432	813.216	788.190
<b>Hafenbahnbetrieb</b>			
- Gesamtumschlag in t	844.227	804.821	776.105
- Umschlagserlöse in €	1.811.728	1.636.280	1.588.701
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in €	1.037.276	1.012.838	995.206
Erlöse aus dem Hotelbetrieb Best Western Hanse Hotel Warnemünde in €	0	2.139.020	3.498.151
Mieten WTC Rostock in €	382.663	357.027	357.616



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (vor Ergebnisabführung)



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 978 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2.078 T€).

Das Ergebnis ist trotz der Schließung des Hanse-Hotels besser als ursprünglich geplant. Der Hafenumschlag lag mit 1,06 Mio. t ca. 7 % unter dem Niveau des Vorjahres (1,14 Mio. t), jedoch über dem geplanten Umschlag (1 Mio. t). Der geringere Umschlag ist auf die Inbetriebnahme einer zusätzlichen Pipeline der BP Europa SE im Mai 2021 zurückzuführen. Der Hafenumschlag konnte mit einer Tonnage von 0,84 Mio. t das Vorjahr 2020 um ca. 3,7 % übertreffen (0,81 Mio. t), lag jedoch bedingt durch die Verschiebung der Inbetriebnahme der neuen Verladeeinrichtung der BP unterhalb der Erwartungen. Dies wurde durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Zugüberwachung und der wagentechnischen Untersuchung sowie sonstige Leistungen kompensiert.

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der ursprünglich zum 1. Januar 2021 geplante Beginn der Ausweitung der Transportkapazitäten für BP auf mindestens 1,8 Mio. t/Jahr auf das Jahr 2022 verschoben werden. Mit der BP konnte eine Einigung über Kompensationsgeschäfte aufgrund der Verschiebung erzielt werden. So konnte u.a. mit den Dienstleistungen „Wagentechnische Untersuchung“ und „Zugüberwachung“ bereits früher als geplant begonnen werden. Um dem Umsatzausfall entgegenzuwirken, hatte die Gesellschaft vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Kurzarbeit angemeldet. Im Geschäftsjahr 2021 sind die Umschlagaufrufen um ca. 0,04 Mio. t auf 1,91 Mio. t gefallen. Der mengenmäßige Warenumschlag im Rahmen des Hafenbetriebs verminderte sich um 7 %, während der des Hafenbahnbetriebs um 4,7 % gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen ist. Der überwiegende Warenumschlag war analog der Vorjahre im Flüssiggut- und Getreideumschlag zu verzeichnen. Im Mai 2021 wurde der neue Lokschuppen mit integrierten Büro- und Sozialräumen fertiggestellt und bezogen. Das alte Verwaltungs- / Sozialgebäude wurde an die Bedürfnisse der Nachmieter angepasst bzw. umgebaut und langfristig vermietet. In diesem Zusammenhang hat Gelsen-Log im Jahr 2020 von der Stadt Gelsenkirchen Grundstücke erworben, auf denen das oben dargestellte Bauvorhaben realisiert wurde. Die Nachfrage nach den Immobilien und nach den Nutzflächen im Hafen ist groß. Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften haben die Akquise-Tätigkeiten der Vorjahre dazu geführt, dass die Gesellschaft eigenen bzw. im Rahmen des mit der SG abgeschlossenen Generalpachtvertrages der Gelsen-Log übertragene Flächen erfolgreich vermietet und verpachtet werden konnten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Stadt Rostock die Gesellschaft in Kenntnis gesetzt, dass es nach wie vor beabsichtigt ist, den Nutzungsvertrag über die Parkstraße 51 in Warnemünde (Hotel und Büroimmobilie) nach dem 30. Oktober 2021 – nach Ablauf von 30 Jahren – zu kündigen. Um eine geordnete Abwicklung der Betriebsstilllegung des Hotels und eine „beräumte und besenreine“ Übergabe der Immobilie zu gewährleisten, wurde das Best Western Hanse Hotel in Warnemünde zum 31. Januar 2021 stillgelegt und geschlossen. Die Mietverträge für die an andere Unternehmen vermieteten Räumlichkeiten wurden zum 31. Oktober 2021 gekündigt. Die Arbeitsverhältnisse der in dem Best Western Hanse Hotel beschäftigten Arbeitnehmer wurden betriebsbedingt beendet. In diesem Zusammenhang wurde zwischen der Gesellschaft und dem Betriebsrat der Gesellschaft ein Interessenausgleich vereinbart. Im Weiteren wurde zwischen der Gesellschaft und dem Betriebsrat der Gesellschaft ein Sozialplan zur Milderung der wirtschaftlichen Nachteile, die den betroffenen Arbeitnehmern entstehen, geschlossen.

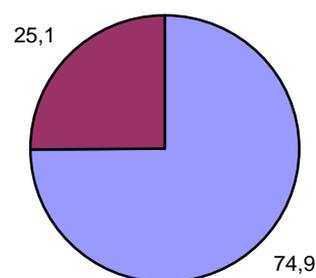
Im November 2021 hat die Stadt Rostock den Pachtvertrag erwartungsgemäß zum 31. Januar 2022 gekündigt. Die Übergabe des Hotels an die Stadt Rostock fand am 31. Januar 2022 statt.



## **GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)**

**Am Bugapark 1c  
45899 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	25.974	74,9
GELSENWASSER	8.704	25,1
	34.678	100,0



### **Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck**

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafter- versammlung</b>	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Markus Karl (StV GE)		182,80
	Stellvertretender Vorsitzender: Henning Deters (GW)		875,000
	Frank Baranowski (OB Stadt GE)	bis 10/2020	667,00
	Karin Welge (OB Stadt GE)	seit 12/2020	211,20
	Harald Förster (SG)	seit 04/2021	150,00
	Birgit Lucht (StV GE)		211,20
	Bernd Mensing (SG)		950,00
	Dr. Bernhard Schäfer (GW)		150,00
	Taner Ünalgan (StV GE)		211,20
	Ulrich Köllmann (SG)	bis 04/2021	952,00
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	bis 12/2020	667,00
	Frank Neumann (GW)	bis 12/2020	800,00
	Martina Rudowitz (BM Stadt GE)	bis 12/2020	667,00
	Dr. Klaus Haertel (StV GE)	bis 12/2020	793,73
<b>Geschäftsführung</b>	Thomas Dettenberg		*
	Carsten Wick		*

\* Die Geschäftsführer sind nicht bei GELSEN-NET angestellt und erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	347	529	370
2. Sachanlagen	70.473	55.572	33.045
3. Finanzanlagen	6	8	9
	<b>70.826</b>	<b>56.109</b>	<b>33.424</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	3.923	5.854	5.448
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.624	4.028	2.834
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	188	4.109	3.500
	<b>7.735</b>	<b>13.991</b>	<b>11.782</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>124</b>	<b>105</b>	<b>70</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	35	35	35
2. Kapitalrücklage	17.526	17.526	4.174
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-1.789	-867	340
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-743	-922	-1.207
	<b>15.029</b>	<b>15.772</b>	<b>3.342</b>
<b>B. Einlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Empfangene Zuschüsse</b>	<b>8.066</b>	<b>4.776</b>	<b>805</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>1.064</b>	<b>932</b>	<b>847</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>53.745</b>	<b>47.634</b>	<b>38.947</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>782</b>	<b>1.091</b>	<b>1.335</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>78.686</b>	<b>70.205</b>	<b>45.276</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	90	80	74
Investitionsquote (in %)	30	73	70
Investitionsdeckung (in %)	11	7	11
Abschreibungsquote (in %)	3	3	5
Eigenkapitalquote (in %)	19	22	7
Fremdkapitalquote (in %)	81	78	93
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	45	12
Cash flow 1 (in T€)	1.504	1.024	621

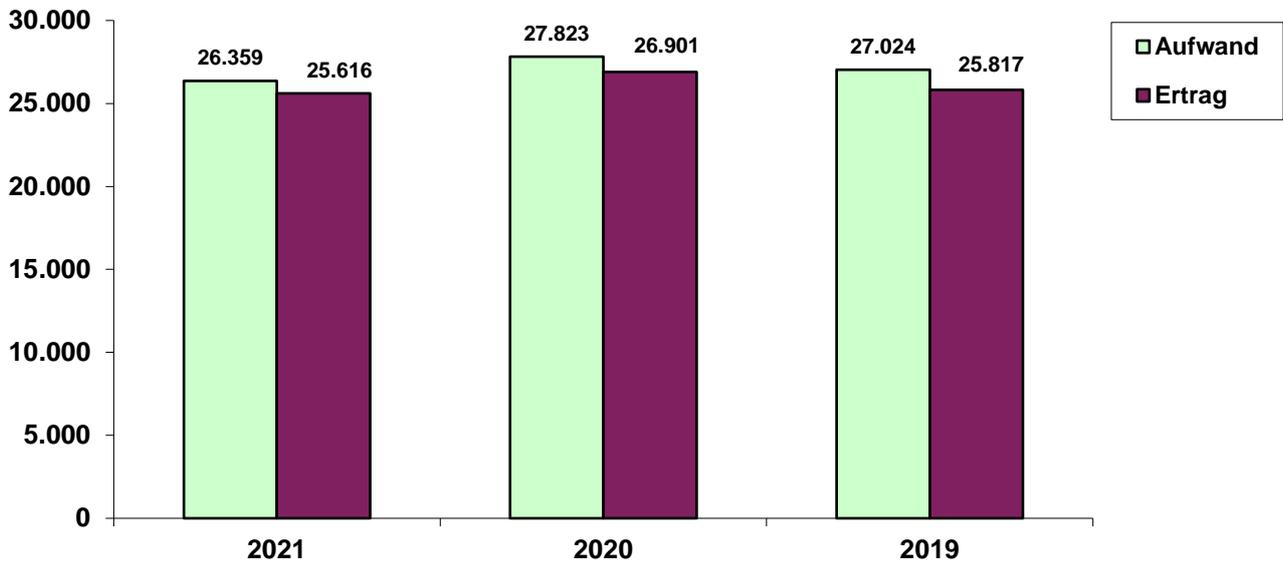


	<b>2021</b> T€	<b>2020</b> T€	<b>2019</b> T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	23.468	24.891	24.057
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.845	1.871	1.534
4. Sonstige betriebliche Erträge	280	131	180
5. Materialaufwand	-11.977	-13.975	-14.025
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.919	-5.808	-5.496
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.616	-1.524	-1.444
7. Abschreibungen	-2.247	-1.946	-1.828
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.522	-3.322	-3.086
9. Erträge aus Beteiligungen	23	8	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	8	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.073	-1.241	-1.135
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	46
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-738</b>	<b>-915</b>	<b>-1.197</b>
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Sonstige Steuern	-6	-7	-10
18. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
19. Aufwand aus Gewinnabführung	0	0	0
<b>20. Jahresergebnis</b>	<b>-743</b>	<b>-922</b>	<b>-1.207</b>

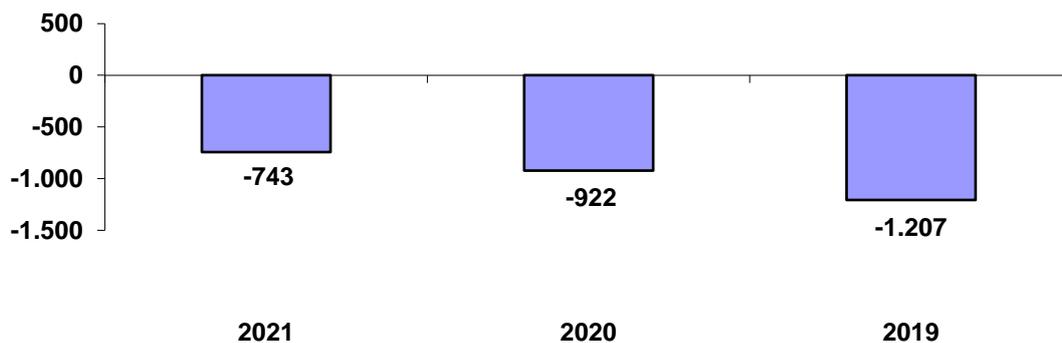
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	29	26	26
Abschreibungsintensität (in %)	9	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	239	262	259
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	109	106	102
davon Auszubildende	11	11	9



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 743 T€ (Vorjahr: 922 T€). Das Ergebnis fiel besser aus als geplant. Der wesentliche Grund ist die Verzögerung im Rahmen des Förderungsprojektes Kreis Recklinghausen und die daraus resultierende Verschiebung des Aktivierungszeitpunktes des Telekommunikationsnetzes.

Im Rahmen der Ausschreibung des Breitband-Förderprojekts Kreis Recklinghausen hat Gelsen-Net im Jahr 2019 einen Zuschlag für das Los 2 Süd bekommen. Das Los 2 Süd umfasst die Städte Castrop-Rauxel, Herten und Recklinghausen. Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus handelt es sich um rund 1.300 Haushalte, 163 Unternehmen und 90 Schulen, die ans schnelle Glasfasernetz angebunden werden sollen. Der Netzausbau in den drei Städten im Rahmen des Förderprojekts beläuft sich auf insgesamt ca. 196 km und sollte nach Fristverlängerung zum 30.09.2021 beendet sein. Gelsen-Net hat bis auf die Erschließung von 17 Teilnehmerobjekten den Ausbau fristgerecht zum 30.09.2021 fertiggestellt. Für die aufgrund fehlender behördlicher Genehmigungen oder anderweitiger Behinderungen noch nicht erschlossenen 17 Teilnehmerobjekte hat der Kreis Recklinghausen eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.04.2022 für das gemeinsame Fördergebiet mit der Telekom erwirkt. Gelsen-Net wird in den Glasfaserausbau im Kreis Recklinghausen über 30.000 T€ investieren. Rund 8.800 T€ davon stammen aus Fördermitteln. Darüber hinaus schließt Gelsen-Net noch weitere an der Strecke liegende Haushalte und Unternehmen an. Ziel ist es, im neuen nördlichen Marktgebiet das Glasfasernetz mit Gigabitbandbreiten für Privatkunden und Geschäftskunden in enger Zusammenarbeit mit der GELSENWASSER AG und den entsprechenden Energieversorgungsunternehmen vor Ort, stetig und vor allem nachhaltig über die nächsten Jahre auszubauen.

Das Geschäftsjahr 2021 hat erneut gezeigt, dass die Veränderungen im Wettbewerbsumfeld kein vorübergehendes Phänomen sind. Insbesondere in der bisherigen Kernaktivität des Unternehmens, der Telefonie, wird es immer schwieriger neue Privatkunden zu gewinnen und Margen zu erwirtschaften. Die Zahl der Telefonie-DSL-Kunden sank planmäßig, entsprechend dem bundesweiten Trend, in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl der Anschlüsse wie geplant auf 500 Anschlüsse (Vorjahr: rd. 1.000), wobei die meisten Kunden auf entsprechende Bitstrom- bzw. FTTH-Produkte von Gelsen-Net migriert werden konnten. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung ist das geplante und bereits seit Jahren angekündigte Auslaufen der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Produkttechnik.

Im glasfaserbasierten High-Speed-Bereich zeigt sich weiterhin ein sehr positiver Trend bei Gelsen-Net. Im Jahr 2021 wurden 2.584 FTTH-Anschlüsse realisiert. Damit sind insgesamt 17.661 Wohneinheiten an das Gelsen-Net-Glasfasernetz angeschlossen. Gelsen-Net hat mit den beiden Partnerunternehmen Dikom21 und TMR den bereits seit Jahren gemeinsam betriebenen Ruhrbackbone mit neuer Übertragungstechnik modernisiert, sodass mittlerweile 25 Städte im Ruhrgebiet an den redundanten 100 GB-Glasfaserring angebunden sind. Der Ruhrbackbone ist Grundlage für den RuhrCix, den neuen Internet-Exchangeknoten für das Ruhrgebiet. Mit der Inbetriebnahme des neuen Internet-Exchangeknotens RuhrCIX haben Dikom21, TMR und Gelsen-Net ein neues Ökosystem für die digitale Wirtschaft im Ruhrgebiet vor Ort geschaffen. Es ist der erste Internetknoten Deutschlands, der durch die Bündelung der Kompetenzen dreier regionaler Netzbetreiber und dem globalen Internetknotenbetreiber DE-CIX aus Frankfurt am Main realisiert wurde. Ein regionales Projekt mit weitreichender Wirkung für die Zukunft, wo cloudbasierte IT-Lösungen und direkte Anbindungen vor Ort immer wichtiger werden. Für eine Smart City ist Kommunikationsinfrastruktur wie Glasfaser, WLAN, LoRaWAN oder 5G ein bedeutendes Fundament, um IoT (Internet of Things)-Usecases umsetzen zu können. Gelsen-Net baut und betreibt derartige Kommunikationsinfrastruktur.

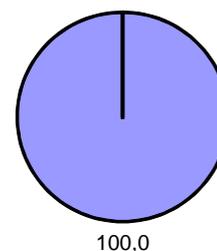
Im Jahr 2021 konnte Gelsen-Net einen Auftrag für den Aufbau eines LoRa-WAN-Netzes in Castrop-Rauxel gewinnen und damit einen wichtigen Schritt zum Ausbau des eigenen IoT-Funknetzes machen. Des Weiteren konnte Gelsen-Net eine Ausschreibung für den Aufbau eines WLAN-Netzes im Open Innovation Lab auf dem Gelände der Arena auf Schalke gewinnen.



## **emschertainment GmbH (et) (emschertainment)**

**Ebertstraße 11  
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	103.000	100,0



### **Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck**

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierte Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb der drei Spielstätten, Kulturzentrum KAUE, das Bürgerforum, Atrium im Hans-Sachs-Haus sowie die in 2021 fertig gestellte Heilig-Kreuz-Kirche.

Zum 01.02.2021 hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit im Bereich der Gastronomie aufgegeben. Der Gesellschaftsvertrag wurde im § 2 Absatz 1 wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und darüber hinaus die veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb von kommunalen und nicht-kommunalen Versammlungsstätten (Veranstaltungsmanagement). Hierin enthalten sind alle in diesem Zusammenhang dienlichen Aktivitäten, wie z. B. gastronomische Leistungen, Durchführung von Firmenevents und entsprechende Kommunikationsmaßnahmen

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.



## Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.  
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den  
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Helmut Hasenkox  
Dietmar Lumma, bis 31.07.2021



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>18</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	71	86	188
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.327	2.943	1.607
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	36	161
	<b>1.416</b>	<b>3.065</b>	<b>1.956</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>29</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresüberschuss	0	0	0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	<b>103</b>	<b>103</b>	<b>103</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>249</b>	<b>161</b>	<b>191</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.090</b>	<b>2.638</b>	<b>1.490</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>179</b>	<b>219</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.442</b>	<b>3.081</b>	<b>2.003</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	2	0	1
Investitionsquote (in %)	91	9	47
Investitionsdeckung (in %)	44	267	70
Abschreibungsquote (in %)	64	98	29
Eigenkapitalquote (in %)	7	3	5
Fremdkapitalquote (in %)	93	97	95
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	1	11
Cash flow 1 (in T€)	-1.201	-2.824	-1.459

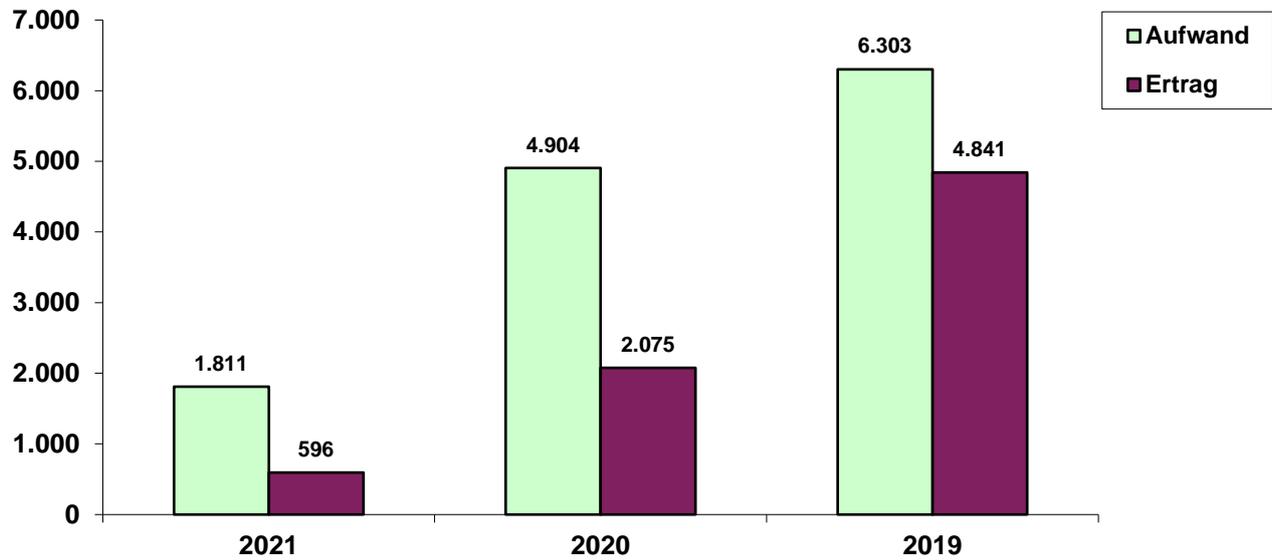


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	234	1.990	4.742
2. Bestandsveränderungen	-14	33	7
3. Sonstige betriebliche Erträge	362	52	91
4. Materialaufwand	-257	-1.191	-2.489
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-305	-1.328	-1.780
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-74	-275	-397
6. Abschreibungen	-14	-5	-6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.146	-2.103	-1.630
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	-1
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.214</b>	<b>-2.828</b>	<b>-1.462</b>
11. Sonstige Steuern	-1	-1	-3
12. Ertrag aus Verlustübernahme	1.215	2.829	1.465
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	21	33	35
Abschreibungsintensität (in %)	1	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	12	20	35
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	20	102	135
davon Auszubildende	0	0	7

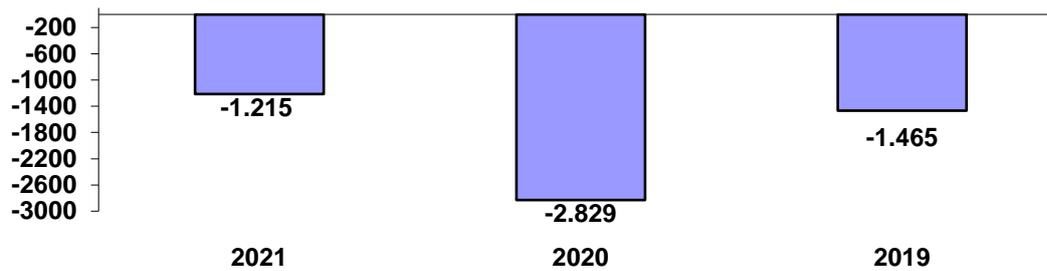


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€(vor Verlustübernahme)



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Verlust in Höhe von 1.215 T€ (Vorjahr: 2.829 T€), der im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages durch die Gesellschafterin ausgeglichen wurde.

Die Geschäftsentwicklung in 2021 analog dem Vorjahr war deutlich beeinflusst durch die Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

Nachdem die Bundesregierung am 6. Januar 2021 Schutzmaßnahmen verordnete, die als zweiter Corona Lockdown bezeichnet wurden, reduzierte die emschertainment GmbH das operative Geschäft weitgehend auf die Verschiebung aller vorverkauften Veranstaltungen und die Fortsetzung der Kurzarbeit. Diese Situation blieb unverändert bis zum Mai 2021. Ab dem Sommer 2021 wurde die Kurzarbeit zurückgefahren und die Mitarbeiter der emschertainment GmbH waren maßgeblich in den Abschluss der Baumaßnahmen um die Heilig Kreuz Kirche und die Vorbereitungen der Übergabe des Gebäudes involviert. Die Fortschritte bei der bundesweiten Impfkampagne und die konstant niedrigen Inzidenzen ließen ein Aufleben des Veranstaltungsgeschäftes in der zweiten Jahreshälfte 2021 wahrscheinlich werden. Allerdings zeigte die vierte Corona-Welle bereits ab Oktober 2021, dass proportional zu der steigenden Inzidenz die Kaufbereitschaft für Veranstaltungstickets im gleichen Maße nachließ. Auch die Besitzer von Eintrittskarten nahmen vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen immer häufiger Abstand von Veranstaltungsbesuchen. Das äußerte sich zuletzt darin, dass durchschnittlich nur 50% bis maximal 70% der Kartenbesitzer die Veranstaltungen tatsächlich besuchten.

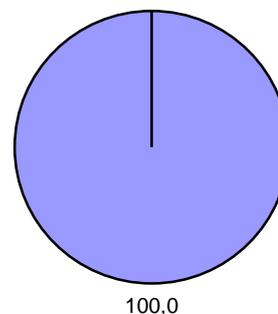
Die emschertainment versuchte durch die konsequente Umsetzung zunächst der 3G-Zugangsbeschränkung (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Besucher) und später dann die 2G-Zugangsbeschränkung (Zutritt nur für geimpfte und genesene Besucher und durchgehendes Tragen einer Maske) das Vertrauen der Besucher in die Sicherheit der Veranstaltungen aufrecht zu erhalten. Allerdings waren damit erhebliche Kontrollen im Einlassbereich und dadurch eine deutlich gestiegene Personalintensität verbunden.



## Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH (SG Netz)

Ebertstraße 30  
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH	25.001	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2021 gegründeten Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Finanzierung, der Betrieb sowie die Verpachtung von Strom- und Gasversorgungsanlagen und Telekommunikationsleitungsnetzen und -anlagen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



## Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.  
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den  
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Bernd Mensing



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Sachanlagen	30.101		
	<b>30.101</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.603		
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25		
	<b>2.628</b>		
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	25		
2. Kapitalrücklage	24.831		
	<b>24.856</b>		
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>20</b>		
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>7.853</b>		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.729</b>		

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	92		
Investitionsquote (in %)	0		
Investitionsdeckung (in %)	0		
Abschreibungsquote (in %)	0		
Eigenkapitalquote (in %)	76		
Fremdkapitalquote (in %)	24		
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	0		
Cash flow 1 (in T€)	2.283		

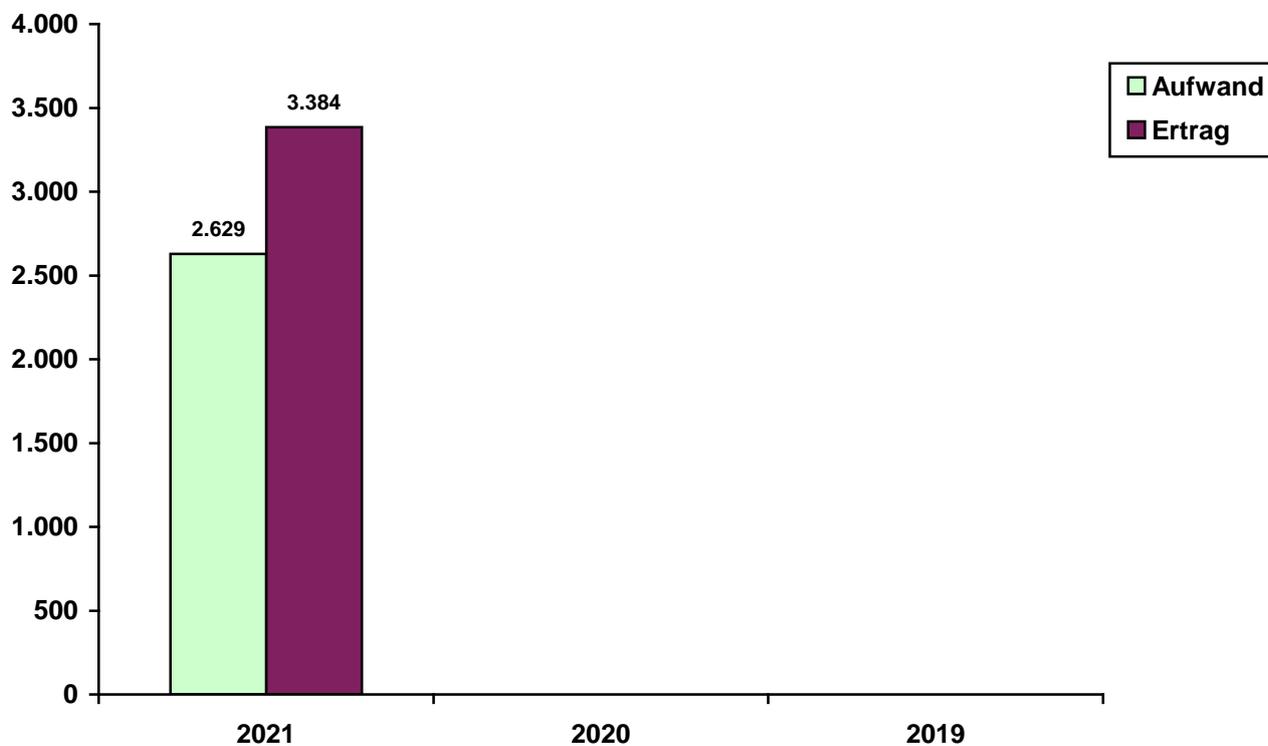


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	3.384		
2. Sonstige betriebliche Erträge	0		
5. Abschreibungen	-2.283		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-182		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-165		
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>754</b>		
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		
11. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-754		
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>		

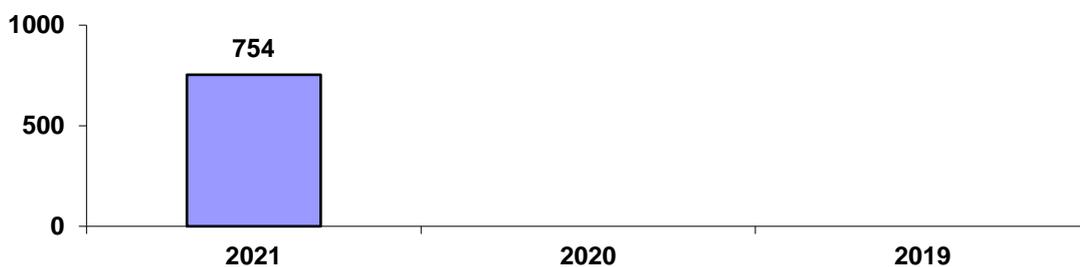
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	0		
Abschreibungsintensität (in %)	87		
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0		
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0		
Umsatzrentabilität (in %)	0		
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet)	0		
davon Auszubildende zum 31.12.	0		



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€(vor Gewinnabführung)



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Am 10. Dezember 2021 wurde die Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH, Gelsenkirchen, (SG Netz) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Finanzierung, der Betrieb sowie die Verpachtung von Strom- und Gasversorgungsanlagen und Telekommunikationsleitungsnetzen und -anlagen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich im Rahmen der Bestimmung des Gesetzes, insbesondere der Bestimmungen des EnWG, zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben oder gründen und sich an solchen Unternehmen in beliebiger Form beteiligen, Unternehmensverträge abschließen sowie Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas und Telekommunikationsleitungsnetze und -anlagen pachten und erwerben. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen bzw. Betrieb ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig Dienstleister zu sein.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 20. Dezember 2021. Am 16. Dezember 2021 wurde zwischen der SG und der SG Netz ein Ausgliederungsvertrag geschlossen. Im Rahmen der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG übertrug die SG als übertragende Rechtsträgerin aus ihrem Vermögen ihr gesamtes im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen gelegenes Stromverteilnetz im Bereich Mittel- und Niederspannung sowie Telekommunikationsleitungsnetze und -anlagen, die zum Stromnetz dazugehören, auf die SG Netz als übernehmende Rechtsträgerin. Die Übertragung erfolgte zu Buchwerten. Zur Durchführung der Ausgliederung wurde das Stammkapital der SG Netz von 25.000,00 € auf 25.001,00 € erhöht. Als Gegenleistung für die Vermögensübertragung wurde der SG der neue Geschäftsanteil an der SG Netz gewährt. Der Buchwert des eingebrachten Nettovermögens wurde in die Kapitalrücklage der SG Netz gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Der Ausgliederungsstichtag im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 6 UmwG ist der 1. Januar 2021. Die Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister erfolgte am 28. Dezember 2021.

Am 4. Februar 2022 wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der SG beschlossen, die Investitionen in das Stromnetz im Geschäftsjahr 2021 unmittelbar in die Kapitalrücklage der SG Netz einzustellen.

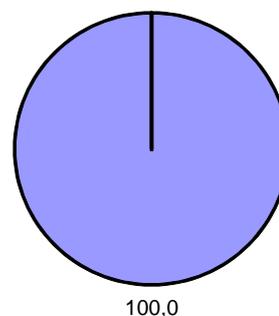
Im Weiteren wurde zwischen der SG und der SG Netz ein Pachtvertrag über den Ausgliederungsgegenstand geschlossen. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2021 und endet – ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit dem Ablauf des 31. Dezember 2034.



## Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

Ebertstraße 30  
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	25.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.



## Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.  
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den  
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Wilhelm Weßels



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Sachanlagen	0	1	2
	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240	145	156
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	20	18
	<b>258</b>	<b>165</b>	<b>174</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>31</b>	<b>41</b>	<b>54</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>202</b>	<b>100</b>	<b>97</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>258</b>	<b>166</b>	<b>176</b>

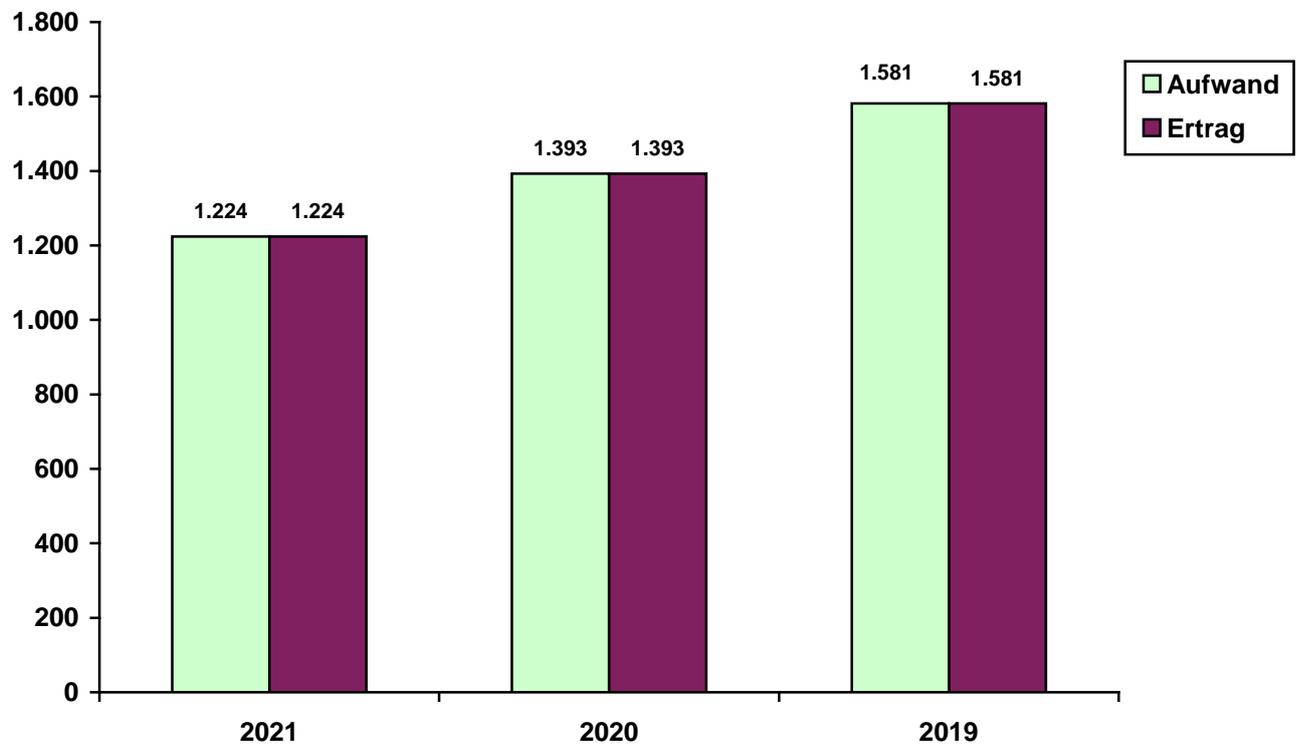
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	0	1	1
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	über 100
Abschreibungsquote (in %)	über 100	über 100	17
Eigenkapitalquote (in %)	10	15	14
Fremdkapitalquote (in %)	90	85	86
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	9	20	19
Cash flow 1 (in T€)	1	2	2



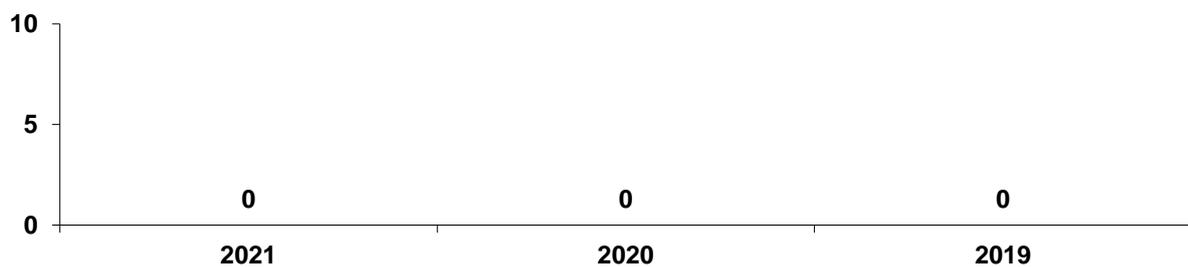
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	1.189	1.376	1.554
2. Sonstige betriebliche Erträge	35	17	27
3. Materialaufwand	-329	-306	-404
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-541	-686	-737
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-160	-186	-207
5. Abschreibungen	-1	-1	-2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193	-211	-229
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-2	-1
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-1	-1
<b>11. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	57	63	60
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	198	197	173
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet)	6	7	9
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2021**

PG 5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungsunternehmen

Ertrag

Landeszuwendungen 402 T€

Aufwand

Sach- und Dienstleistungen 792 T€

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Seit dem 01.08.2002 besteht mit der Stadt Gelsenkirchen ein Vertrag über die Pflege des Nordsternparks. Die Abrechnung des Vertrages zwischen der NSPP und der Stadt Gelsenkirchen über die Pflege des Nordsternparks erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Mai 2017 wurde zwischen dem Land NRW und dem Regionalverband Ruhr (RVR) die Anschlussfinanzierung vertraglich geregelt. Damit wurde der finanzielle Ausgleich für die regional und überregional bedeutsamen Standorte zwischen dem Land NRW und dem RVR für die nächsten 10 Jahre gesichert. Darauf basierend wurde im Januar 2019 die Vereinbarung über die Qualitätssicherung ausgewählter überregional bedeutsamer Standorte, u. a. auch dem Nordsternpark, zwischen dem RVR und der Stadt Gelsenkirchen unterzeichnet.

Die Abrechnung des Vertrages zwischen der Nordsternpark Pflege GmbH und der Stadt Gelsenkirchen, über die Pflege des Nordsternparks, erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf die geringeren Beschäftigungszuschüsse im Zusammenhang mit Leistungen zur Beschäftigungsförderung zurückzuführen. Der Rückgang des Personalaufwands ist auf die niedrigere Arbeitnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Ertragslage in Bezug auf den Hauptauftraggeber, die Stadt Gelsenkirchen, blieb unverändert auf dem Niveau der Vorjahre und entspricht der im Pflegevertrag getroffenen Vereinbarung.

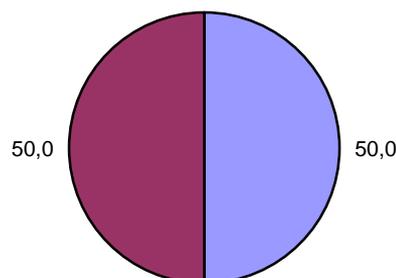
Der Nordsternpark wird im Rahmen der IGA (Internationale Gartenausstellung) 2027 eine herausragende Rolle einnehmen. Das Ausstellungskonzept sieht auf der ersten Ebene drei Hauptstandorte der IGA vor. Dazu zählen der „Rheinpark“ in Duisburg, die „Zukunftsinsel Gelsenkirchen“ (Nordsternpark und Emscherinsel) sowie „Emscher Nordwärts“ in Dortmund.



## Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Ebertstraße 30  
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	15.000	50,0
Iqony Fernwärme GmbH*	15.000	50,0
	30.000	100,0



\*vormals STEAG Fernwärme GmbH

### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die Iqony Fernwärme GmbH übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die Iqony Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH		
<b>Beirat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Harald Förster (SG)		
	Stellv. Vorsitzender: Michael Straus (Iqony Fernwärme GmbH)		
	Matthias Ohl (Iqony Fernwärme GmbH)	seit 01/2021	
	Karin Welge (OB Stadt GE)	bis 05/2021	
	Christoph Heidenreich (Stadt GE)	seit 05/2021	
	Birgit Lucht (StV GE)		
	Manfred Peters (StV GE)		
<b>Geschäftsführung</b>	Thomas Grimberg		



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82	73	80
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	7	8
	<b>89</b>	<b>80</b>	<b>88</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
2. Jahresüberschuss	45	41	44
	<b>75</b>	<b>71</b>	<b>74</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>12</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>89</b>	<b>80</b>	<b>88</b>

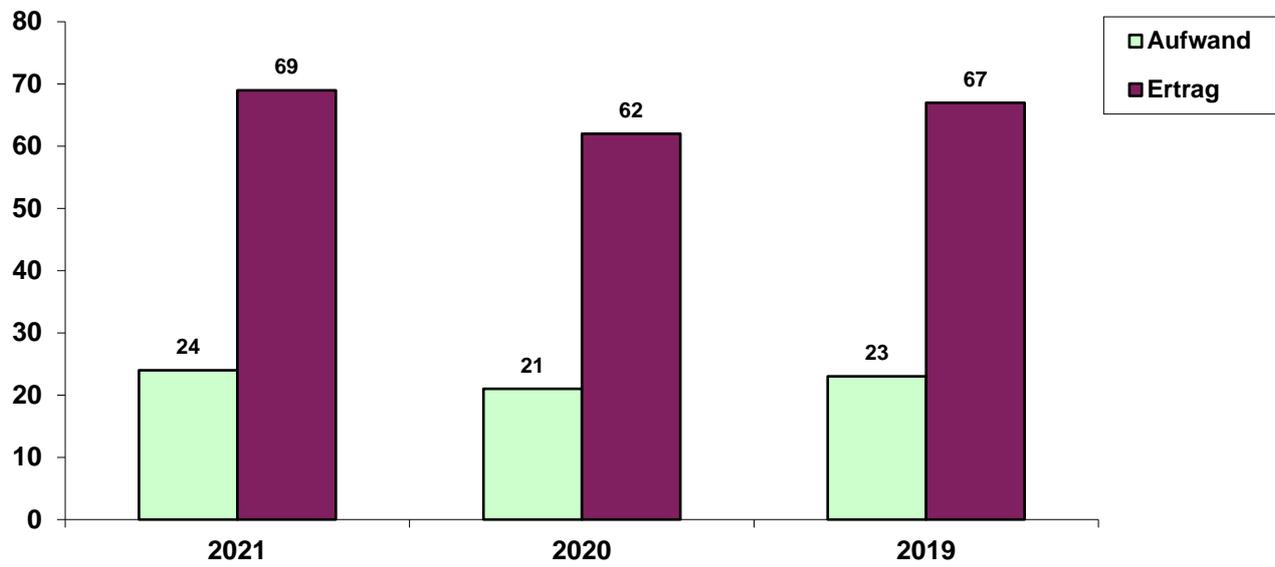
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	84	89	84
Fremdkapitalquote (in %)	16	11	16
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	58	78	67
Cash flow 1 (in T€)	45	41	44



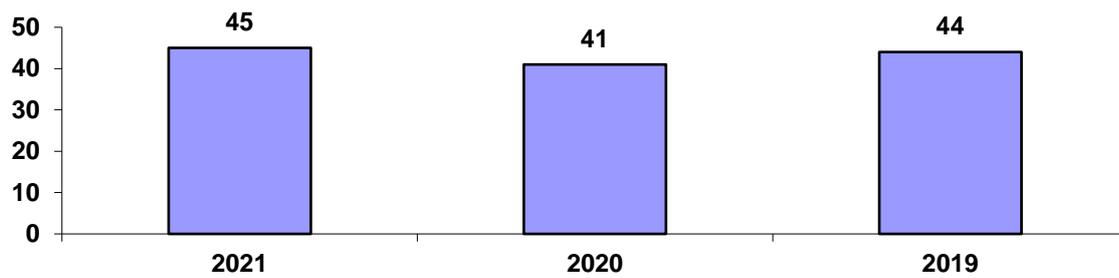
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	69	62	67
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-1	-2
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>67</b>	<b>61</b>	<b>65</b>
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-22	-20	-21
<b>7. Jahresergebnis</b>	<b>45</b>	<b>41</b>	<b>44</b>
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	60	58	59
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





## **Unternehmensentwicklung**

### **Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der zum 01.01.2023 umfirmierten Iqony Fernwärme GmbH (vormals STEAG Fernwärme GmbH). Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die Iqony Fernwärme GmbH ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der Iqony Fernwärme GmbH (vormals STEAG Fernwärme GmbH) und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurden der Kundenbereich und die Abrechnung auf die Iqony Fernwärme GmbH übertragen. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der Iqony Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

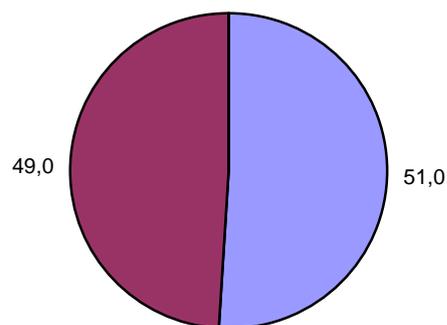
Insoweit war auch in 2021 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.



## ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

Ebertstraße 30  
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	12.750	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.250	49,0
Summe	25.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sowie von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen), der Absatz der mit diesen Anlagen erzeugten Energie und die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



## Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen

Aufsichtsrat  
Stand 31.12.2023

Entgegen der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen wurde kein Aufsichtsrat etabliert. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann	bis 31.03.2021
Dr. Bernd-Josef Brunsbach	
Harald Förster	seit 01.04.2021



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0
2. Sachanlagen	1.037	1.157	1.277
3. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>1.037</b>	<b>1.157</b>	<b>1.277</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	5	6
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4	6	4
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	327	317	286
	<b>336</b>	<b>328</b>	<b>296</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresergebnis	86	82	81
	<b>111</b>	<b>107</b>	<b>106</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>21</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.251</b>	<b>1.368</b>	<b>1.446</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.372</b>	<b>1.485</b>	<b>1.573</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	76	78	81
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	0	über 100
Abschreibungsquote (in %)	12	10	9
Eigenkapitalquote (in %)	8	7	7
Fremdkapitalquote (in %)	92	93	93
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	206	202	201

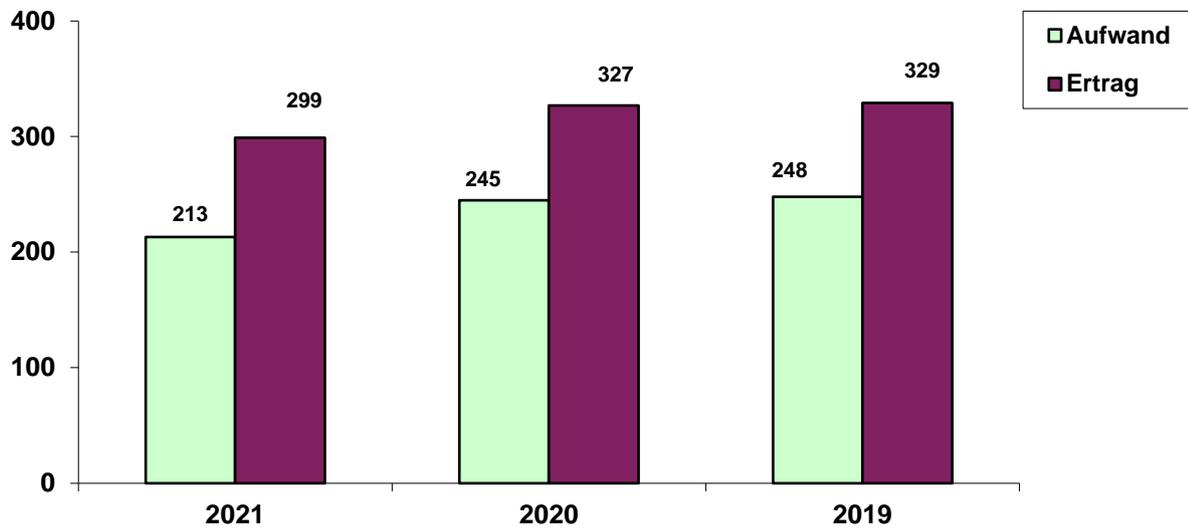


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	299	327	329
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	-16	-32	-16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
6. Abschreibungen	-120	-120	-120
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19	-17	-17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16	-36	-56
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>129</b>	<b>122</b>	<b>120</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-42	-40	-39
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>86</b>	<b>82</b>	<b>81</b>

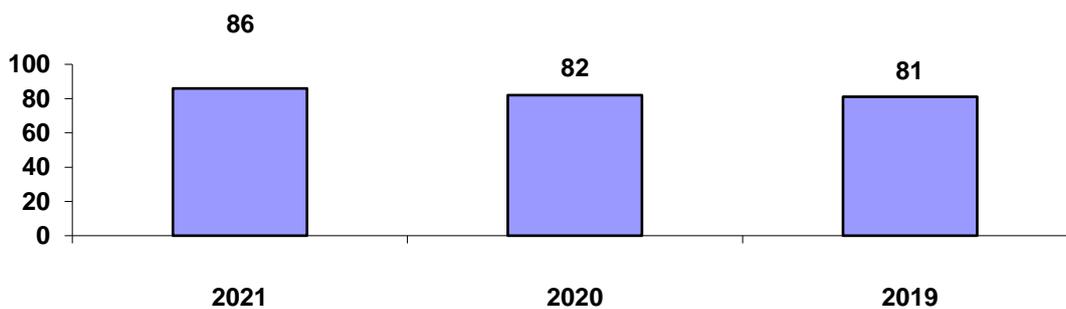
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	56	49	48
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	77	77	76
Umsatzrentabilität (in %)	29	25	25
<b>Personal</b>			
Beschäftigte Arbeitnehmer am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 86 T€. Der Jahresüberschuss der EGP reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 T€.

Im Jahr 2021 liefen die PV-Anlagen auf den Dächern des Betriebshofs Wickingstraße, des Hans-Sachs-Hauses sowie des Kinderhauses Rasselbande störungsfrei.

Insgesamt konnten 840.599 kWh (Vorjahr 919.418 kWh) elektrische Arbeit in das Stromnetz eingespeist werden.

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verlief im Geschäftsjahr insgesamt zufriedenstellend.

Risiken für die Gesellschaft erwachsen insgesamt aus der Witterungsabhängigkeit des Photovoltaikgeschäfts und der Alterung der Anlagen, die systembedingt zu geringeren Erträgen und einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Komponenten führen können.

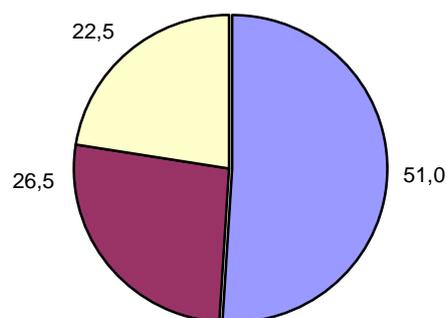
Die Corona-Pandemie hatte keinen Einfluss auf die aktuelle Geschäftsentwicklung.



## Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	1.325.000	26,5
Emscher Wassertechnik GmbH (EW)	1.125.000	22,5
	5.000.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i. S. von § 18 a Abs. 1 WHG i. V. m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzende: Jörg Christian Grübener (GW) Dr.-Ing. Randolph Coburg (EW) Harald Förster (SG) Ulrich Köllmann (SG)  Dr. Mathias Dierkes (GW)  Karin Welge (OB GE) Markus Karl (StV GE)	seit 06/2021 seit 06/2021 bis 03/2021	
<b>Geschäftsführung</b>	Christoph Ontyd Dr. Emanuel Grün Frank Obenaus Ulrich Stachowiak Bernd Mensing Dr. Agnes Janda	bis 12/2021 bis 11/2022 seit 12/2022   seit 01/2022	

Der Aufsichtsrat erhält für das Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtvergütung von 5.100,00 €



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.328	4.959	5.545
2. Sachanlagen	181.940	163.750	151.422
	<b>186.269</b>	<b>168.709</b>	<b>156.967</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.374	1.264	1.767
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29	8	18
	<b>3.403</b>	<b>1.272</b>	<b>1.785</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
2. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
3. Gewinnrücklagen	5.700	5.700	5.700
4. Jahresüberschuss	7.575	6.430	5.994
	<b>28.275</b>	<b>27.130</b>	<b>26.694</b>
<b>B. Kapitalzuschüsse</b>	<b>3.993</b>	<b>4.640</b>	<b>5.037</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>1.402</b>	<b>1.249</b>	<b>1.387</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>32.301</b>	<b>37.136</b>	<b>21.398</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>123.699</b>	<b>99.826</b>	<b>104.237</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>189.672</b>	<b>169.981</b>	<b>158.752</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlageintensität (in %)	98	99	99
Investitionsquote (in %)	10	11	9
Investitionsdeckung (in %)	17	23	25
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	15	16	17
Fremdkapitalquote (in %)	85	84	83
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	15.505	10.702	9.795

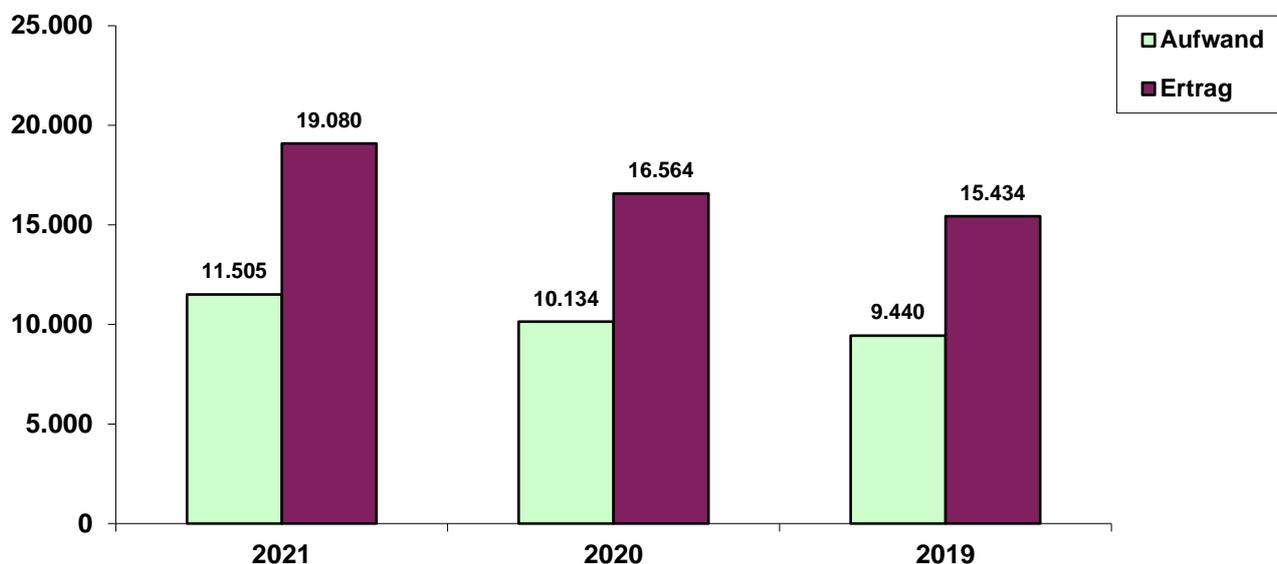


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	17.810	15.711	14.698
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	586	375	264
3. Sonstige betriebliche Erträge	684	478	472
4. Materialaufwand	-589	-560	-523
5. Personalaufwand	-1.636	-1.163	-1.117
6. Abschreibungen	-3.930	-4.272	-3.805
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.392	-673	-750
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-126	-161	-147
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.405</b>	<b>9.735</b>	<b>9.092</b>
11. Steuern	-3.830	-3.305	-3.098
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>7.575</b>	<b>6.430</b>	<b>5.994</b>

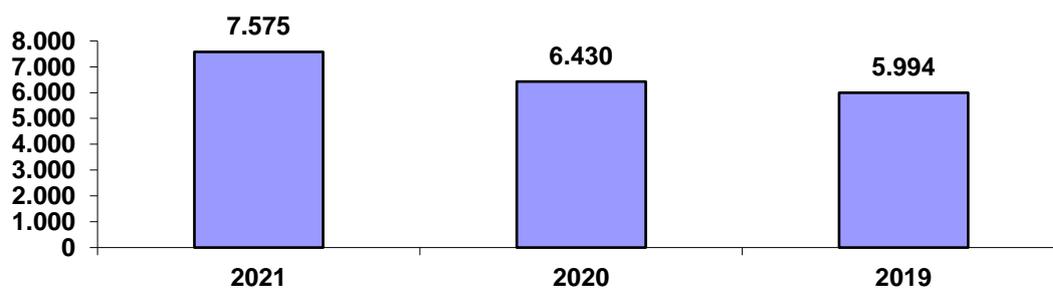
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	14	12	12
Abschreibungsintensität (in %)	34	42	40
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	712	786	735
Eigenkapitalrentabilität (in %)	27	16	22
Umsatzrentabilität (in %)	43	41	41
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	25	20	20
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Geschäftsentwicklung der AGG ist abhängig vom Leistungsumfang der Betriebsführung, den Investitionszielen des Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Gelsenkirchen und den Konditionen der Refinanzierung. Dabei führt der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens zu einem stetig steigenden Betriebsführungsentgelt, das zum Teil an die Bayerische Landesbank verkauft wird. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus diesen Forfaitierungsgeschäften trägt gemeinsam mit der Investitionstätigkeit zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei.

Die Umsatzerlöse steigen im Vorjahresvergleich um rd. 2.099 T€ auf rd. 17.810 T€ an. Die erbrachten Eigenleistungen zur Herstellung des Kanalnetzes belaufen sich auf rd. 586 T€. Sie werden maßnahmengenaу erfasst. Die Aufwendungen für den Betrieb und den Kapitaldienst des Abwassernetzes sind im Vorjahresvergleich mit rd. 7.700 T€ um 846 T€ angestiegen. Die gestiegenen Personalaufwendungen und deutlich höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen tragen dazu bei. Allerdings ist die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von Einmaleffekten in Höhe von 593 T€ beeinflusst. Der Materialaufwand steigt um 29 T€ auf 589 T€ an. Der Personalaufwand steigt in Folge von Neueinstellungen und wegen der Tarifierhöhung um 473 T€ auf rd. 1.636 T€. Die Abschreibungen belaufen sich auf rd. 3.931 T€. Hier ist im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen auf die Renaturierungsmaßnahme Springbach ein Rückgang um 342 T€ zu verzeichnen. Der sonstige Aufwand steigt um 720 T€ auf rd. 1.392 T€. Wesentliche Ursache für diesen Anstieg sind die Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen am Kanalnetz. Hier ist eine gemeinsam mit der Stadt Gladbeck umgesetzte Baumaßnahme teilweise an die Stadt Gladbeck verkauft worden. Daher ist das Kanalnetzvermögen um 593 T€ bei gleichzeitiger Auflösung eines Investitionszuschusses in gleicher Höhe verringert worden. Die sonstigen Erträge sind mit 684 T€ wegen der Auflösung des Investitionszuschusses entsprechend erhöht. Der Zinsaufwand ist mit rd. 127 T€ um 34 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Insgesamt erzielt AGG daher im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von rd. 7.600 T€, der um 1.100 T€ über dem des Vorjahres liegt.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden rd. 23.100 T€ in den Abwasserbetrieb – im Wesentlichen in die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes – investiert. AGG setzt das aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gelsenkirchen abgeleitete Investitionskonzept um und geht gleichzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen der Stadtplanung ein. Das geplanten Investitionsvolumen von rd. 13.400 T€ wird deutlich überschritten, da die Bautätigkeit der Großmaßnahmen Sellmannsbach und gemeinsame Baumaßnahmen mit der Emschergerossenschaft zusätzlich und schneller abgewickelt werden konnten.

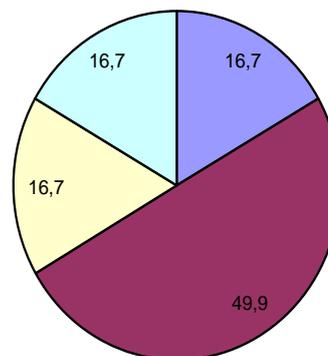
Die Investitionstätigkeit führt weiterhin zu einer Anlagenintensität, die unverändert mit 98,2% (Vorjahr: 99,3%) die für Abwasserunternehmen charakteristische langfristige Mittelbindung des Gesamtvermögens ausweist. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Geschäftsjahr über kurzfristige Kredite im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen mit GK und GELSENWASSER AG. Es wurden zwei weitere Forfaitierungsverträge über insgesamt rd. 28.900 T€ abgeschlossen. Der Kontokorrentkreditvertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen über 15.000 T€ ist um ein weiteres Jahr verlängert worden. Der Rahmenvertrag mit der Bayerischen Landesbank über den Abschluss von Forfaitierungsverträgen und die Cash-Pooling-Vereinbarungen mit GK und GELSENWASSER AG werden unverändert fortgeführt. Der Anlagendeckungsgrad zur Darstellung der fristenkongruenten Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens steigt auf 83,7% (Vorjahr: 78,0%).



## Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30  
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	2.004.000	16,7
Westernergie AG	5.988.000	49,9
Stadt Bottrop	2.004.000	16,7
Stadt Gladbeck	2.004.000	16,7
	12.000.000	100



Durch den Übergang der von der RWE AG an innogy SE gehaltenen Anteile von 76,79 % auf die E.ON Verwaltungs SE ergab sich für die kommunalen Gesellschafter das Recht, ihre Gesamtbeteiligung an der ELE im Verhältnis ihrer Beteiligungen von 49,9 % auf 50,1 % zu erhöhen. Die kommunalen Gesellschafter haben im Jahr 2020 dieses Recht in Anspruch genommen.

### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung und die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen, die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung sowie die Durchführung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter. Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Bernd Böddeling (E.ON SE)  Erster stellv. Vorsitzender: Michael Gerdes (MdB, StV BOT)  Zweiter stellv. Vorsitzender: Gregor Zabach* (ELE)  Karin Welge (OB Stadt GE)  Axel Barton (StV GE) Jochen Brunnhofer (Stadt BOT) Alexander Frohne (eprimo GmbH) Semir Marach* (ELE) Beate Olbrich* (ELE) Mirjam Rossel (E.ON Energie Deutschland GmbH) Dr. Achim Schröder (Westenergie AG) Dr. Franz-Josef Schulte (GF RWW) Dr. Ulf Schwane (Westnetz GmbH) Katja Sochau* (ELE) Ramazan Turgut* (ELE) Tobias Lüdiger* (ELE) Wolfgang Wedekind (StV. GLA) Bettina Weist (BM Stadt GLA)  *Arbeitnehmervertreter/-in		
<b>Geschäftsführung</b>	Dr. Bernd-Josef Brunsbach Manfred Ackermann	seit 01.07.2022	

Aufsichtsratsvergütungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von 114 T€ angefallen.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	459	546	772
2. Sachanlagen	94.536	84.703	73.906
3. Finanzanlagen	21.048	21.455	21.548
	<b>116.043</b>	<b>106.704</b>	<b>96.226</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	7.059	2.489	1.795
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.176	28.682	39.374
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	264	1.039	287
	<b>37.499</b>	<b>32.210</b>	<b>41.456</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>21.732</b>	<b>21.980</b>	<b>19.432</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>1.932</b>	<b>2.966</b>	<b>4.838</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
2. Kapitalrücklage	15.059	17.371	12.514
3. Jahresüberschuss	24.304	21.688	28.857
	<b>51.363</b>	<b>51.059</b>	<b>53.371</b>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>666</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>52.177</b>	<b>42.223</b>	<b>40.511</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>39.868</b>	<b>38.846</b>	<b>38.149</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.798</b>	<b>31.732</b>	<b>29.255</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>177.206</b>	<b>163.860</b>	<b>161.952</b>
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	65	65	59
Investitionsquote (in %)	20	25	18
Investitionsdeckung (in %)	42	41	53
Abschreibungsquote (in %)	7	9	9
Eigenkapitalquote (in %)	29	31	33
Fremdkapitalquote (in %)	71	69	67
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	3	1
Cash flow 1 (in T€)	31.178	29.340	35.647



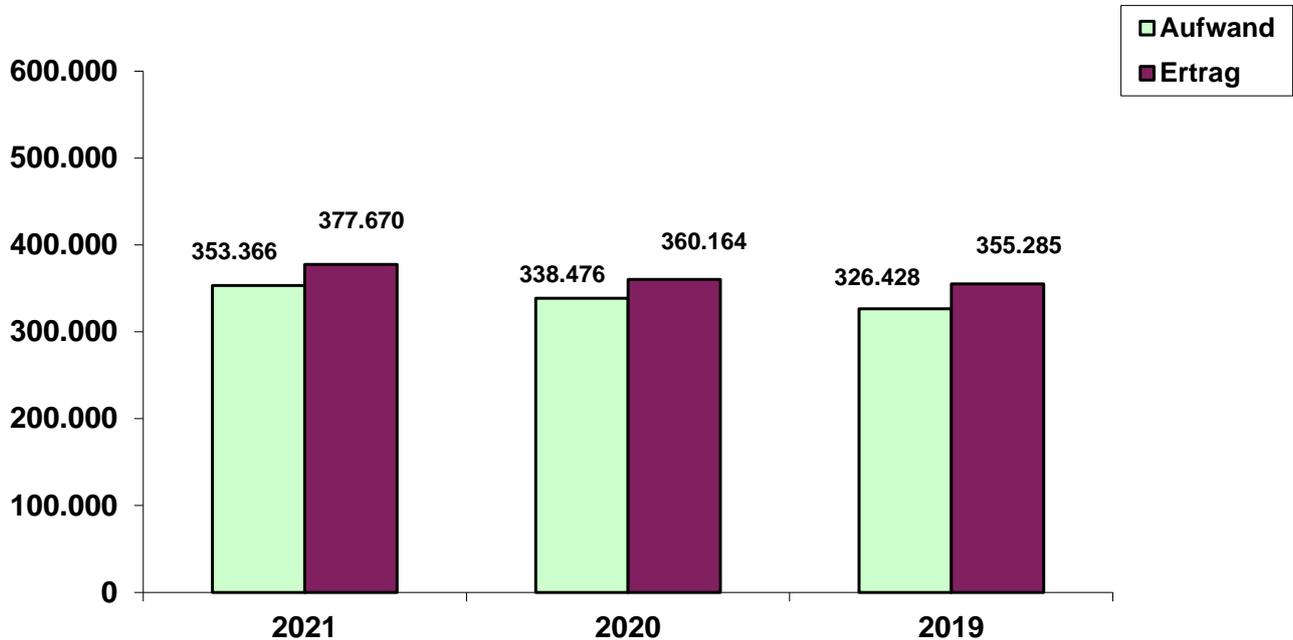
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	375.324	357.594	352.745
2. Stromsteuer	-21.632	-20.675	-21.326
3. Bestandsveränderungen	-900	864	-65
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.439	901	1.382
6. Materialaufwand	-235.089	-223.381	-215.816
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-21.300	-20.019	-19.131
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-5.196	-4.343	-6.677
8. Abschreibungen	-7.274	-7.652	-6.790
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.306	-40.190	-40.636
10. Erträge aus Beteiligungen	483	398	256
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	370	329	290
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54	78	612
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.909	-3.690	-3
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.835	-5.116	-1.831
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>35.098</b>	<b>43.010</b>
16. Außerordentliche Erträge		0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen		0	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	-13.925	-13.410	-14.153
<b>19. Jahresergebnis</b>	<b>24.304</b>	<b>21.688</b>	<b>28.857</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	7	7	8
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.325	0	1.721
Eigenkapitalrentabilität (in %)	47	42	54
Umsatzrentabilität (in %)	7	6	8
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	267	256	253
davon Auszubildende*	0	0	0

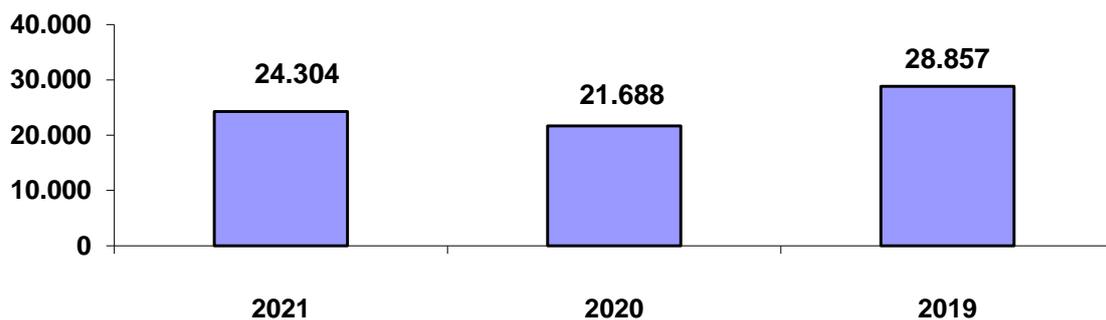
\*Die Auszubildenden werden bei der ELE Verteilnetz GmbH geführt (100 % Tochtergesellschaft der ELE)



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG-geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.304 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 21.688 T€) abgeschlossen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 2.312 T€ aus Gewinnrücklagen entnommen, diese betragen zum 31.12.2021 insgesamt 15.059 T€. Trotz eines weiterhin schwierigen Marktumfeldes konnte die ELE in ihrem Kerngeschäft gute Ergebnisse erzielen.

Die ELE konnte sich durch Akquise und intensivierte Kundenrückgewinnung sowie durch die Optimierung von Kundenbindungsmaßnahmen in einem wettbewerblich stark umkämpften Markt gut behaupten. Zusätzlich wird durch die Erweiterung des Angebotes von Energieprodukten, die über die klassische Strom- und Gaslieferung hinausgehen (energy+) eine solide Ertragsbasis für die Zukunft geschaffen.

Die Absatzmenge im Strombereich betrug im Geschäftsjahr 774 GWh. Dies bedeutet einen Absatzzuwachs gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von rd. 13 GWh. Im Geschäftsjahr 2021 zeigen sich bei den Privat- und Gewerbekunden Absatzzuwächse in Höhe von 15 GWh. Hierbei zeigen sich Absatzzuwächse bei den Haushaltskunden sowie Wärmespeicher- und Wärmepumpenkunden, die Absatzrückgänge bei den Gewerbekunden überkompensieren. Im Bereich Geschäftskunden zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung um 5 GWh. Ergänzend ist eine negative Absatzentwicklung in Höhe von -7 GWh im Segment EVU zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen niedrigere Absatzmengen für Verlustenergie der ELE Verteilnetz GmbH (EVNG) sowie für die dienstleistende Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises der EVNG. Gegenläufig zeigen sich positive Absatzeffekte für die dienstleistende Bewirtschaftung des Netzverlustbilanzkreises und der EEG-Stromlieferung an die EVNG.

Die Absatzmenge im Gasbereich betrug im Geschäftsjahr 1.187 GWh (Vorjahr 1.066 GWh). Das bedeutet einen Absatzanstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 121 GWh. Die Absatzmenge im Segment Privat- und Gewerbekunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 76 GWh. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die kältere Witterung sowie ein Absatzanstieg durch Kursgewinne. Der Absatzanstieg im Segment Geschäftskunden betrug 45 GWh. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die kältere Witterung sowie geringere negative Konjunkturreffekte aus covid-19 als im Vorjahr. Gegenüber dem Budget zeigte sich im Geschäftsjahr 2021 ein Absatzanstieg in Höhe von 25 GWh. Der Absatzanstieg im Segment Privat- und Gewerbekunden in Höhe von 15 GWh resultiert im Wesentlichen aus einem positiven Saldo aus Kundenrückgewinnungen und -verlusten, im Budget war eine negative Entwicklung unterstellt worden. Im Segment Geschäftskunden/EVU ergibt sich gegenüber Budget eine leichter Anstieg in Höhe von rund 10 GWh.

Zum Jahresende hat die ELE einen Bestand von 45.155 Gasverträgen. Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich ein Anstieg von 1.904 Verträgen. Der Kundenendbestand 2021 ist um 2.547 Verträge höher als budgetiert.

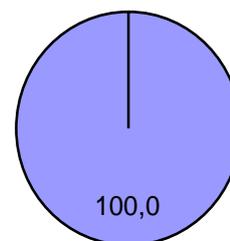


## **Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH (ggw)**

**Darler Heide 100**

**45891 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	37.000.000	100,0



### **Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck**

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.



Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen.

Außerdem besitzt die ggw das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie in stand.

## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafter- versammlung</b>	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 30.08.2022	
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzende: Lukas Günther (StV GE)	4.585,00
	Stellv. Vorsitzender: Werner Wöll (BM Stadt GE)	3.355,00
	Karin Welge (OB Stadt GE)	*2.125,00
	Christoph Heidenreich (Stadt GE)	*2.560,00
	Luidger Wolterhoff (Stadt GE)	*2.270,00
	Martina Rudowitz (BM Stadt GE)	2.270,00
	Ingrid Wülscheidt (StV GE)	2.270,00
	Friedhelm Rikorski (StV GE)	2.125,00
	Ali-Riza Akyol (StV GE)	2.270,00
<b>Geschäftsführung</b>	Harald Förster	237.305,73

\* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	53	67	21
2. Sachanlagen	320.266	299.800	289.260
3. Finanzanlagen	35.432	17.062	12.943
	<b>355.751</b>	<b>316.929</b>	<b>302.224</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	19.648	9.913	9.769
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.379	11.574	10.122
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	845	757	2.325
	<b>23.872</b>	<b>22.244</b>	<b>22.216</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>119</b>	<b>111</b>	<b>96</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	37.000	37.000	37.000
2. Kapitalrücklage	10.824	10.824	10.758
3. Gewinnrücklagen	15.695	13.214	12.634
4. Bilanzverlust/-gewinn	1.406	2.725	1.077
	<b>64.925</b>	<b>63.763</b>	<b>61.469</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>7.404</b>	<b>7.055</b>	<b>5.856</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>5.320</b>	<b>4.787</b>	<b>4.579</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>302.092</b>	<b>263.679</b>	<b>252.632</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>379.742</b>	<b>339.284</b>	<b>324.536</b>

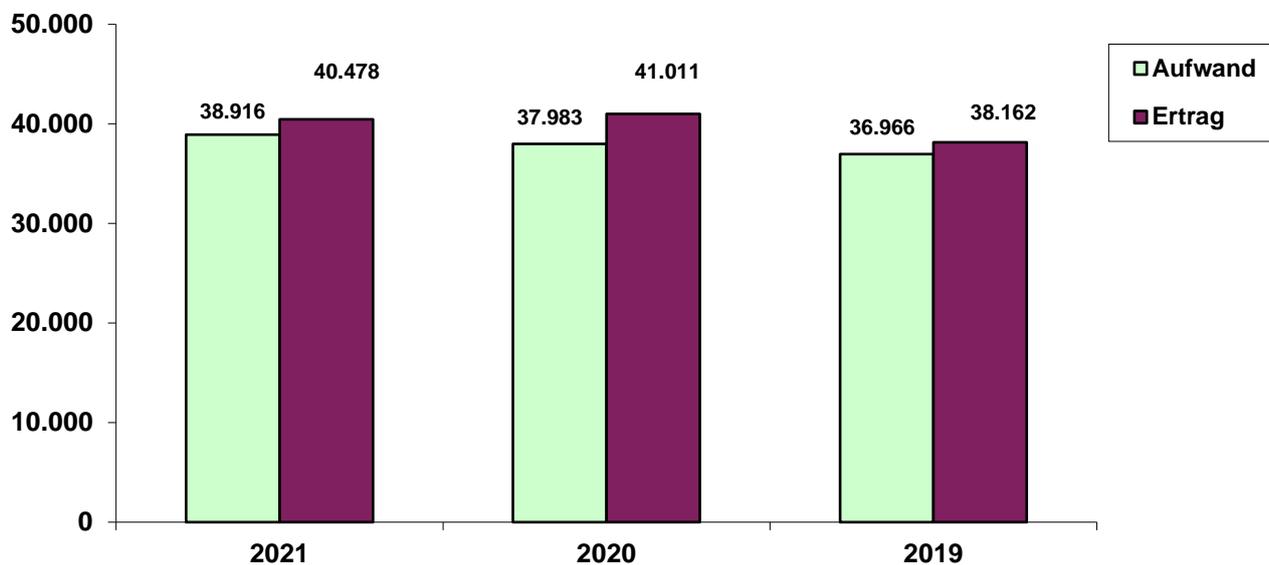
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	94	93	93
Investitionsquote (in %)	9	7	7
Investitionsdeckung (in %)	27	34	32
Abschreibungsquote (in %)	2	2	5
Eigenkapitalquote (in %)	17	19	19
Fremdkapitalquote (in %)	83	81	81
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	3	10
Cash flow 1 (in T€)	9.169	10.147	7.531



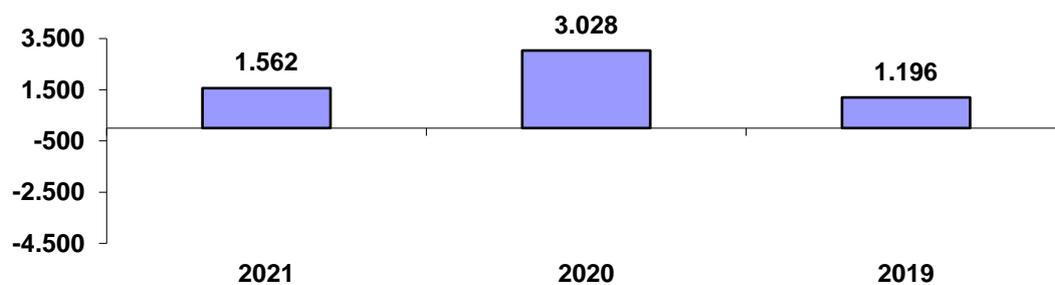
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	37.795	36.944	35.993
2. Bestandsveränderungen	776	52	515
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	388	212	192
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.310	1.169	1.285
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	-19.037	-18.909	-18.052
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-104	-80	-218
...c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen und Leistungen	-81	-206	-235
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.653	-4.031	-3.974
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.113	-1.014	-1.072
7. Abschreibungen	-7.607	-7.119	-6.335
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.586	-1.881	-1.930
9. Erträge aus Beteiligungen	125	144	137
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	74	49	40
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	1.124	0
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	-81
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.736	-4.744	-5.068
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.562</b>	<b>1.710</b>	<b>1.196</b>
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	0	1.317	0
<b>18. Jahresergebnis</b>	<b>1.562</b>	<b>3.028</b>	<b>1.196</b>
19. Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen	-156	-302	-120
20. Bilanzgewinn	1.406	2.725	1.077

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	15	13	14
Abschreibungsintensität (in %)	20	19	17
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	641	648	643
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	4	2
Umsatzrentabilität (in %)	4	7	3
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	70	69	68
davon Auszubildende	11	12	12
<b>Kennzahlen zum Bestand</b>			
Verwalteter Bestand an Wohnungen/Sonstigen Mieteinheiten			
gesellschaftseigener Bestand	4.975	4.975	4.930
stadteigene Wohnungen	62	62	30
Eigentumswohnungen	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

PG 5205 - ggw

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Gewinnausschüttung	400

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die ggw konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 1.562 T€ abschließen und konnte die anhaltend gute Leistung der Vorjahre im Vermietungsgeschäft halten. Mit einer Quote von 2,5 % im Jahresdurchschnitt konnte der marktbedingte Leerstand nochmals verbessert werden (Vorjahr: 2,7 %).

Die Innenfinanzierungssituation der Gesellschaft lässt die Bereitstellung von Eigenkapitalanteilen für weitere Bestandinvestitionen zu. Durch die in 2020 erfolgte Harmonisierung der Förderkonditionen in den Mieterstufen 1 bis 3 wird die ggw wieder in der Lage versetzt, Projekte im öffentlich geförderten Bereich zu realisieren, was sich unter der alten Förderkulisse nicht mehr auskömmlich darstellen ließ.

Die ggw ist bestrebt auch weiterhin in frei finanzierte Wohnbauprojekte zu investieren, solange vor dem Hintergrund der aktuellen Baupreisentwicklung noch eine zumindest geringe Verzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht werden kann.

Die Gesellschaft verfügte am Bilanzstichtag über einen gesellschaftseigenen Bestand von 4.975 Mietwohnungen (Vorjahr: 4.975), 84 gewerblichen Einheiten (Vorjahr: 81) und 1.840 Garagen und Einstellplätze (Vorjahr: 1.821). Zum Jahresultimo hat die Gesellschaft 366.629 m<sup>2</sup> Wohn/Nutzfläche auf dem Gelsenkirchener Wohnungsmarkt bereitgestellt.

Im Berichtsjahr waren die geschäftlichen Entwicklungen im Gästehaus Heege noch einmal massiv durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt. In den Quartalen I. und II. waren lediglich in den Monaten April und Juni phasenweise Schülerübernachtungen möglich. Erst ab August hatte sich die Belegsituation wieder weitgehend normalisiert. Es wurden Bewirtschaftungserlöse in Höhe von lediglich 1.734 T€ erzielt (Vorjahr: 2.283 T€), und haben damit merklich unter dem Vorjahresniveau zum Erfolg des Gesamtunternehmens beigetragen.

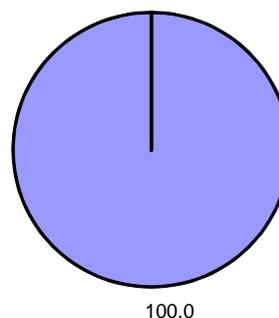
Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Nordsternpark GmbH führt die ggw alle wesentlichen Managementleistungen für die Nordsternpark GmbH aus. Die Vergütung orientiert sich dabei an den von der Nordsternpark GmbH erwirtschafteten Umsatzerlösen. Für die SEG KG erbringt die ggw weiterhin unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung der Flächen des Projektgebietes „Am Burschen Waldbogen“. Zudem führt die ggw im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages das Management der Aufgaben im Bereich der Hausbewirtschaftung sowie aller Querschnittsaufgaben der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) durch. Im Berichtsjahr wurde zudem ein entgeltlicher Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (VG) geschlossen, über den die ggw die Geschäftsführung stellt und schrittweise Managementaufgaben für die VG übernimmt.



## **Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEGV GmbH)**

**Bochumer Straße 140/142  
45886 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



### **Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck**

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEGV GmbH ist in Verbindung zur Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG) die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Die wirtschaftliche Betätigung der SEGV GmbH besteht bis auf weiteres in der Geschäftsführung und Vertretung der SEG KG.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als geschäftsführender Komplementär der SEG KG wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Martin Wente (Stadt GE), 15.06.2022  Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.		
<b>Geschäftsführung</b>	Helga Sander		*

\* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über die Anstellung bei der SEG KG abgegolten.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen	24	24	24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	0	0	0
3. Verlustvortrag	-6	-6	-6
4. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>19</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

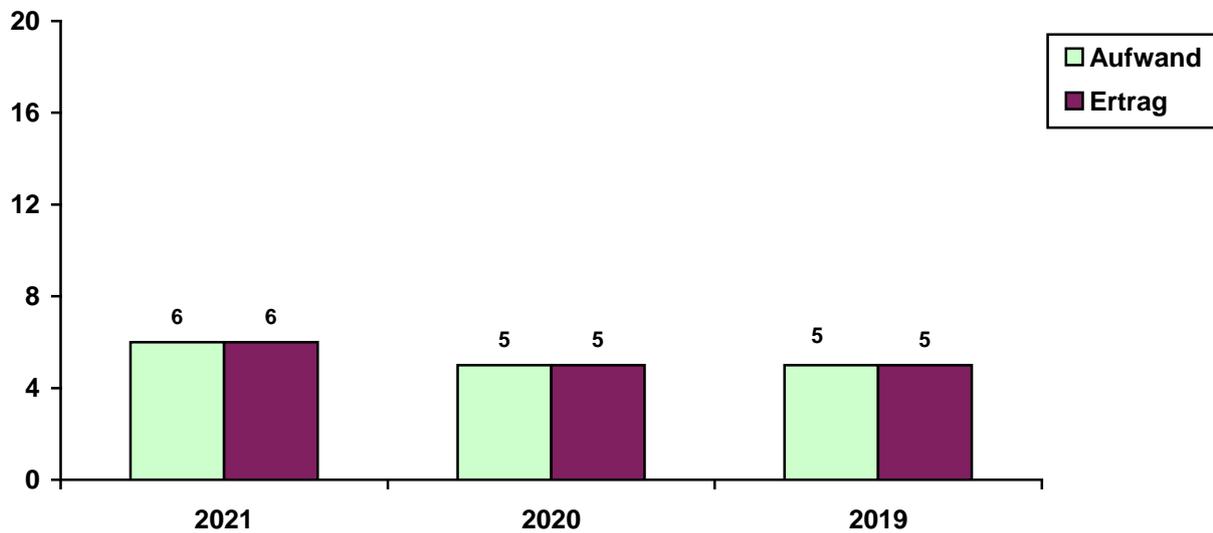
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	79	79	79
Fremdkapitalquote (in %)	21	21	21
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



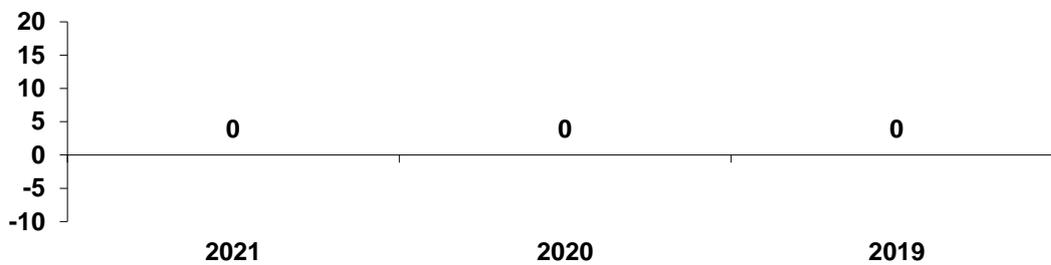
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	6	5	5
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
4. Abschreibungen			
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	-5	-5
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

## **Unternehmensentwicklung**

### **Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Die geschäftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr beschränkten sich auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung der SEG KG angefallen sind.

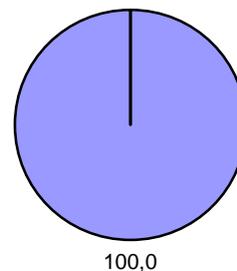
Der Verlauf des Geschäftsjahres entsprach im Wesentlichen den im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen. Sämtliche im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung anfielen, sind von der SEG KG ersetzt worden.



## Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1  
45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	150.000	100,0



Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.



## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 29.03.2022	
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.07.2021	Vorsitzender: Klaus Hermandung (StV GE)	42,40
	Stellv. Vorsitzender: Martina Rudowitz (BM Stadt GE)	42,40
	Marika Carena*	74,40
	Susanne Cichos (StV GE)	42,40
	Adrianna Gorczyk	42,40
	Anne Heselhaus (Stadt GE)	42,40
	Kathrin Hütten*	74,40
	Taner Ünalgan (StV GE)	42,40
	Jeannette Wanders*	37,20
	*Arbeitnehmersvertreter/-in	
<b>Geschäftsführung</b>	Tobias Werner	132.941,11



	2021/22 T€	2020/21 T€	2019/20 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	9	18
2. Sachanlagen	1.982	1.993	1.997
3. Finanzanlagen	3	2	3
	<b>1.986</b>	<b>2.004</b>	<b>2.018</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	255	234	207
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.772	4.454	1.165
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	1	8
	<b>5.029</b>	<b>4.689</b>	<b>1.380</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>146</b>	<b>132</b>	<b>153</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage	539	539	539
3. Ergebnisvortrag	4.064	606	71
4. Jahresergebnis	-105	3.458	535
	<b>4.648</b>	<b>4.753</b>	<b>1.295</b>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>1.686</b>	<b>1.178</b>	<b>1.099</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>455</b>	<b>658</b>	<b>807</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>372</b>	<b>236</b>	<b>350</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.161</b>	<b>6.825</b>	<b>3.550</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlageintensität (in %)	28	29	57
Investitionsquote (in %)	53	41	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	53	41	53
Eigenkapitalquote (in %)	65	70	36
Fremdkapitalquote (in %)	35	30	64
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	1
Cash flow 1 (in T€)	963	4.289	1.470

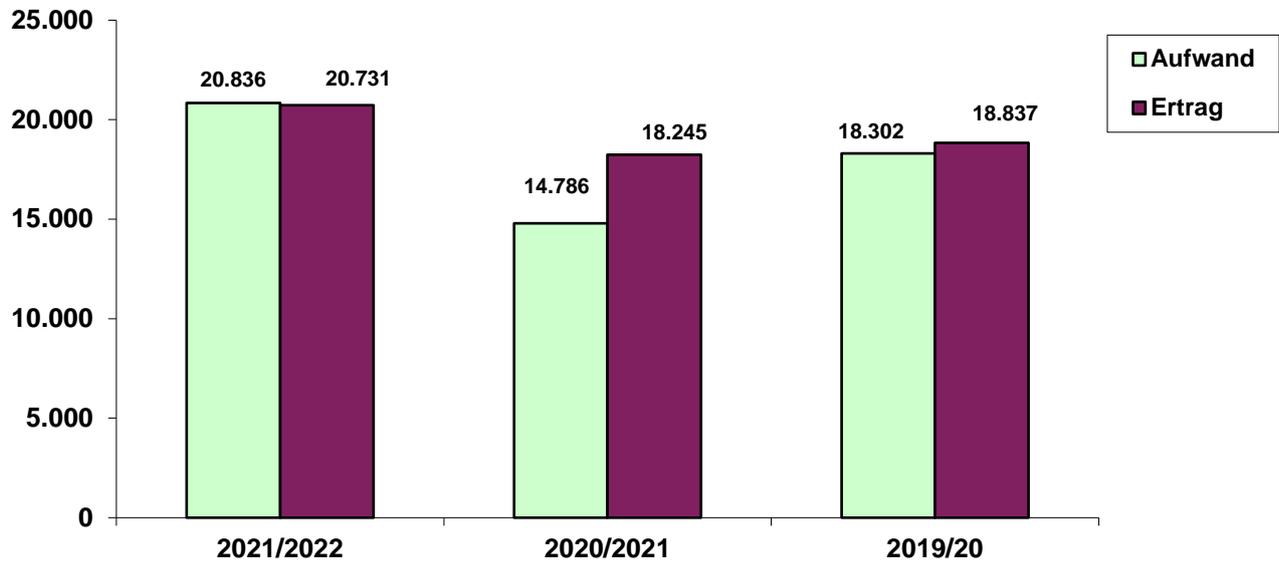


	2021/22 T€	2020/21 T€	2019/20 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	1.318	345	1.224
2. Bestandsveränderungen	0	0	-151
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	839	536	725
4. Sonstige betriebliche Erträge	18.574	17.364	16.888
5. Materialaufwand	-2.895	-1.761	-2.527
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.532	-8.499	-10.096
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3.086	-2.214	-2.841
7. Abschreibungen	-1.068	-831	-935
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.251	-1.477	-1.748
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	-4	-7
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-104</b>	<b>3.459</b>	<b>536</b>
12. Außerordentliche Erträge	-1	-1	-1
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>-105</b>	<b>3.458</b>	<b>535</b>

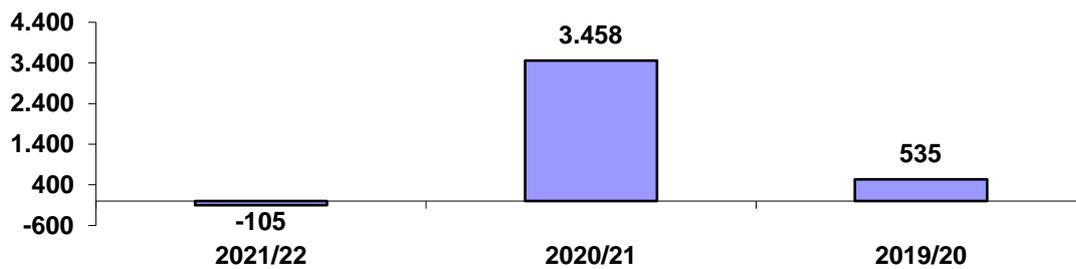
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	70	72	71
Abschreibungsintensität (in %)	5	6	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	5	1	4
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	73	41
Umsatzrentabilität (in %)	0	über 100	44
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	290	292	290
davon Auszubildende zum 31.12.	4	2	3
Zuschauer	58.170	7.091	62.722
Aufführungen	261	65	180



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021/2022 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

PG - 2507 Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	15.315

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021/2022

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 105 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.458 T€), der erstmalig durch die periodengerechte Aktivierung der Forderung für die Tarifausgleichszahlung des Geschäftsjahres 2021/2022 an die Stadt Gelsenkirchen in Höhe von 596 T€ positiv beeinflusst wurde. Die Forderung basiert auf der Zusage der Gesellschafterin, die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Tarifierhöhungen seit 2014 und den um 1,5 % gestiegenen städtischen Zuschüssen auszugleichen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Jahresergebnis auch durch die Tarifausgleichszahlung der Stadt Gelsenkirchen in Höhe von 360 T€ (Vorjahr: 362 T€) sowie die dauerhafte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses positiv beeinflusst wurde.

In der Spielzeit 2020/21 konnten die Besucherzahlen deutlich gesteigert werden. Allerdings ist der pandemiebedingte Einfluss noch spürbar. Mit 58.170 Besuchern liegt die Besucherzahl jedoch über dem Vorjahreswert (7.091) – bei 261 möglichen Vorstellungen (Vorjahr: 65).



## Beteiligungsgesellschaften

### **Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:**

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

### **Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:**

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

### **Geschäftsführung/Vorstand:**

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

### **Transparenzgesetz:**

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

### **Vergütung:**

Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der Beteiligungen genannt sind. Die Höhe der einzelnen Vergütungen bestimmt sich gemäß der jeweiligen Satzung, bzw. Geschäftsordnung der Beteiligungen. So erhalten in der Regel die Vorsitzenden eines Gremiums die doppelte Vergütung, Stellvertreter ebenfalls einen erhöhten Grundbetrag. Zudem variiert die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung eines Gremienmitgliedes je nach der Zahl der Sitzungsteilnahmen.

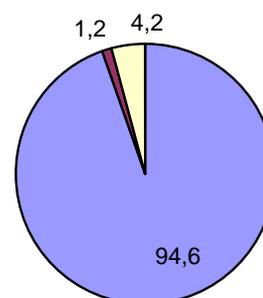




## Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG)

Bochumer Straße 140/142  
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Kommanditanteil	
	Euro	%
Stadt	10.580.000	94,6
Sparkasse Gelsenkirchen	135.000	1,2
ggw	465.000	4,2
	11.180.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEG KG ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaft wird dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaft wird durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Martin Wente (Stadt GE), 15.06.2022	
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Christoph Heidenreich (Stadt GE)	*400,00
	Stellv. Vorsitzende: Sandra Watermeier (StV GE)	400,00
	Werner Wöll (BM Stadt GE) Stephanie Olbering (Sparkasse GE)	400,00
	Harald Förster	400,00
	Franziska Schwinge (StV GE)	400,00
<b>Geschäftsführung</b>	Helga Sander	77.212,68

\* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	13	18	20
2. Sachanlagen	10.868	8.750	6.492
3. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>10.881</b>	<b>8.768</b>	<b>6.512</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	3.209	4.314	6.355
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.657	7.100	5.099
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	167	139	3
	<b>7.033</b>	<b>11.553</b>	<b>11.457</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>7</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	11.180	11.180	11.180
2. Kapitalkonten der Kommanditisten	1.692	1.810	318
3. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	<b>12.872</b>	<b>12.990</b>	<b>11.498</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>4.083</b>	<b>3.668</b>	<b>2.926</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>972</b>	<b>3.680</b>	<b>3.552</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.928</b>	<b>20.338</b>	<b>17.976</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	61	43	36
Investitionsquote (in %)	29	39	82
Investitionsdeckung (in %)	15	11	5
Abschreibungsquote (in %)	3	3	3
Eigenkapitalquote (in %)	72	64	64
Fremdkapitalquote (in %)	28	36	36
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	29	4	0
Cash flow 1 (in T€)	264	1.765	-541

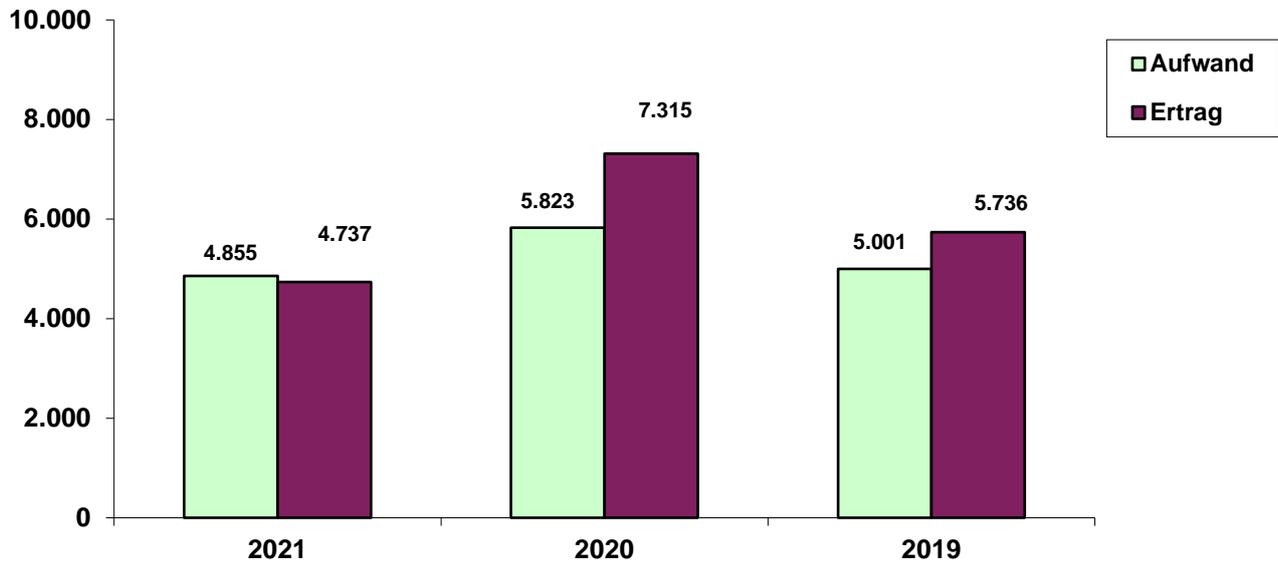


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	4.656	7.285	5.534
2. Bestandsveränderungen	-1.106	-2.059	-642
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen/Leistungen	-2.423	-2.296	-3.355
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	76	30	202
6. Materialaufwand	0	0	0
7. Personalaufwand	-374	-349	-246
8. Abschreibungen	-382	-273	-194
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-517	-490	-384
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53	-59	-60
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4	-297	120
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-118</b>	<b>1.492</b>	<b>735</b>
14. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>15. Jahresergebnis</b>	<b>-118</b>	<b>1.492</b>	<b>735</b>

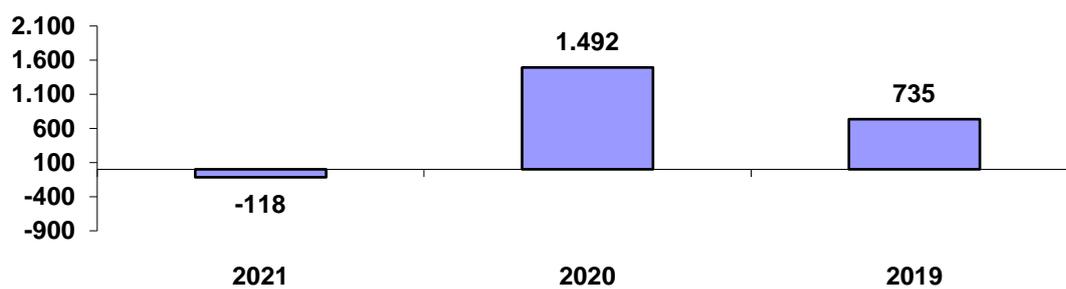
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	8	6	5
Abschreibungsintensität (in %)	8	5	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	423	911	791
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	11	6
Umsatzrentabilität (in %)	0	20	13
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	11	8	7
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## **Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

## **Unternehmensentwicklung**

### **Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Zwischen der Gesellschaft und der ggw bestand im Berichtsjahr ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wonach die ggw die kaufmännischen, immobilien- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben der SEG KG übernahm.

Die Gesellschaft verfügt über einen gesellschaftseigenen Bestand von 40 Häusern, 236 Wohnungen (Vorjahr: 222) und 39 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 35). Von den 236 Wohnungen befinden sich 162 Wohnungen im Quartier Bochumer Straße und 74 Wohnungen in anderen Stadtteilen. Zudem verfügt die SEG über 6 unbebaute Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 2.846 m<sup>2</sup>.

Die im Jahresabschluss 2021 festgestellte positive Entwicklung der SEG KG hat sich weiter fortgesetzt, auch wenn pandemiebedingt eine leichte Verlangsamung der Quartiersentwicklung zu verzeichnen war. Durch die verzögerte Kaufabwicklung von reservierten Grundstücken des Buerschen Waldbogens wurden rund 2.140 T€ weniger Einnahmen als geplant erzielt, sodass die Gesellschaft in diesem Jahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 118 T€ abschließt und das geplante Jahresergebnis von 1.739 T€ nicht erreicht wurde.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die SEG KG trotz des negativen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2021 wirtschaftlich stabil darstellt. Sowohl der erfolgreiche Vertrieb der Baugrundstücke "Am Buerschen Waldbogen" als auch die gute Entwicklung an der Bochumer Straße lassen eine positive Entwicklung der SEG KG weiter prognostizieren.

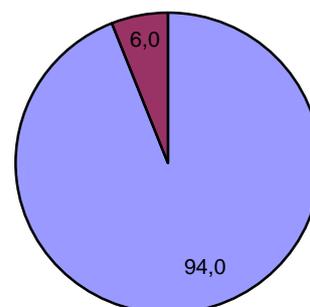


## Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Nienhofstraße 5, 45894 Gelsenkirchen

Postadresse: Goldbergstraße 12/Rathaus Buer, 45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
ggw	24.252	94,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	1.548	6,0
	25.800	100,0



Die Gesellschafterversammlung der VG hat in ihrer Sitzung am 23.11.2018 der Veräußerung des 62%igen Geschäftsanteils der Stadt Gelsenkirchen an die ggw zugestimmt. Im Anschluss hat die BOGESTRA AG ihren 32%igen Geschäftsanteil an die ggw mit Wirkung zum 01.01.2019 veräußert.

### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr
- Angebote, die geeignet sind, den Wandel der Mobilität zu fördern.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Leonie Kröner (Stadt GE), 10.06.2022		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Christoph Heidenreich (Stadt GE)  Stellvertretende Vorsitzende: Silke Wessendorf (StV GE)  Andreas Kerber (BOGESTRA) Harald Förster (ggw) Ralf Robert Hundt (StV GE) Nils-Peder Dobratz (StV GE) Jutta Tasler (Stadt GE)		
Geschäftsführung	Werner Löwer Sonja Beckert	bis 10/2021 seit 11/2021	64.264,12 15.908,56

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	14	20
2. Sachanlagen	525	549	530
3. Finanzanlagen	3	3	2
	<b>535</b>	<b>566</b>	<b>552</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160	81	77
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	404	390	521
	<b>564</b>	<b>471</b>	<b>598</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
2. Jahresüberschuss	35	24	18
3. Vortrag auf neue Rechnung	703	679	661
	<b>763</b>	<b>729</b>	<b>705</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>20</b>	<b>33</b>	<b>21</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>317</b>	<b>275</b>	<b>424</b>
<b>D. Passive latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.100</b>	<b>1.037</b>	<b>1.150</b>

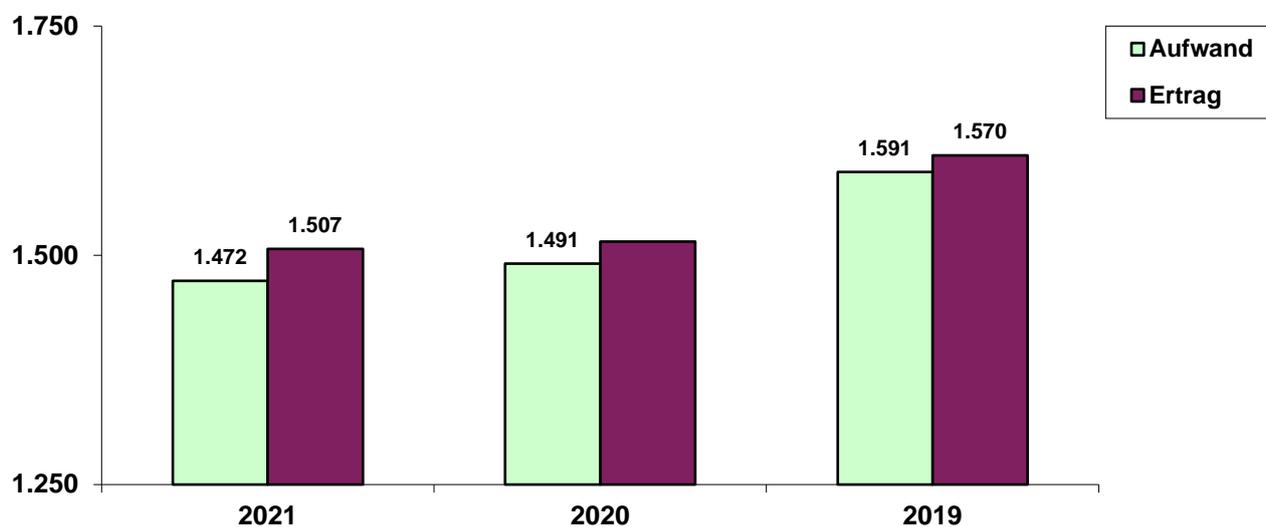
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	49	55	48
Investitionsquote (in %)	16	28	38
Investitionsdeckung (in %)	115	87	79
Abschreibungsquote (in %)	25	24	23
Eigenkapitalquote (in %)	69	70	61
Fremdkapitalquote (in %)	31	30	39
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	137	159	145



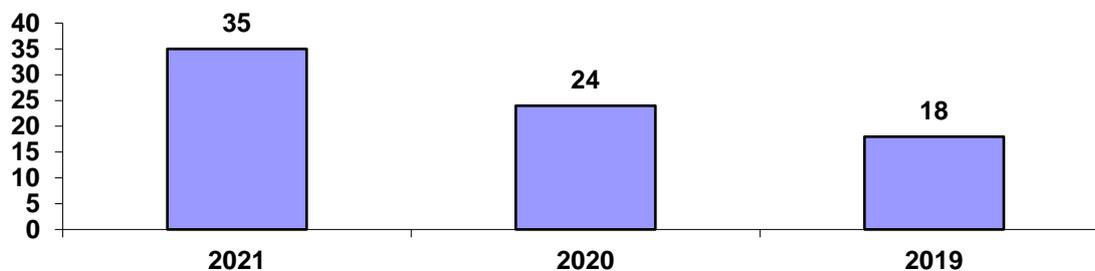
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	1.488	1.504	1.597
2. Sonstige betriebliche Erträge	19	11	12
3. Materialaufwand	-155	-161	-142
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-353	-425	-480
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-119	-125	-130
5. Abschreibungen	-129	-135	-127
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-658	-591	-660
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>77</b>	<b>78</b>	<b>70</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17	-12	-9
11. Sonstige Steuern	-42	-42	-41
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>35</b>	<b>24</b>	<b>18</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	32	37	38
Abschreibungsintensität (in %)	9	9	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	135	116	114
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5	3	3
Umsatzrentabilität (in %)	2	2	1
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	11	13	14
davon Auszubildende	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Heinberg, Wiechen & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

PG 5402 – Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	52
<u>Aufwand</u>	
Geschäftsbesorgung Verkehrsgesellschaft	253
Erstattungen	199

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Verkehrsgesellschaft hat das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 35 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz wurde somit ein um 15 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt.

Die VG hat im Geschäftsjahr 27 Parkobjekte mit ca. 2.500 Stellplätzen bewirtschaftet. Es bestehen zusätzlich Dienstleistungsverträge für sechs weitere Parkobjekte.

Die VG führt die akuten und unaufschiebbaren Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig durch. Dringend notwendige Reparaturen, Beseitigung von Unfallgefahren und die Erfüllung behördlicher Auflagen wurden auch im Geschäftsjahr im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der VG weiter betrieben. Über die reinen Bau- und Sanierungskosten hinaus hat die VG in die Ausgestaltung und technische Ausstattung der Parkanlagen aus Eigenmitteln weiter investiert.

Die von der VG entwickelte App wird regelmäßig heruntergeladen und genutzt ([www.verkehrsgesellschaft-gelsenkirchen.de](http://www.verkehrsgesellschaft-gelsenkirchen.de)). Die Echtzeitdaten wurden in Zusammenarbeit mit GELSEN-NET aufbereitet und der Stadt für Ihr Projekt „open-Data“ zur Verfügung gestellt.

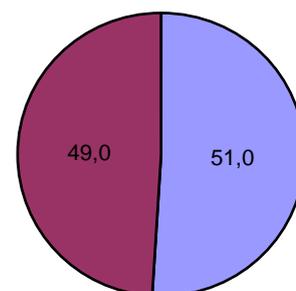
Ebenso positiv hat sich seit ihrer Einführung die GelsenParkCard weiterentwickelt. Die Prepaidkarte wird verstärkt regelmäßig von den Kunden genutzt und wieder aufgeladen. Die monatlichen Auswertungen belegen weiterhin, dass sich die Karte zu einem beliebten Bezahlmedium entwickelt hat ([www.gelsenparkcard.de](http://www.gelsenparkcard.de)). Wobei auch hier die Pandemie eine Reduzierung von 10 %-20 % der Aufladung bzw. Nutzung verursacht hat. Die Kartenverkäufe sind auf dem Vorjahresniveau geblieben.



## Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14  
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	261.120	51,0
ggw	250.880	49,0
	512.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 23.06.2022		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	bis 12/2021	0,00
	Stellvertretender Vorsitzender: Harald Förster (ggw)		0,00
	Joachim Bracke (ggw)		0,00
	Werner Wöll (BM Stadt GE)		60,00
	Michael Maaßen (StV GE)		30,00
	Lukas Günther (StV GE)		0,00
	Malte Stuckmann (StV GE)		60,00
	Ilayda Bostancieri (StV GE)		30,00
	Susanne Cichos (StV GE)		0,00
<b>Geschäftsführung</b>	Stefan Eismann* Wolfgang Jung		103.800

\*Unter Berücksichtigung des mit der ggw geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages werden keine separaten Bezüge gezahlt.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0
2. Sachanlagen	9.536	9.663	9.617
3. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>9.537</b>	<b>9.664</b>	<b>9.617</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	520	613	635
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	350	373	407
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48	49	51
	<b>918</b>	<b>1.035</b>	<b>1.093</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>7</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
./. Nennbetrag eigener Anteile	0	0	0
2. Kapitalrücklage	3.973	3.973	3.973
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-202	-47	-10
4. Jahresergebnis	13	-155	-37
	<b>4.296</b>	<b>4.283</b>	<b>4.438</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>127</b>	<b>276</b>	<b>155</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.037</b>	<b>6.152</b>	<b>6.115</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.460</b>	<b>10.711</b>	<b>10.717</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	91	90	90
Investitionsquote (in %)	3	4	54
Investitionsdeckung (in %)	über 100	89	über 100
Abschreibungsquote (in %)	4	4	4
Eigenkapitalquote (in %)	41	40	41
Fremdkapitalquote (in %)	59	60	59
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	4	4
Cash flow 1 (in T€)	397	211	310

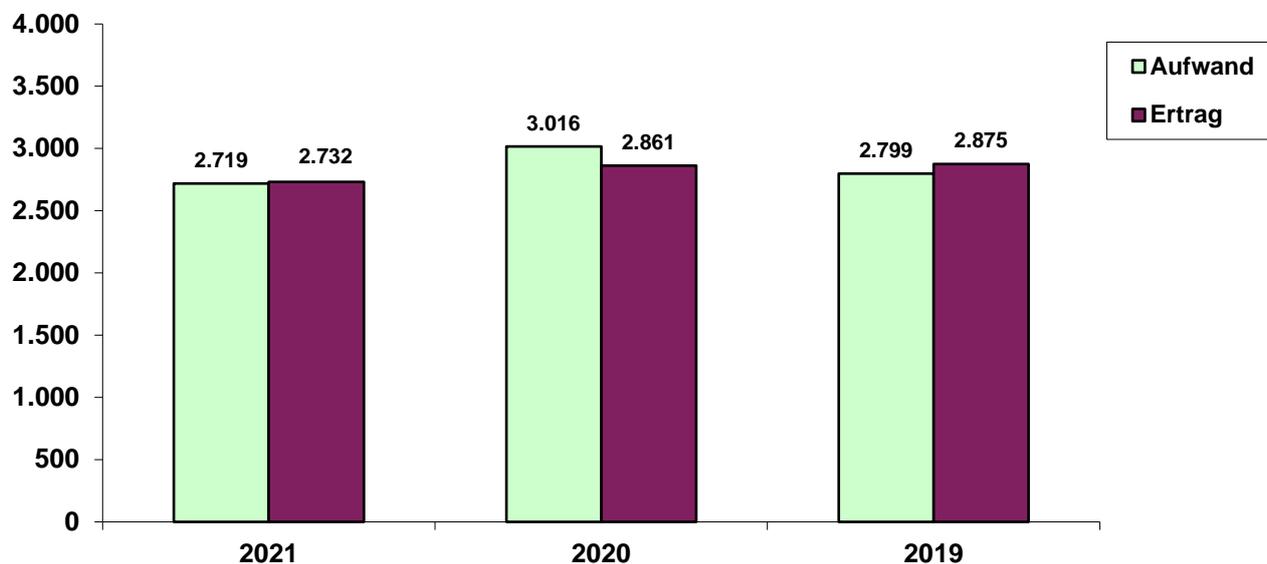


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	2.503	2.487	2.546
2. Bestandsveränderungen	-76	-16	57
3. Sonstige betriebliche Erträge	229	374	271
4. Materialaufwand	-1.245	-1.661	-1.435
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-484	-427	-454
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-107	-98	-95
6. Abschreibungen	-384	-366	-346
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324	-345	-356
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99	-103	-113
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>13</b>	<b>-155</b>	<b>76</b>
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>13. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	-113
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>13</b>	<b>-155</b>	<b>-37</b>

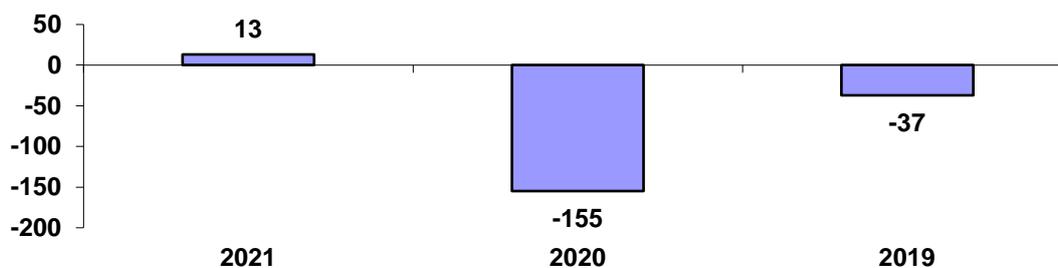
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	22	17	20
Abschreibungsintensität (in %)	14	12	12
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	279	249	283
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	1	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	9	10	9
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

PG 5703 - Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

### Aufwand

Gesellschafterzuschuss

T€  
200

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw), das kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen, verantwortet seit dem 01.04.2017 die Ergebnisse des Hausverwaltungsgeschäftes und steht für wirtschaftliche Defizite in diesem Geschäftsfeld ein. Die Verantwortung für die Geschäftsfelder Veranstaltungen und Projekte hingegen verbleibt bei der WPG selbst und werden durch die Stadt Gelsenkirchen ausgeglichen.

Mit der Reorganisation verbunden war eine Veränderung in der Gesellschafterstruktur. Hauptgesellschafter der WPG ist nach wie vor die Stadt Gelsenkirchen mit einem Geschäftsanteil von 51 % des Stammkapitals. Die ggw ist mit einem Geschäftsanteil von 49 % Gesellschafterin der WPG.

Die Vermietungssituation der Büroflächen im Berichtsjahr war sehr zufriedenstellend und konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals spürbar verbessert werden. Zum Jahresende 2021 standen lediglich 0,8 % der vermietbaren Büroflächen leer. Verglichen mit dem Jahreswert 2020, mit einer Leerstandquote von 1,5 %, konnte die Quote somit nochmals um 0,7 %-Punkte gesenkt werden.

Die Teilsparte Veranstaltungen war auch im Geschäftsjahr 2021 von der anhaltenden Corona-Pandemie geprägt. Nach einer kurzen Erholungsphase in den Sommermonaten nach Abklingen der 3. Pandemie-Welle wurden die für den Herbst erhaltenen Buchungen zum Start der 4. Welle mit Ausnahme einiger kleinerer Fortbildungsveranstaltungen storniert. Die Umsätze gingen gegenüber dem ersten Corona-Jahr nochmals leicht zurück und lagen erneut um mehr als die Hälfte unter dem Niveau vor der Pandemie. Durch erneutes Ansetzen von Kurzarbeit und Einsparungen bei Lieferanten und Dienstleistern konnte ein - wenn auch geringer Teil des Umsatzrückgangs kompensiert werden. Unter dem Strich bleibt jedoch eine deutliche Differenz zum Ergebnisbeitrag der Sparte vor der Pandemie. Die Spartengeschäftsführung geht davon aus, dass die im Zuge der Pandemie vermehrt gebuchten Hybrid-Veranstaltungen sich als wichtiges, neues Format dauerhaft etablieren werden. Um diesen Trend bestmöglich zu nutzen, wurden Kooperationsvereinbarungen mit mehreren Technik-Dienstleistern abgeschlossen, so dass den Veranstaltungskunden zügig bedarfsgerechte Angebote aus einer Hand gemacht werden können.

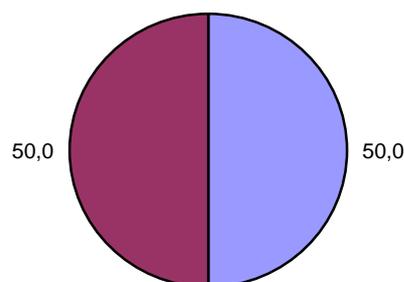
Die schwierige Situation im Veranstaltungsgeschäft konnte durch sehr gute Ergebnisse im Geschäftsfeld Projekte in 2021 zumindest in Teilen kompensiert werden. Die Projektumsätze wurden gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Drittel auf rd. 400 T€ gesteigert. Das umsatzstärkste Themenfeld bleibt die Förderung von MINT-Bildung und Berufsorientierung junger Menschen als Beitrag zur Fachkräftesicherung in technisch orientierten Branchen der Regionalwirtschaft. Im Schülerlabor Energy Lab des Wissenschaftsparks führt das Projektteam der WPG (unterstützt durch Honorardozenten) MINT-Kurse für Schulklassen aus Gelsenkirchen durch, die aus einem Förderprogramm des Landes NRW und der Agentur für Arbeit sowie durch privates Sponsoring finanziert werden. Grundlage dafür sind langfristig angelegte Kooperationen mit Gelsenkirchener Schulen, die zu einer wachsenden Zahl von ganzjährigen Schul-AGs in den Feldern Robotik, Klimaschutz und Erneuerbare Energien geführt haben. Im Rahmen eines EFRE-Projekts zur Unterstützung der Nachwuchsförderung in KMUs wurde der „Techniktag Gelsenkirchen“ als neues Format etabliert und in 2021 unter Beteiligung von 12 Unternehmen und 240 Schüler/-innen an einer Gesamtschule der Stadt durchgeführt.



## Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58  
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0



### Ziele der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.



## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Martin Wente (Stadt GE), 12.08.2022	
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzende: Karin Welge (OB Stadt GE)	3.720,00
	Stellvertretender Vorsitzender: Dieter Schumann (BOGESTRA)*	3.090,00
	Aydogan Arslan (BOGESTRA)*	2.310,00
	Thomas Eiskich (OB Stadt BO)	2.310,00
	Martina Foltys-Banning (StV BO)	2.310,00
	Udo Lochmann (BOGESTRA)*	2.310,00
	Alexandra Medzech (BOGESTRA)*	2.310,00
	Roberto Randelli (StV GE)	2.310,00
	Reiner Rogall (StV BO)	2.310,00
	Gabriele Schmidt (ver.di)*	2.010,00
	Jürgen Schirmer (ver.di)*	2.310,00
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)	1.710,00
<b>Geschäftsführung</b>	Dr. Eva-Maria Hubbert (Stadt BO)	2.400,00
	Christoph Heidenreich (Stadt GE)	2.400,00

\* Arbeitnehmervertreter



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen	0	1	10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3	3	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	4	3
	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>13</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>61</b>	<b>63</b>	<b>64</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
2. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
3. Jahresüberschuss	1	0	4
4. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.303	-6.304	-6.308
5. Gewinnrücklagen	77	77	77
6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	61	63	64
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>9</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>61</b>	<b>66</b>	<b>68</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68</b>	<b>71</b>	<b>77</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)			
Investitionsquote (in %)			
Investitionsdeckung (in %)			
Abschreibungsquote (in %)			
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	6	6	4
Cash flow 1 (in T€)	1	0	4

\*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist ein Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.



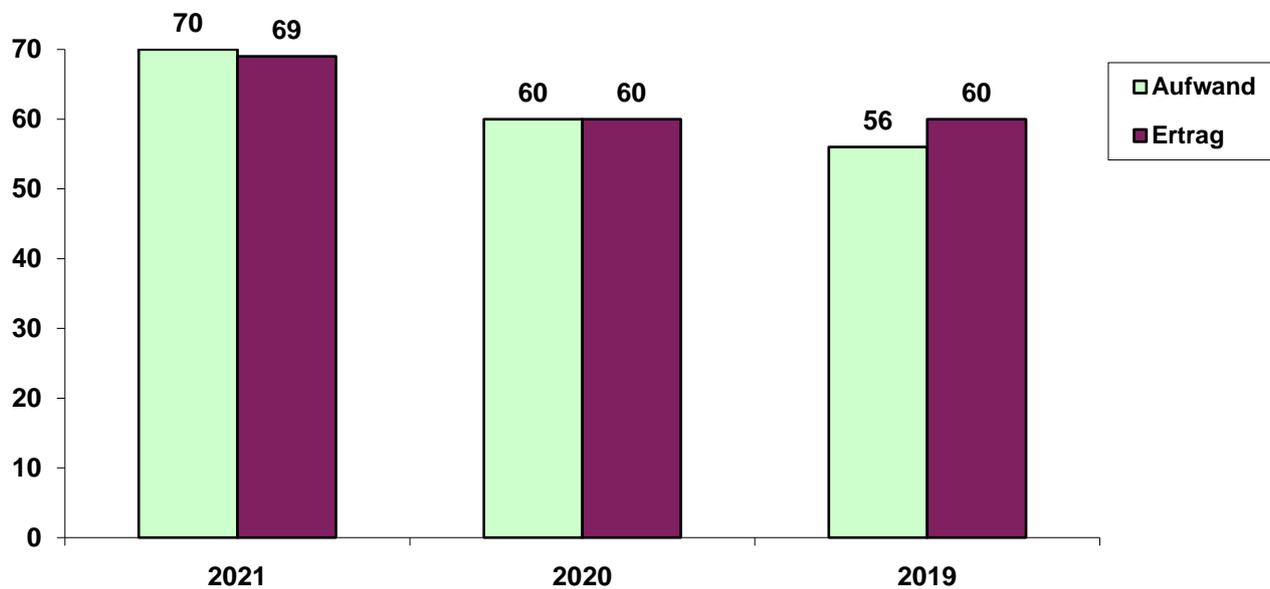
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Sonstige betriebliche Erträge	70	60	60
2. Personalaufwendungen	-6	-6	-6
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51	-42	-39
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4	-4
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>11</b>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-8	-7
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität*</b>			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.			

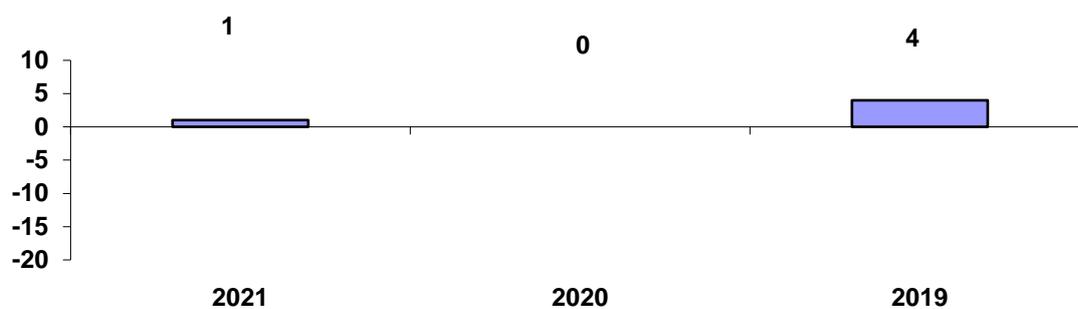
\*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Deloitte geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

keine

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt worden.

Die Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) stellte bisher das wesentliche Vermögen der Gesellschaft dar. Die ordentliche Hauptversammlung der BOGESTRA hat am 26.08.2016 die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin HVV gegen Gewährung einer festgelegten Barabfindung beschlossen. Zuvor war durch eine Unternehmensbewertung ermittelt worden, dass der Ertragswert der BOGESTRA nicht positiv ist. Auf die Beteiligung der Gesellschaft an der BOGESTRA wurde deshalb in 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6.353.728,04 € vorgenommen.

Die Gesellschaft hält einen Anteil von 44,91 % am Grundkapital der BOGESTRA.

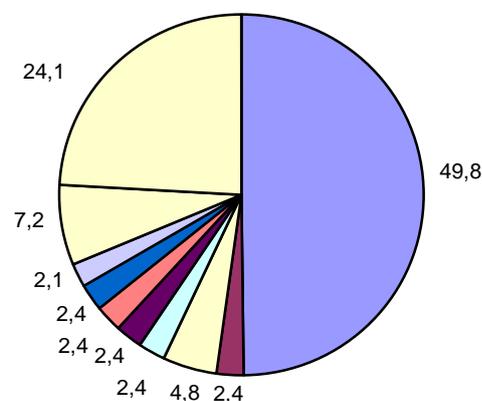
Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. von 60.000 T€ resultieren aus Erträgen für gleichbleibende Beratungsleistungen und 10.000 T€ für prüfungsnahen Beratungsleistungen. Der Jahresüberschuss von 1.318,42 € (Vorjahr: 881,99 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wegen der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Anteile an der BOGESTRA in 2015 ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet. Nach der Finanzplanung ist die Liquidität der Gesellschaft mindestens für die nächsten 24 Monate gesichert. Daher erfolgt die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung.



## Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Ebertstraße 11  
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	52.000	49,8
Stadtwerke Gelsenkirchen	2.500	2,4
Sparkasse GE	5.000	4,8
Vivawest Wohnen GmbH	2.500	2,4
BP Gelsenkirchen GmbH	2.500	2,4
ELE	2.500	2,4
Volksbank Ruhr Mitte eG	2.500	2,4
FC Schalke 04 e. V.	2.200	2,1
übrige Gesellschafter	7.500	7,2
eigene Geschäftsanteile	25.200	24,1
	104.400	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.



## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Jutta Tasler (Stadt GE), 20.05.2022	
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)  Stellv. Vorsitzender: Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß GmbH)  Karin Welge (OB Stadt GE) Lukas Günther (StV GE) Attila Öner (StV GE) Laura Ann Rosen (StV GE) Franziska Schwinge (StV GE)  Dr. Peter Bottermann (Volksbank Ruhr-Mitte eG) Karin Fuchs (Vivawest Wohnen GmbH) Jürgen Feiertag (REWE Feiertag)	
<b>Geschäftsführung</b>	Wilhelm Weißels Markus Schwardtmann	5.400,00 5.400,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	5	1	3
3. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	40	37	41
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	316	258	265
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14	22	16
	<b>370</b>	<b>317</b>	<b>322</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
./ Nennbetrag eigener Anteile	-22	-22	-22
2. Kapitalrücklage	1.481	1.481	1.481
3. Gewinnrücklagen	32	32	32
4. Verlustvortrag	-1.418	-1.465	-1.471
5. Jahresergebnis	4	47	7
6. nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	<b>181</b>	<b>177</b>	<b>131</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>54</b>	<b>83</b>	<b>80</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>141</b>	<b>60</b>	<b>115</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>376</b>	<b>320</b>	<b>326</b>

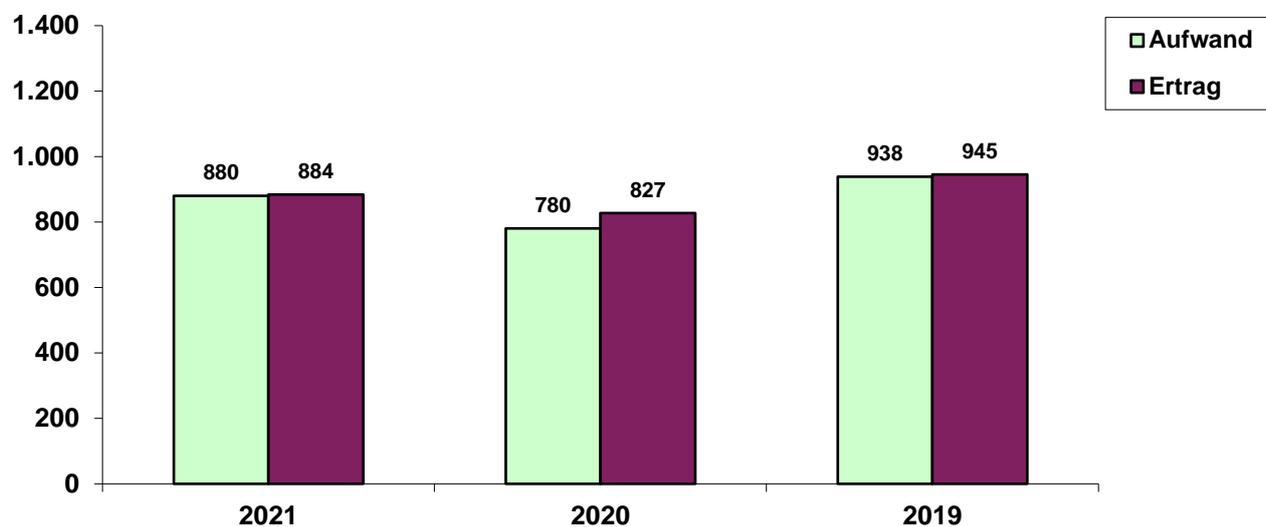
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	1	0	1
Investitionsquote (in %)	5	33	39
Investitionsdeckung (in %)	25	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	1	über 100	76
Eigenkapitalquote (in %)	48	55	40
Fremdkapitalquote (in %)	52	45	60
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	11	44	15
Cash flow 1 (in T€)	5	49	9



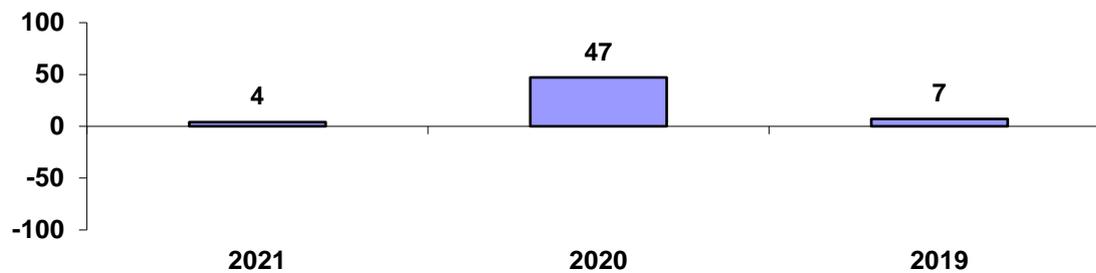
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	306	290	881
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	578	537	64
4. Materialaufwand	-114	-164	-74
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-287	-240	-235
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-62	-50	-51
6. Abschreibungen	-1	-2	-2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-416	-324	-576
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4</b>	<b>47</b>	<b>7</b>
13. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>4</b>	<b>47</b>	<b>7</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	40	31	30
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	38	58	98
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	27	5
Umsatzrentabilität (in %)	1	16	1
<b>Personal</b>			
Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt)	8	5	7
davon Auszubildende	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Heinberg, Wiechen & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft - geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschuss)	500

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die SMG hat das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 47 T€) abgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch die weltweite Corona-Pandemie geprägt. Dadurch konnten im operativen Geschäft insbesondere im ersten Halbjahr im Veranstaltungsbereich keine Aktivitäten stattfinden. Beliebte Formate wie das GEspana und die Streetfood-Märkte fielen aus. Vor dem Hintergrund sinkender Coronazahlen und nach Lockerung der Corona-Auflagen konnten mit dem Historischen Jahrmarkt, dem Kanalfest und dem Weihnachtsmarkt auf dem Heinrich-König-Platz doch noch Veranstaltungen im zweiten Halbjahr durchgeführt werden.

Auch die Aktivitäten im Bereich Tourismus wurden erneut stark in Mitleidenschaft gezogen und mussten sich auf Planungsvorbereitungen beschränken. Des Weiteren war die Gesellschaft kontinuierlich an den Vorbereitungen zur Fußball-Europameisterschaft EURO 2024 im Rahmen der städtischen Maßnahmen zu den Themen Marketing, Kommunikation und Tourismus beteiligt. Gleichzeitig haben auch die ersten Planungen in Kooperation mit der Stabstelle IGA 2027 begonnen.

Gemeinsam mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit der Stadt hat die Gesellschaft zudem das Angebot „#supportyourlocals“ zur Unterstützung lokaler Einzelhändler und Dienstleister weiter gepflegt. Darüber hinaus wurde Mitte des Jahres der Stadtgutschein, der Kaufkraft in der Stadt binden und somit Einzelhandel und Gastronomie in Gelsenkirchen stärken soll, in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Gelsenkirchen, dem Einzelhandelsverband Westfalen-West und den Werbegemeinschaften eingeführt.

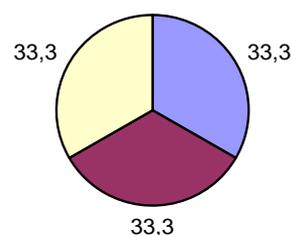
Positiv entwickelten sich die Aktivitäten auf den Social-Media-Kanälen („Gerne Gelsenkirchen“) zur Information der Bevölkerung. Neben aktuellen Informationen rund um die Pandemie wurden die Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter) dazu eingesetzt, positive Bilder und Nachrichten aus Gelsenkirchen zu vermitteln.



## Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (NZW)

Egonstraße 12  
45896 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	25.000	33,3
Stadt Herten	25.000	33,3
RAG Montan Immobilien GmbH	25.000	33,3
	75.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahre 2020 als Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH gegründete Gesellschaft steuert die Entwicklung, Revitalisierung und Vermarktung der Flächen der ehemaligen Schachtanlage Westerholt sowie der angrenzenden Flächen. Mit eingeschlossen ist die Sanierung und Vermarktung von Bestandsgebäuden. Zudem unterstützt die Gesellschaft Unternehmensansiedlungen und –neugründungen sowie die Entwicklung moderner Wohnbereiche. Die Gesellschaft wird von den Kommunen Herten und Gelsenkirchen sowie von der RAG Montan Immobilien GmbH getragen. Die Strukturverbesserungen betreffen:

- klimagerechte Entwicklung des ehemaligen Zechenstandorts
- Ansiedlung neuer Projekte und Unternehmen
- Weiterentwicklung der Stadtteile entlang der „Allee des Wandels“,



## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafter- versammlung</b>	Christoph Heidenreich (Stadt GE), 19.09.2022	
<b>Beirat*</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Professor Kunibert Wachten stellv. Vorsitzende: Nora Scholpp-Roux Ricarda Dyga (RAG AG) Thomas Middelman (RAG) Thomas Rehfeuer (RAG) Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE) Christoph Klug (StV GE) Stefanie Funke (BV GE) Alfred Brosch (StV GE) Thomas Klasmann (StV GE) Matthias Müller (BM Stadt Herten) Inga Stamm (Stadt Herten) Jürgen Steiner (Stadt Herten)	
<b>Geschäftsführung</b>	Bernd Lohse	26.000

\*Die Mitglieder des Beirats erhielten keine Bezüge von der Gesellschaft.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	
2. Sachanlagen	625	0	
3. Finanzanlagen	0	0	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	20	0	
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42	0	
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.428	74	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	75	75	
2. Verlustvortrag	0	-1	
3. Kapitalrücklage	1.857	0	
4. Jahresfehlbetrag		-1	
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.115</b>	<b>74</b>	
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	29	0	
Investitionsquote (in %)	100	0	
Investitionsdeckung (in %)	1	0	
Abschreibungsquote (in %)	1	0	
Eigenkapitalquote (in %)	100	99	
Fremdkapitalquote (in %)	0	0	
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	0	
Cash flow 1 (in T€)	178	0	

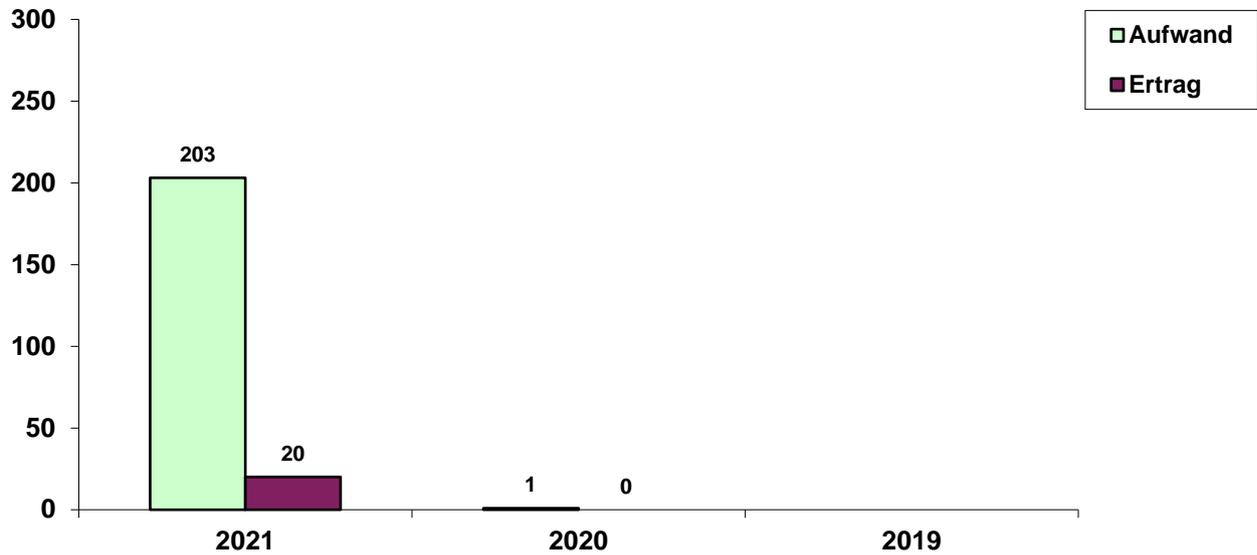


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	0	0	
2. Bestandsveränderungen	20	0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	
5. Materialaufwand	-20	0	
6. Personalaufwand	-33	0	
a) Löhne und Gehälter	-27	0	
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-6	0	
7. Abschreibungen	-5	0	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-145	-1	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-183</b>	<b>-1</b>	
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
15. Sonstige Steuern	0	0	
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>-183</b>	<b>-1</b>	

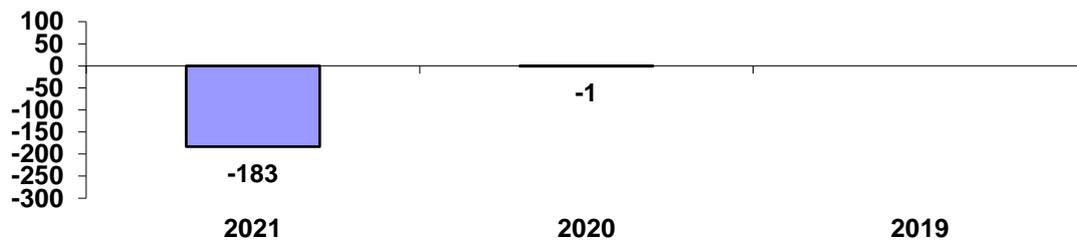
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	16	0	
Abschreibungsintensität (in %)	2	0	
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	3	0	
davon Auszubildende	0	0	



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 5102 – Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (NZW)

Aufwand

Transferaufwendungen

1.020 T€

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Im Berichtsjahr wurde die Organisation der Gesellschaft forciert. Im Fokus standen Verträge im Bereich Personalwesen, juristische Beratungsleistungen, Beratung im Finanzcontrolling und Steuerberatungsleistungen, IT-Dienstleistungen und Versicherungen.

Wesentlich war der Erwerb der Torhäuser nebst Freiflächen an der Egonstraße im Oktober 2021.

Durch den Kauf wurden auch Serviceleistungen im Bereich Facility-Management beauftragt.

Der Kauf der Schachtanlagenfläche mit den aufstehenden Gebäuden erfolgte im Notartermin am 16.12.2021 mit Nutzen und Lastenübergang am 08.02.2022.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft besteht im Berichtsjahr im Wesentlichen aus den Freiflächen und Gebäuden an der Egonstraße in Höhe von 626 T€. Dazu kommen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rund 91 %.

Durch die Einzahlungen in die Kapitalrücklage war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gegeben.

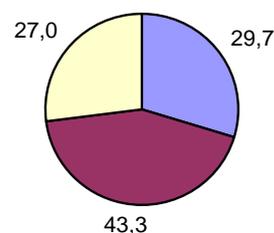
Nach dem Unternehmenskonzept weist die Gesellschaft in Höhe der nicht förderfähigen Kosten einen Jahresfehlbetrag von 183 T€ aus, der vollständig durch unterjährige Einzahlungen der Städte Gelsenkirchen und Herten in die Kapitalrücklage getragen wird.



## Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH (AiR-GE)

Darler Heide 100  
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	220.000	29,7
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	320.000	43,3
ggw	200.000	27,0
	740.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH (AiR-GE) wurde im März 2021 von der Stadt Gelsenkirchen, der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH sowie der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (ggw) zum Zwecke der Standortbewerbung/Ansiedlung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) im Stadtgebiet von Gelsenkirchen gegründet. Ihr obliegt die Beschaffung und Bereitstellung der für die Projektrealisierung vorgesehenen, sowie ggf. weiterer für die Realisierung, notwendiger Grundstücke.

Die Vorbereitungen und Entwicklung der Grundstücke zum Zwecke der Bebauung gehört zu den Aufgaben der Gesellschaft. Ferner ist die Beauftragung städtebaulicher und architektonischer Planungskonzepte und das Abwägen alternativer Planungsmodelle bis hin zu deren Umsetzung eine wichtige Aufgabe der AiR-GE. Hierdurch wird die Stadtentwicklung der Stadt Gelsenkirchen stark beeinflusst.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafter- versammlung</b>	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw)  Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der ggw wahrgenommen.		
<b>Geschäftsführung</b>	Harald Förster*		

\* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw abgegolten.



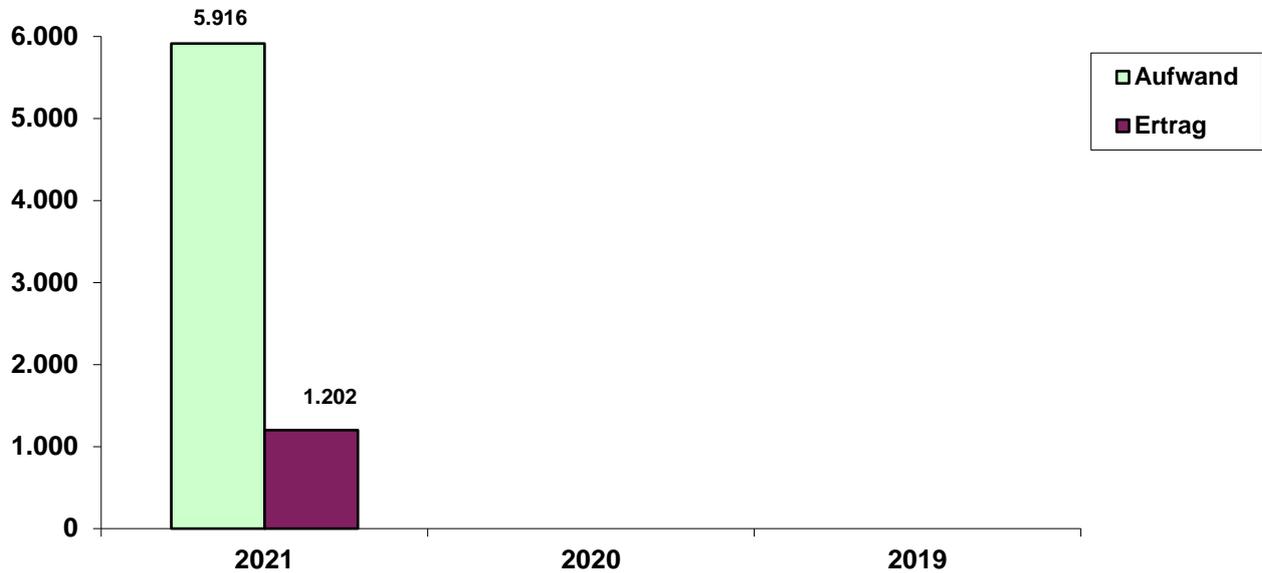
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
1. Zum Verkauf bestimmt Grundstücke	1.202		
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.431		
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0		
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>		
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	740		
2. Kapitalrücklage	6.585		
3. Jahresfehlbetrag	-4.714		
	<b>2.611</b>		
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>10</b>		
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>12</b>		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.633</b>		
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	0		
Investitionsquote (in %)	0		
Investitionsdeckung (in %)	0		
Abschreibungsquote (in %)	0		
Eigenkapitalquote (in %)	99		
Fremdkapitalquote (in %)	1		
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	0		
Cash flow 1 (in T€)			



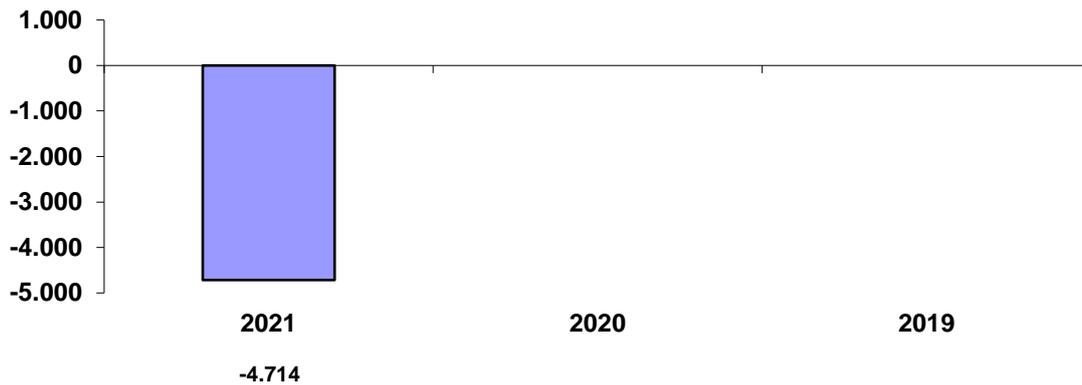
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	0		
2. Bestandsveränderungen	1.202		
3. Sonstige betriebliche Erträge	0		
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen	-5.853		
5. Personalaufwand	0		
6. Abschreibungen	0		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1		
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.714</b>		
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-4.714</b>		
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	0		
Abschreibungsintensität (in %)	0		
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0		
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0		
Umsatzrentabilität (in %)	0		
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.*	1		
davon Auszubildende	0		



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## **Unternehmensentwicklung**

### **Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Da die Ausschreibung für den neuen Zentralstandort der HSPV NRW so ausgestaltet wurde, dass sich nur privatwirtschaftliche Projektentwickler mit erheblicher Erfahrung bei der Realisierung von sehr großen Bauvorhaben und Projekten mit Aussicht auf Erfolg bewerben konnten, beteiligt sich die AiR-GE indirekt als Grundstücksggeberin für einen privaten Investor an dem Teilnahmewettbewerb. Die letztendliche Realisierung der HSPV NRW würde demzufolge auch durch den privaten Investor erfolgen. Aus diesem Grund erfolgt die Geschäftstätigkeit der AiR-GE zunächst auch ohne eigenes Personal. Aufgrund der umfassenden immobilien- als auch betriebswirtschaftlichen Kenntnisse der Gesellschafterin ggw wurde die gesamte kaufmännische und technische sowie die immobilien- und betriebswirtschaftliche Geschäftsbesorgung der AiR-GE auf die ggw übertragen. Sämtliche Managementaufgaben der Gesellschaft werden somit im Rahmen eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages von der ggw ausgeführt. Im Zuge des Geschäftsbesorgungsvertrages stellt die ggw auch die Geschäftsführung. Die Geschäftsbesorgung erfolgt zu einem Pauschalpreis von monatlich 2 T€ netto. Daneben wurden Sondervergütungen vereinbart, die von der Höhe der Rückbaukosten und der Veräußerung des Projektgrundstücks an den privaten Investor abhängen. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Die Geschäftsführung der AiR hat die Geschäftsbesorgerin ggw gebeten, den Vertrag um weitere sechs Monate - bis zum 31.12.2022 - zu den gleichen Konditionen zu verlängern. Die ggw hat zugestimmt.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes der AiR-GE ist das Eigentum an einem rund 18.000 m<sup>2</sup> großen Grundstücksareal im Bereich Florastraße / Overwegstraße in Gelsenkirchen von der Stadt Gelsenkirchen bzw. von den Stadtwerken Gelsenkirchen mit Kaufverträgen vom 12. März 2021 gegen Kaufpreiszahlung in Höhe von zusammen 540 T€ auf die AiR-GE übertragen worden. Im Sinne der Eigenkapitalstärkung hat die Gesellschafterversammlung am 12. März 2021 zudem beschlossen, die fiktiven Anteile der Anschaffungskosten des Grundstücksareals im Bereich Florastraße / Overwegstraße in Höhe von in Summe 4.785 T€ in die Kapitalrücklage der AiR-GE einzustellen. Die Gesamtanschaffungskosten beliefen sich somit auf 5.325 T€. Hinzu kommen Erwerbsnebenkosten sowie Kosten der Baureifmachung in Höhe von ca. 7.760 T€, von denen bis zum Abschlussstichtag rd. 528 T€ angefallen sind. Zum Jahresultimo liegt für das Grundstücksareal ein notariell beurkundetes Verkaufsangebot der AiR-GE an den privaten Investor zu einem Verkaufspreis von 8.433 T€ vor, zu dessen Annahme der Investor im Falle der Zuschlagserteilung für den Standort Gelsenkirchen verpflichtet ist.

Wie zuvor beschrieben agiert die AiR-GE im Vergabeverfahren für den neuen Zentralstandort der HSPV NRW als Grundstücksggeberin für einen privaten Investor. Mit dem Investor sind unterschiedliche Vereinbarungen zur Verfolgung und Realisierung des Projektzieles geschlossen worden, u.a. ein Eckpunktepapier unter Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen sowie eine hieraus abgeleitete Vereinbarung zur Zwischenfinanzierung und zur dauerhaften Refinanzierung des Bewerbungsverfahrens einschließlich der für den Wettbewerb zu erstellenden Gebäudeplanung und Architektur.

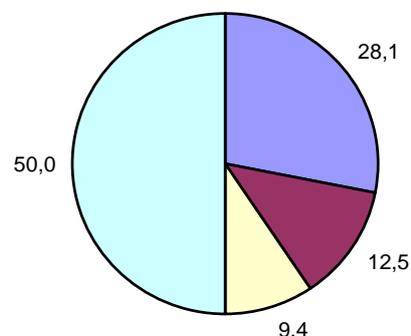
Die AiR-GE hat das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.713,9 T€ abgeschlossen. Verglichen mit dem Wirtschaftsplanansatz, einem Jahresfehlbetrag von rd. 4.500 T€, hat sich das Jahresergebnis im Wesentlichen erwartungsgemäß entwickelt. Die Gründe für den hohen Jahresfehlbetrag liegen vor allem darin begründet, dass die anfallenden Projektkosten deutlich höher ausfallen werden als der beurkundete Verkaufspreis und somit eine Abwertung vorgenommen werden musste.



## GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

Kurt-Schumacher-Straße 313  
45897 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
9 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	83.200	100,0



\*einschließlich GAFÖG mit 25 % befristet gehaltener Anteile

### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Andrea Henze (Stadt GE), 17.06.2022		
Beirat Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Michael Grütering (Arbeitgeberverband Emscher Lippe)		*
	Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig		
	Eva Carlitschek (Stadt GE)	bis 27.07.2021	
	Dieter Heisig (Ev. Kirchenkreis GE)	seit 28.07.2021	
	Antje Röckmann (Ev. Kirchenkreis GE)		
	Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE)		
	Hans Hampel (DGB Bezirk Emscher-Lippe GE)		
	Heike Gebhardt (MdL)		
	Atilla S. Öner, (IntV Ruhrstadt e.V.)		
	Dr. Stefan Gärtner (Institut für Arbeit und Technik)	seit 07.01.2021	
	Claudia Braczko (StV GLA)	bis 18.11.2021	
	Andreas Schwarz (StV GLA)	seit 19.11.2021	**
	Matthias Buschfeld (StV BOT)		
Geschäftsführung	Folker Gebel		98.000

\* Der Beirat erhält keine Vergütung.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	19	29
2. Sachanlagen	637	829	922
3. Finanzanlagen	1	1	1
	<b>644</b>	<b>849</b>	<b>952</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	102	329	373
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	950	1.185	1.193
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.578	1.454	1.513
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>12</b>
	<b>3.283</b>	<b>3.825</b>	<b>4.043</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	62	62	62
2. Kapitalrücklage	15	15	15
3. Gewinnrücklagen	2.476	2.847	2.827
4. Gewinnvortrag	0	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-300	-372	21
	<b>2.253</b>	<b>2.552</b>	<b>2.925</b>
			<b>0</b>
<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>			
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>384</b>	<b>511</b>	<b>420</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>646</b>	<b>762</b>	<b>698</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.283</b>	<b>3.825</b>	<b>4.043</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlageintensität (in %)	20	22	24
Investitionsquote (in %)	7	13	16
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	29	23	19
Eigenkapitalquote (in %)	69	67	72
Fremdkapitalquote (in %)	31	33	28
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-99	-175	16



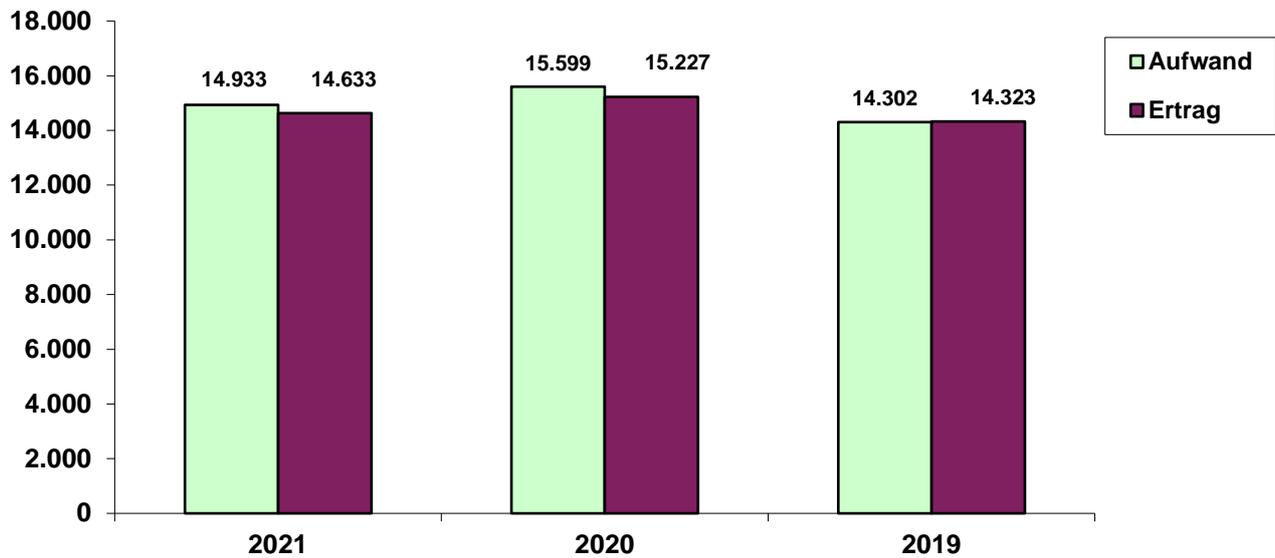
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	9.631	10.244	10.194
2. Bestandsveränderungen	-3	-146	111
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.002	4.983	4.013
5. Materialaufwand	-2.520	-2.871	-2.696
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.345	-8.320	-7.419
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.854	-1.838	-1.710
7. Abschreibungen	-201	-211	-185
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.002	-2.202	-2.284
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	5
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-5	-2
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-295</b>	<b>-366</b>	<b>27</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-6	-6
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>-300</b>	<b>-372</b>	<b>21</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	68	66	64
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	30	27	30
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	1
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	375	380	339
davon Auszubildende zum 31.12.	50	35	32

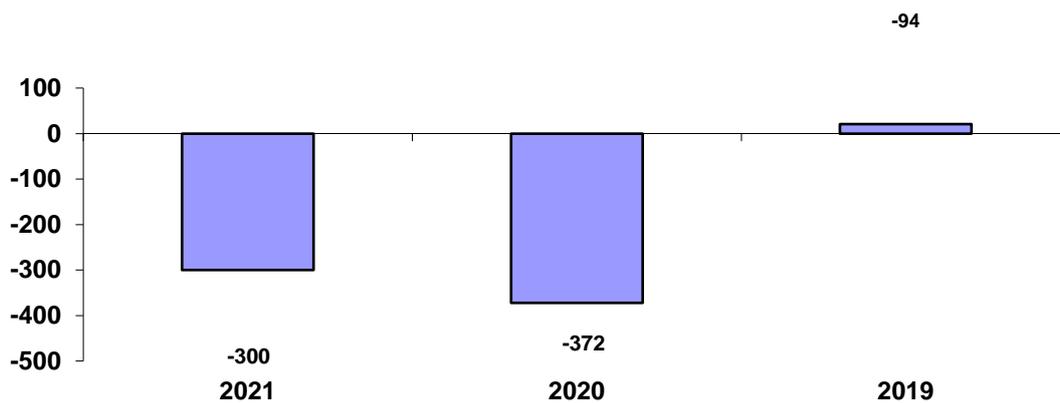
<b>Spezifische Kennzahlen</b>			
Investitionen	55	123	176
<b>Erlöse aus</b>			
- Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	9.631	10.244	10.194
- Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	0
- wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0	0	0
- Erlösschmälerungen/Skontoaufwendungen und Sonstiges	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Treuhand West, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen;  
Hilfen nach SGB II und SGB XII

Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist.  
Im Jahr 2021 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 576 T€ an die GAFÖG erstattet wurden.

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Im Geschäftsjahr 2021 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 300 T€ ab.

Bei der GAFÖG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 151 als Regiepersonal – wie Anleiter, Berater, Betreuer, Vermittler und Verwaltungskräfte – und 224 als Qualifikanten, einschließlich Auszubildende, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Qualifikanten sind Arbeitnehmer, die zwecks Qualifizierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 535 Teilnehmer im Rahmen von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen beschäftigt. Die Personalkosten in 2021 lagen entsprechend bei rd. 10.199 T€ (Vorjahr: 10.158 T€).

Die Betriebsleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge), hat sich gegenüber dem Vorjahr von 15.081 T€ auf 14.630 T€ und damit um 3 % leicht verschlechtert.

Die Bilanzsumme ist um 542 T€ auf 3.283 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken, im Wesentlichen verursacht durch den Rückgang des Anlagevermögens und bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die Vermögenslage ist als beständig geordnet zu bezeichnen. Die getätigten Investitionen stellen sicher, dass die Ausstattung der Räume und Werkstätten sowohl dem Stand der Technik, als auch den Vorgaben und Vorschriften der überwiegend öffentlichen Auftraggeber entspricht.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

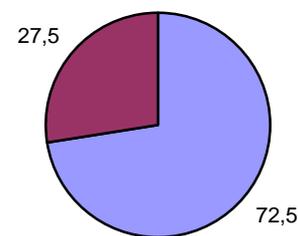
Das Risikomanagement ist als fortwährende Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Hierzu gehört u. a. eine ständige Marktbeobachtung sowie ein enger Kontakt zu den Auftraggebern. Bestandsgefährdende Risiken einschließlich steuerlicher Risiken sind für die GAFÖG derzeit nicht erkennbar.



## Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)

Scherner Weg 4  
45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt GE	550.000	27,5
	2.000.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar, gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen). Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatologischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafter- versammlung</b>	Martin Wente (Stadt GE), 31.08.2022		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzende: Bettina am Orde (KBS)  Stellv. Vorsitzender: Luidger Wolterhoff (Stadt GE)  Andreas Gülker (KBS) Volker Menne (KBS) Michael Kolorz (KK Bottrop) Frank Sommer (KBS) Uwe Penth (RAG) Michael Weberink (Gesamtverband Steinkohle e.V.) Thomas Steinberg (IGBCE) Manfred Peters (StV GE) Dr. Christina Totzeck (StV GE) Judith Zimmermann (StV GE) Nezahat Kilinc (StV GE) Dirk Kasperowski (KBS)* Dr. Frank Niemann (KBS)*		
<b>Geschäftsführung*</b>	Dr. André Schumann Stefan Grave Stefan Aust  Paul Kudlich	bis 30.09.2022 seit 12.08.2022 seit 01.10.2022 bis 31.01.2023 seit 01.02.2023	

\* Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

\*\*Arbeitnehmersvertreter



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	377	274	190
2. Sachanlagen	67.567	67.714	66.908
3. Finanzanlagen	36	43	43
	<b>67.980</b>	<b>68.031</b>	<b>67.141</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.790	1.839	1.688
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.988	19.553	16.415
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.252	10.433	6.588
	<b>32.030</b>	<b>31.825</b>	<b>24.691</b>
<b>C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung</b>	<b>1.396</b>	<b>1.396</b>	<b>1.396</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>308</b>	<b>95</b>	<b>91</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
2. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
3. Gewinnrücklagen	5.452	4.471	3.755
4. Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss	1.443	981	716
	<b>31.690</b>	<b>30.247</b>	<b>29.266</b>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>27.406</b>	<b>26.141</b>	<b>24.980</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>7.739</b>	<b>7.312</b>	<b>5.554</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>36.873</b>	<b>37.547</b>	<b>33.422</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6</b>	<b>100</b>	<b>96</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>103.714</b>	<b>101.347</b>	<b>93.318</b>

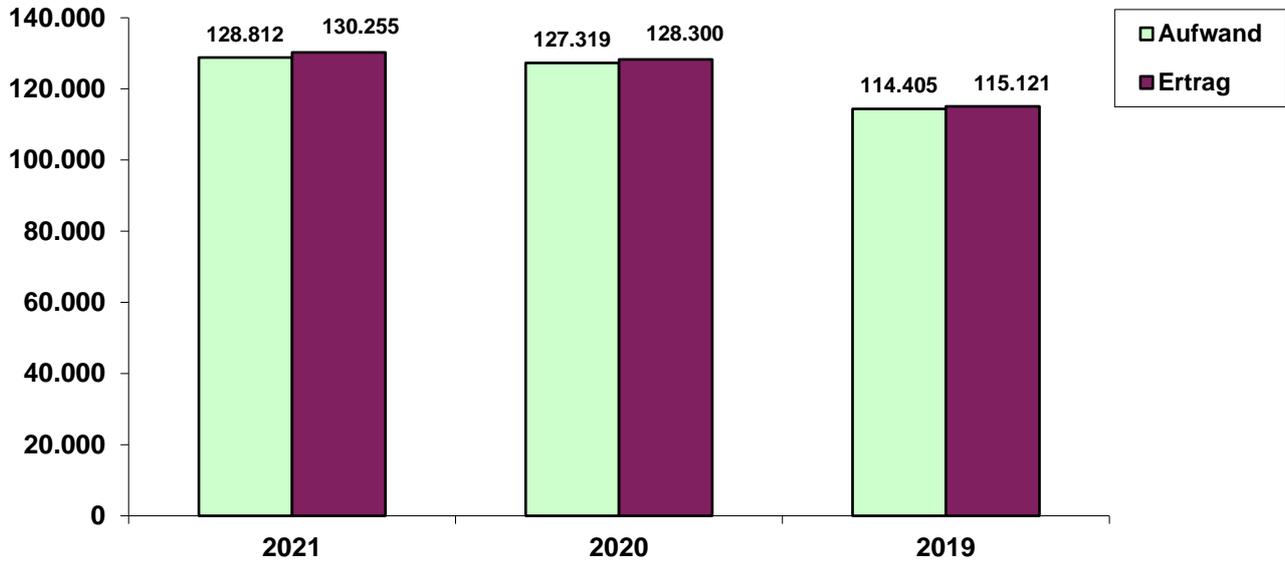
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlageintensität (in %)	66	67	70
Investitionsquote (in %)	7	8	5
Investitionsdeckung (in %)	über 100	81	über 100
Abschreibungsquote (in %)	7	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	31	30	31
Fremdkapitalquote (in %)	69	70	69
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	31	82	64
Cash flow 1 (in T€)	6.152	5.431	5.001



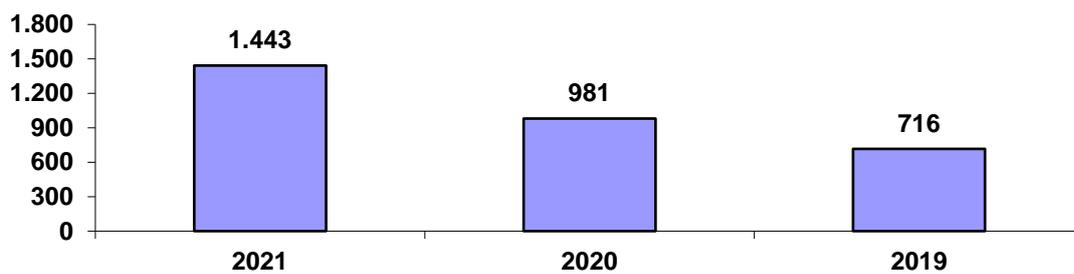
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	102.168	102.803	95.578
2. Bestandsveränderungen	-18	20	572
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.029	499	273
4. Sonstige betriebliche Erträge	19.642	14.569	13.835
5. Materialaufwand	-27.184	-25.280	-24.532
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-59.812	-59.055	-53.743
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-14.422	-13.487	-12.518
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.730	7.642	2.467
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.684	2.744	2.390
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	-3.730	-7.645	-2.468
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-231	-346	-255
13. Abschreibungen	-4.709	-4.450	-4.285
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.910	-16.294	-15.500
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	4	5
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-508	-762	-786
<b>17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.731</b>	<b>962</b>	<b>1.034</b>
18. Steuern	-288	19	-318
<b>19. Jahresergebnis</b>	<b>1.443</b>	<b>981</b>	<b>716</b>
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	57	57	58
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	135	127	121
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5	3	2
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	1
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12. (Vollzeitäquivalente)	891	912	868
davon Auszubildende	135	101	79



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



**Prüfungsergebnis**

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die BKB hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.443 T€ (Vorjahr: 981 T€) abgeschlossen.

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat.

Der Gesetzgeber hat auf die COVID-19-Pandemie mit vielfältigen Gesetzen und Verordnungen reagiert. Aufgrund der im ersten Halbjahr insgesamt rückläufigen COVID-19-Inzidenzen und einer steigenden Impfquote und damit einhergehend auch weniger COVID-19 Patienten in den Krankenhäusern wurde der mehrfach verlängerte Anspruch auf Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zunächst zum 15. Juni 2021 beendet. Ab dem 1. November 2021 hat der Gesetzgeber die Einführung eines neuen Versorgungsaufschlags für aufgenommene COVID-19 Patienten beschlossen. Die Höhe bemisst sich an der durchschnittlichen stationären Verweildauer der COVID-19 Patienten und ist gestaffelt nach den jeweiligen tagesbezogenen Pauschalen, die für die Ausgleichszahlung zugrunde gelegt werden. Kurz vor Ende des Geschäftsjahres 2021 hat der Deutsche Bundestag zudem beschlossen, den Krankenhäusern rückwirkend zum 15. November 2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren, wenn sie planbare Operationen verschieben. Ziel ist das Freihalten der Kapazitäten für COVID-19 Patienten. Diese zunächst bis zum Jahresende befristete Regelung wurde bis zum 18. April 2022 verlängert. Zudem ist die Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser am 9. April 2021 in Kraft getreten. Durch diese Verordnung wurden die wesentlichen folgenden Maßnahmen beschlossen:

- Einführung einer Liquiditätshilfe für die Krankenhäuser, die im 1. Quartal 2021 keine Ausgleichszahlungen erhalten haben und in diesem Zeitraum Belegungsrückgänge gegenüber dem Jahr 2019 zu verzeichnen hatten. Diese Krankenhäuser können nun Abschlagszahlungen in Form eines Zuschlags erhalten
- Das verkürzte Zahlungsziel von 5 Tagen für Krankenhausabrechnungen wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.
- Absenkung der 7-Tage-Inzidenz von 70 auf 50 als Voraussetzung für Ausgleichszahlungen ab dem 5. April 2021.
- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Ausgleich von Erlösrückgängen aufgrund des Coronavirus-SARS-CoV2 im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2019. Ergänzend ist auch ein Ausgleich von Erlösanstiegen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2019 erfolgt, soweit diese auf den Erhalt von Ausgleichszahlungen zurückzuführen ist.
- Der Ausgleichssatz für das Jahr 2021 beim Erlösrückgang ist gesetzlich auf 85 % festgelegt.
- Ebenfalls gesetzlich festgelegt wurde die 85 %ige Anrechnung der Ausgleichszahlungen im Rahmen des Erlösausgleichs.

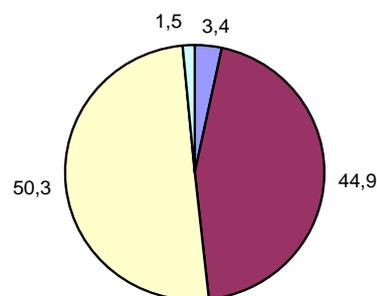
Im Bereich der Umsatzerlöse konnte das Unternehmen eine Steigerung um 2.348 T€ gegenüber dem Vorjahr erzielen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 2,06 % und resultiert aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes um 2,02 % sowie der Steigerung der Erlöse aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie. Die Corona-Hilfsmaßnahmen betragen im Erlösbereich 11.688 T€.



## Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58  
44789 Bochum

Anteilseigner	Grundkapital	
	Euro	%
Stadt	522.240	3,4
BoGeBahn	6.896.640	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	8.140.800	50,3
BOGESTRA	230.400	1,5
	15.360.000	100,0



Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 3,36 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt Gelsenkirchen erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen. Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wird die Einflussnahme der Stadt Gelsenkirchen auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind mit Ratsbeschluss vom 25.10.2007 mit jährlicher Anpassung des Erstattungsbetrages um 10 Jahre verlängert worden.

### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Hauptversamm- lung</b>	Martin Wente (Stadt GE), 12.08.2022	
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Thomas Eiskirch (OB Stadt BO)	4.170,00
	Stellv. Vorsitzender: Dieter Schumann (BOGESTRA)*	3.690,00
	Aydogan Arslan (BOGESTRA)*	2.910,00
	Martina Foltys-Banning (StV BO)	2.610,00
	Udo Lochmann (BOGESTRA)*	2.910,00
	Alexandra Medzech (BOGESTRA)*	2.610,00
	Roberto Randelli (StV GE)	3.210,00
	Reiner Rogall (StV BO)	2.610,00
	Jürgen Schirmer (ver.di)*	2.610,00
	Gabriele Schmidt (ver.di)*	2.310,00
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)	2.010,00
	Karin Welge (OB Stadt GE)	2.460,00
	*Arbeitnehmersvertreter/-in	
<b>Vorstand</b>	Andreas Kerber	300.866**
	Jörg Filter	292.060**

\*\*Die Vergütung der Vorstände enthält keine Versorgungsaufwendungen

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	2	6
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	21	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	29	4,6
Rku.it GmbH, Herne	58	2,0
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	603	40
Mobility Inside Holding GmbH & Co KG, Frankfurt a.M.	178	4,46
Mobility Inside Verwaltungs GmbH		5,0



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.906	3.832	4.224
2. Sachanlagen	382.705	380.930	357.371
3. Finanzanlagen	1.844	1.633	1.248
	<b>387.455</b>	<b>386.395</b>	<b>362.843</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte	8.069	5.669	5.597
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.062	25.443	20.949
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.665	33.895	12.040
	<b>51.796</b>	<b>65.007</b>	<b>38.586</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>981</b>	<b>967</b>	<b>1.016</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.132
2. Kapitalrücklage	29.120	29.070	28.973
3. Gewinnrücklagen	6.699	6.699	6.699
	<b>50.951</b>	<b>50.901</b>	<b>50.804</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>60.163</b>	<b>59.152</b>	<b>45.187</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>328.127</b>	<b>341.630</b>	<b>304.987</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>991</b>	<b>686</b>	<b>1.467</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>440.232</b>	<b>452.369</b>	<b>402.445</b>
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlageintensität (in %)	88	85	90
Investitionsquote (in %)	9	13	28
Investitionsdeckung (in %)	61	47	22
Abschreibungsquote (in %)	6	10	5
Eigenkapitalquote (in %)	12	11	13
Fremdkapitalquote (in %)	88	89	87
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	22	22
Cash flow 1 (in T€)	-58.851	-55.028	-39.779



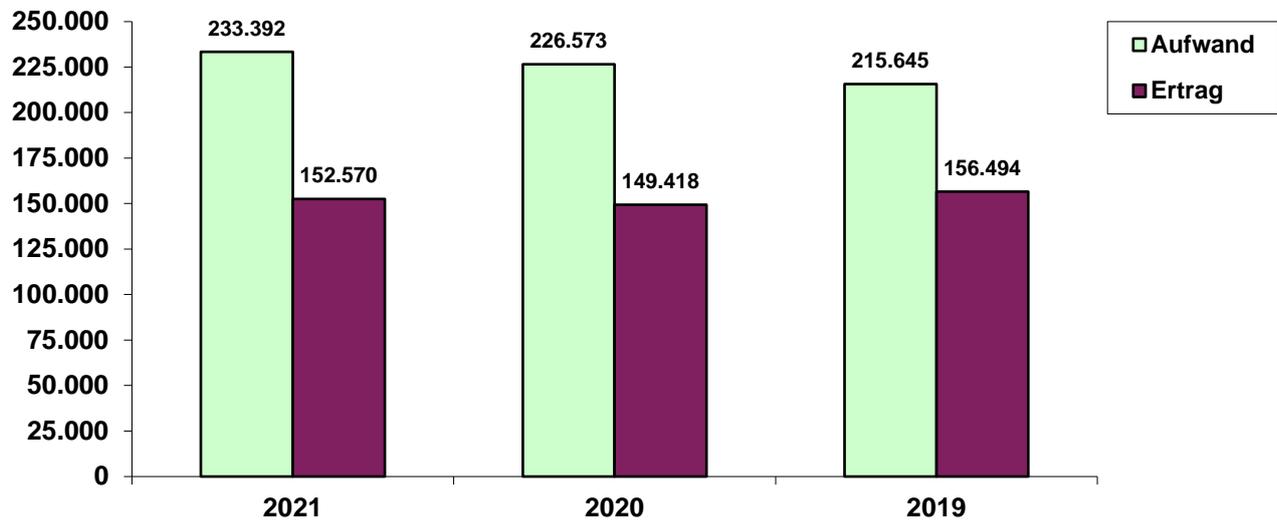
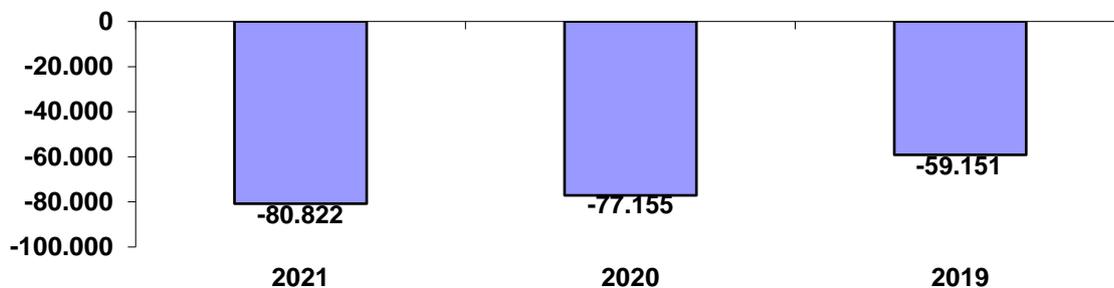
	<b>2021</b> T€	<b>2020</b> T€	<b>2019</b> T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	111.280	114.350	137.867
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten		0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.040	1.430	1.258
4. Sonstige betriebliche Erträge	40.250	33.638	17.369
5. Materialaufwand	-47.783	-47.568	-43.278
6. Personalaufwand	-134.055	-131.242	-126.116
7. Abschreibungen	-23.024	-22.127	-19.173
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.099	-14.960	-17.457
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-12.243	-10.486	-9.421
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-80.635</b>	<b>-76.965</b>	<b>-58.951</b>
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
17. Sonstige Steuern	-187	-190	-200
18. Erträge aus Verlustübernahme	80.822	77.155	59.151
<b>19. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	57	58	58
Abschreibungsintensität (in %)	10	10	9
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	47	51	60
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	11	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	89	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2.349	2.397	2.410
davon Auszubildende zum 31.12.	119	134	127

<b>Spezifische Kennzahlen</b>			
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschließlich Zuschüsse	36,5	56,7	87,9
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	104,1	111,7	143,3
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km	27,3	26,4	25,6



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€

Jahresergebnisse in T€  
(vor Verlustübernahme)\*

\*Ab dem Geschäftsjahr 2002 erfolgt eine Verlustübernahme durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) Bochum, im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages (siehe Bilanzposition „Erträge aus der Verlustübernahme“).

## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Zuwendungen vom Land	51
Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge für Zusätzlichen Schülerverkehr	6
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil BOGESTRA am Verbundaufwand, einschl. Rückstellung für Folgejahre )	23.158

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Ein durch die Pandemie nicht zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2021. Die Fahrgastzahlen und dementsprechend die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Dieser Trend zeigt sich in diesem Jahr auch in dem Abonnementsegment. Hier sind die anteiligen Fahrgastzahlen überproportional um ca. 12% zurückgegangen. Der Jahresfehlbetrag nach Steuern stieg auf 80.635 T€ (Vorjahr 76.965 T€). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -80.822 T€ (Vorjahr: -77.156 T€) ausgeglichen. Die Mittelzuweisungen aus dem Corona-Rettungspaket 2021 in Höhe von 23.325 T€ sind in vorgesehener Höhe beantragt und zum überwiegenden Teil bereits an das Unternehmen gewährt worden.

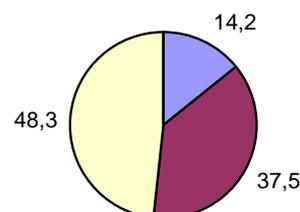
Mit Beschluss vom 16. Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Bochum seinerseits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 6.700 T€ für den auf Bochum entfallenden Beitrag zur Kompensation der nicht durch den Corona-Rettungsschirm abgedeckten Ertragsausfälle für 2021 in Höhe von ca. 11.700 T€ bereitgestellt. Entsprechende Mittelbereitstellungen durch die weiteren Aufgabenträger sind angekündigt und werden dann mit der Ergebnisrechnung der Jahres 2021 über das VRR Finanzierungssystem und die bestehenden Finanzierungsstrukturen mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum voraussichtlich im Dezember 2022 an die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum weitergereicht.



## WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10  
45699 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	43.408	14,2
übrige Städte	115.092	37,5
weitere 23 Gesellschafter	148.275	48,3
frei gewordene Anteile	0	0,0
	306.775	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung weitergeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 04.12.2018 beschlossen, die Gesellschaft unbefristet weiterzuführen.



**Organe der Gesellschaft**

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafter- versammlung</b>	Michael Karutz (Stadt GE), 03.06.2022		
<b>Präsidium*</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Bodo Klimpel (Landrat Kreis RE)		
	Erste stellv. Vorsitzende: Karin Welge (OBin Stadt GE)		
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Dr. Jochen Grütters (IHK Nord Westfalen GE)		
	Dritter stellv. Vorsitzender: Bernd Tischler (OB Stadt BOT)		
	Werner Arndt (BM Stadt Marl)	bis 01.2021	
	Rasmus C. Beck (Business Metropole Ruhr GmbH)	seit 06.2021	
	Frau Prof. Dr. Julia Frohne (Business Metropole Ruhr GmbH)		
	Thomas Harten (Handwerkskammer Münster)		
	Mark Rosendahl (DGB)		
	Tobias Stockhoff (BM Stadt Dorsten)		
	Beratendes Mitglied: Dorothee Feller (Regierungspräsidentin)		
<b>Geschäftsführung</b>	Joachim Beyer		145.400
	Bernd Groß	bis 09.2022	127.000

\*Die Mitgliedern des Präsidiums erhalten keine Vergütung.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11	15	17
2. Sachanlagen	51	66	54
3. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>62</b>	<b>81</b>	<b>71</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	626	378	504
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	388	629	485
	<b>1.014</b>	<b>1.007</b>	<b>989</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>2</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Kapitalrücklage	692	673	703
4. Jahresfehlbetrag	-566	-510	-530
	<b>433</b>	<b>470</b>	<b>480</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>57</b>	<b>53</b>	<b>46</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>568</b>	<b>566</b>	<b>537</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.080</b>	<b>1.095</b>	<b>1.063</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	6	7	7
Investitionsquote (in %)	12	58	59
Investitionsdeckung (in %)	über 100	61	100
Abschreibungsquote (in %)	45	29	59
Eigenkapitalquote (in %)	40	43	45
Fremdkapitalquote (in %)	60	57	55
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	68	über 100	90
Cash flow 1 (in T€)	-538	-485	-510



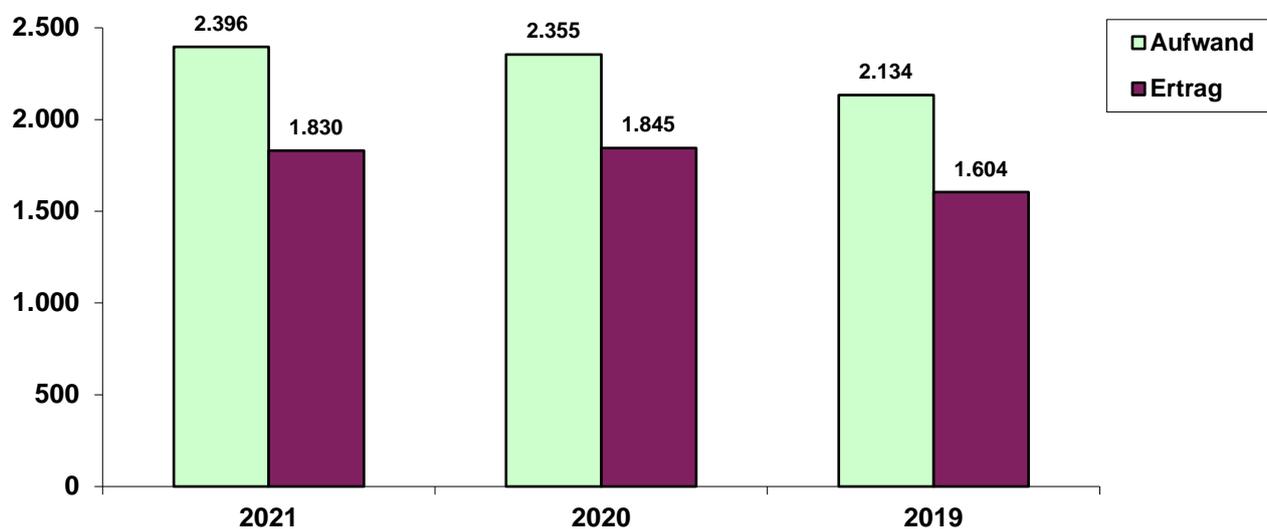
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	1.792	1.819	1.585
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	38	26	19
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.322	-1.289	-1.010
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-291	-264	-208
7. Abschreibungen	-28	-25	-20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-755	-777	-823
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-73
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-566</b>	<b>-510</b>	<b>--530</b>
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>-566</b>	<b>-510</b>	<b>-530</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	67	66	57
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	66	76	93
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.*	27	24	17
davon Auszubildende	0	0	0

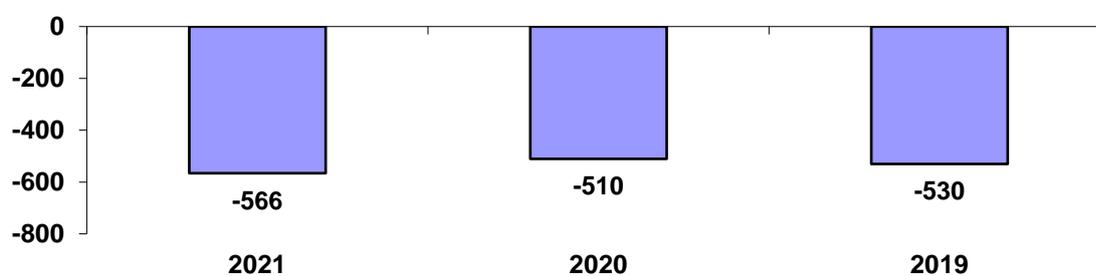
\* einschließlich Aushilfen (jeweils 2 in 2018, 2019 und in 2020)



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

PG 5701 - Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Sonderzahlungen zur Fehlbetragsdeckung	52

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Der Jahresfehlbetrag für 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr um 56 T€ auf 566 T€ gestiegen. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von rd. 328 T€ auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2021 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen jedoch wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr gesellschafterseitige Zusatzförderungen in Höhe von 200 T€ geleistet. Die Unterdeckung in Höhe von 37 T€ zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag wird aus der Kapitalrücklage entnommen. Damit verringert sich die Rücklage auf 654 T€.

Im Berichtsjahr wurde eine Reihe von Projekten fortgeführt, eine Anzahl von neuen Einzelvorhaben gestartet und diverse Veranstaltungen durchgeführt:

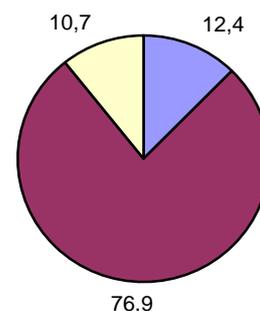
- „unternehmenswert Mensch“ (Bundesprogramm). Es wurden 18 Beratungen in Betrieben durchgeführt.
- „SmartNetworks“ – Die Social-Media-Kanäle wurden auf- und weiter ausgebaut.
- Serviceportal Emscher-Lippe. Seit dem 01.07.2021 befindet sich das Projekt in seiner einjährigen Verlängerung. Das Portal bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie der Unternehmerschaft digitale Verwaltungsdienstleistungen.
- „Prosperkolleg – Zirkuläre Wertschöpfung“ konnte 2021 seine Bekanntheit unter den Unternehmen und Akteuren der Region Emscher-Lippe und in ganz NRW steigern und nahezu vollständig angestrebte Ziele und Herausforderungen erfüllen.
- „Wasserstoffkoordination“ entwickelte die Wasserstoffstrategie für die Emscher-Lippe-Region im Berichtsjahr weiter. Hierdurch besteht eine Sensibilisierung zum Thema. Die Wasserstoffkoordination arbeitete an einer Studie zur Erzeugung und Nutzung des WASAG-Geländes in Haltern am See sowie an der Steinbeis Studie zum Wasserstofflabor Ruhr mit.
- „ISEK-L6“ – Beratung, Vernetzung und Flächenangebote für kleine und mittlere Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Marl. Netzwerkveranstaltungen wurden hierzu weiter durchgeführt.
- ChemSite e.V.. Auch im Berichtsjahr hatte die WiN Emscher-Lippe GmbH die Geschäftsführung des Vereins inne.
- newPark GmbH: Verkauf der WiN Geschäftsanteile an die newPark. Im Berichtsjahr wurden die Geschäftsteile zu gleichen Teilen an den Kreis Recklinghausen und die Stadt Datteln für jeweils 17 T€ veräußert.



## Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550  
45701 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	11.209.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Leonie Kröner (Stadt GE), 14.06.2022	
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Bodo Klimpel (Landrat Kreis RE)	6.750,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Harald Nübel (Kreis RE)	5.100,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: David Borek (Vestische)*	5.100,00
	Günter Bürmann (Vestische)*	3.450,00
	Dietmar Diek (Vestische)*	3.450,00
	Bernd Goerke (Kreis RE; Castrop-Rauxel)	3.450,00
	Georg Gunnemann (Kreis RE; Datteln)	3.350,00
	Jörg Jedfeld (Kreis RE, Haltern am See)	3.450,00
	Hans Antonius Knoblauch (Kreis RE)	3.450,00
	Tobias Köller (Kreis RE)	3.450,00
	Silke Krieg (Kreis RE, Oer-Erkenschwick)	3.450,00
	Rüdiger Lehr (StV Bottrop)	3.450,00
	Manfred Leichtweis (StV GE)	3.450,00
	Volker Zimmermann (Stadt Herten)	3.400,00
	Manfred Zweiböhmer (Vestische)*	3.350,00
	*Arbeitnehmervertreter	
<b>Geschäftsführung</b>	Martin Schmidt	249.571,71

Wesentliche Beteiligungen VEST	Stammkapital der Gesellschaft in €	davon Anteil der VEST in %
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	511.292	25



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	126	155	114
2. Sachanlagen	38.414	36.742	28.979
3. Finanzanlagen	1.044	1.061	1.079
	<b>39.584</b>	<b>37.958</b>	<b>30.172</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.426	1.722	1.367
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.612	1.742	12.448
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.732	7.043	2.059
	<b>12.770</b>	<b>10.507</b>	<b>15.874</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>79</b>	<b>63</b>	<b>40</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
2. Kapitalrücklage	21.393	17.094	14.018
3. Bilanzverlust	0	0	0
	<b>32.602</b>	<b>28.303</b>	<b>25.227</b>
<b>B. Sonderzuschüsse für Investitionszuschüsse</b>	<b>2.852</b>	<b>3.876</b>	<b>4.955</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>11.734</b>	<b>12.207</b>	<b>11.668</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.973</b>	<b>3.903</b>	<b>3.895</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>272</b>	<b>239</b>	<b>341</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>52.433</b>	<b>48.528</b>	<b>46.086</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	75	78	65
Investitionsquote (in %)	21	46	4
Investitionsdeckung (in %)	79	42	über 100
Abschreibungsquote (in %)	16	15	20
Eigenkapitalquote (in %)	62	58	55
Fremdkapitalquote (in %)	38	42	45
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	53
Cash flow 1 (in T€)	-27.735	-21.943	-22.546



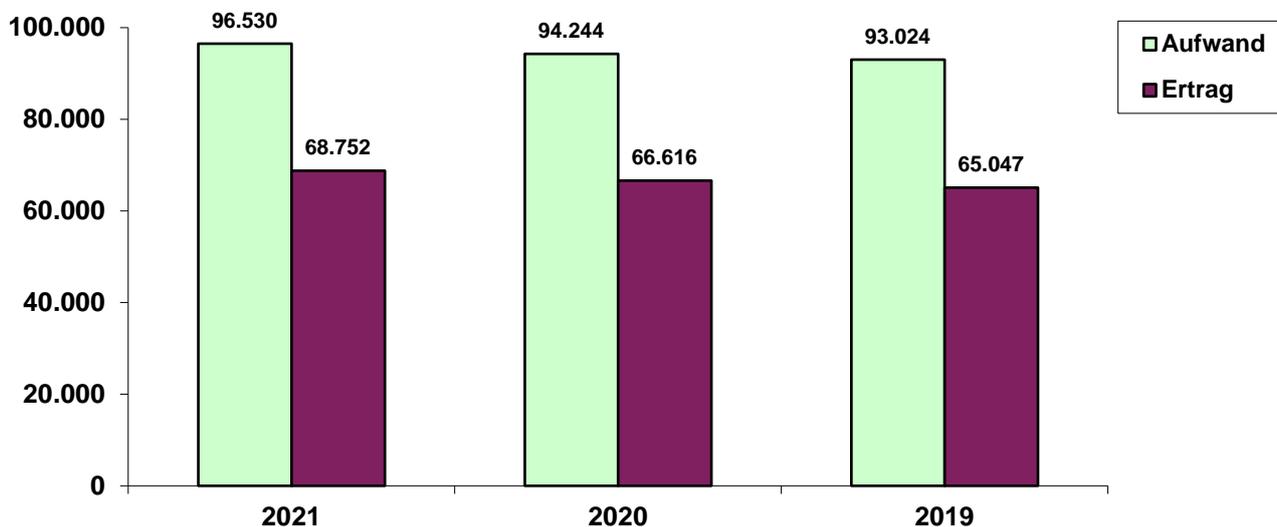
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	50.935	49.108	59.121
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10	21	1
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.654	17.383	5.687
5. Materialaufwand	-29.739	-29.420	-28.150
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-42.401	-41.250	-41.061
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.594	-12.101	-12.278
7. Abschreibungen	-6.210	-5.685	-5.709
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.117	-5.266	-5.258
9. Erträge aus Beteiligungen	120	71	204
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	33	33	34
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-241	-268	-323
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-158	-186	-178
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-27.708</b>	<b>-27.560</b>	<b>-27.910</b>
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-70	-68	-67
<b>19. Jahresergebnis</b>	<b>-27.778</b>	<b>-27.628</b>	<b>-27.977</b>
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	57	57	57
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	50	50	59
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*	1.020	1.012	1003
davon Auszubildende zum 31.12.	36	28	42
<b>Spezifische Kennzahlen</b>			
Investitionen in T€	7.839	13.380	1.602
Anzahl der Fahrgäste in Mio.		43,3	59,8
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km**	19,8	19,1	19,6

einschließlich Teilzeitkräfte

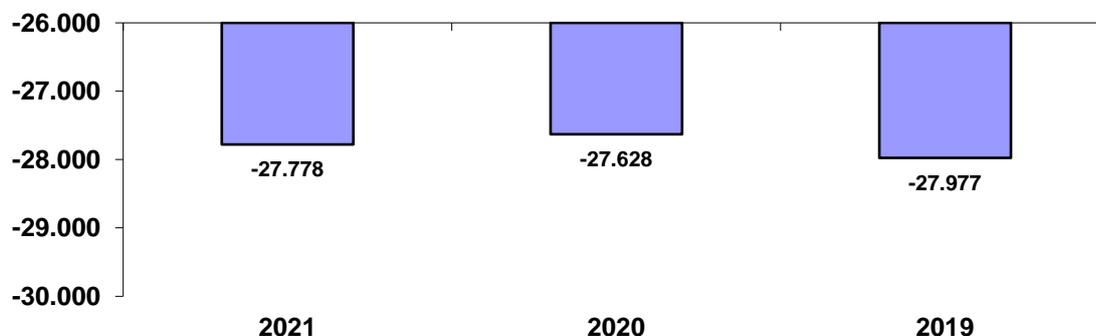
\*\* Übernahme der RVM- (Regionalverkehr Münsterland) -Fahrleistungen ab 2010



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Märkischen Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Kostenerstattungen aus Vorjahren	78
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil VEST)	2.484

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Klimakrise ist wieder ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt, doch überlagert die Corona-Entwicklung mit exponentiellem Wachstum der Inzidenzen das Thema erneut. Dies ist abzulesen an den Fahrgastzahlen, die immer noch unter dem Vorkrisenniveau von 2019 liegen: So entschieden sich im Corona-Jahr 2021 gemessen an 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Pandemie, nur noch 68,9 Prozent der Kundinnen und Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr 2020 noch einmal 3,4 Prozentpunkte weniger. Wobei das Nahverkehrsunternehmen mit insgesamt 19,770 Millionen Kilometern (2019: 19,613 Millionen Kilometer, 2020 19,064 Millionen Kilometer) die Mobilität in der Emscher-Lippe-Region aufrechtgehalten hat.

Stand für die Verkehrsbetriebe vor der Pandemie noch das Bemühen im Fokus, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, wird es in den kommenden Jahren unverändert darum gehen, unverschuldet verlorenes Vertrauen in Bus und Bahn wiederherzustellen und das Vorkrisenniveau an Fahrgästen zu erreichen.

Die Verkehrswende erfordert in erster Linie eine Angebotswende, um sich als attraktive Alternative bei der Wahl der Verkehrsmittel zu positionieren und behaupten zu können. Dazu sind entsprechend hohe Investitionen erforderlich. So haben beispielsweise 115 Städte, Landkreise und Verkehrsverbände aus ganz Deutschland - darunter auch der Kreis Recklinghausen, die Städte Bottrop und Gelsenkirchen als Gesellschafter der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) am 27. August 2021 in einem Positionspapier das Ziel begrüßt, den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße bis 2030 zu verdoppeln, um ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Dazu brauche es, heißt es in dem Papier, einen der Höhe nach angemessenen sowie langfristig verlässlichen finanziellen Rahmen. Um einen solchen zu gewährleisten, sind laut Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) in den kommenden neun Jahren zusätzliche Mittel von fast 50 Milliarden Euro nötig.

Der in der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2020 von der Geschäftsführung der Vestischen Straßenbahnen GmbH vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wies einen Finanzbedarf in Höhe von 38.307 T€ aus. Nachdem Bund und Land eine Zusage für einen Rettungsschirm 2021 gegeben hatten, wurde der Wirtschaftsplan als auch der VRR Verbundetat 2021 im Oktober 2021 auf einen Finanzbedarf in Höhe von 32.300 T€ korrigiert. Diese Korrektur wurde in der AR-Sitzung am 8. Dezember 2021 im Detail erläutert und entsprechend protokolliert. Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2021 wurde der aktualisierte Planwert von 32.300 T€ nochmals um 4.557 T€ unterschritten, so dass sich der Fehlbetrag auf 27.743 T€ beläuft.

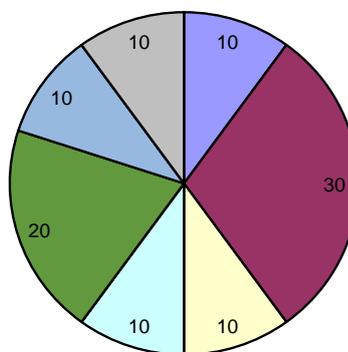


## ecce – european centre for creative economy GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	2.500	10
Stadt Dortmund	7.500	30
Stadt Essen	2.500	10
Stadt Bochum	2.500	10
Business Metropole Ruhr GmbH	5.000	20
Folkwang Universität	2.500	10
Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	2.500	10
	25.000	100



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2011 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfolge der Kulturhauptstadt RUHR.2010 im Wandel durch Kultur abzusichern, die Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropole RUHR zu fördern und deren europäische Potentiale weiterzuentwickeln.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Geschafterver- sammlung</b>	Susanne Becker (Stadt GE), 13.06.2022		
<b>Kuratorium*</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Jörg Stüdemann (Stadt DO)		
	Stellvertretende Vorsitzende: Carola Geiß-Netthöfel (Regionaldirektorin RVR)		
	Volker Buchloh (OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH)		
	Dietmar Dieckmann (Stadt BO)		
	Heinz-Herbert Dustmann (IHK DO)		
	Dr. Jürgen Eigenbrod (Business Metropole Ruhr GmbH)	bis 08.2021	
	Prof. Dr. Tessa Flatten (Technische Universität DO)	seit 08.2021	
	Heinz-Dieter Fleskes (StV BO)	bis 08.2021	
	Prof. Dr. Ursula Gather (Technische Universität DO)	bis 08.2021	
	Muchtar al Ghusain (Stadt E)		
	Inger Christiane Hachen-Jehring (Business Metropole Ruhr GmbH)	seit 08.2021	
	Prof. Dr. Andreas Jacob (Folkwang Universität der Künste)		
	Barbara Jeßel (StV BO)	seit 08.2021	
	Klaus Kaiser (Ministerium für Kultur und Wissen- schaft des Landes NRW)		
	Dr. Hildegard Kaluza (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW)		
	Peter Krause (Business Metropole Ruhr)	bis 08.2021	
	Thomas Kufen (OB Stadt E)		
	Andrea Lamest (Stadt GE)		
	Sophie Malsch (StV GE)	seit 08.2021	
	Heike Marzen (Wirtschaftsförderung DO)	seit 11.2021	
<b>Geschäftsführung</b>	Christian Weyers	seit 01.2021	20.640,00

\*Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Vergütung.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	0	3	10
3. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	2	40
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	2	1
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65	164	177
	<b>68</b>	<b>168</b>	<b>218</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Jahresüberschuss	0	0	0
	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>10</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>13</b>	<b>117</b>	<b>154</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68</b>	<b>171</b>	<b>228</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	0	2	4
Investitionsquote (in %)	0	1	0
Investitionsdeckung (in %)	3	über 100	0
Abschreibungsquote (in %)	3	12	87
Eigenkapitalquote (in %)	37	15	11
Fremdkapitalquote (in %)	63	85	89
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	3	8	9

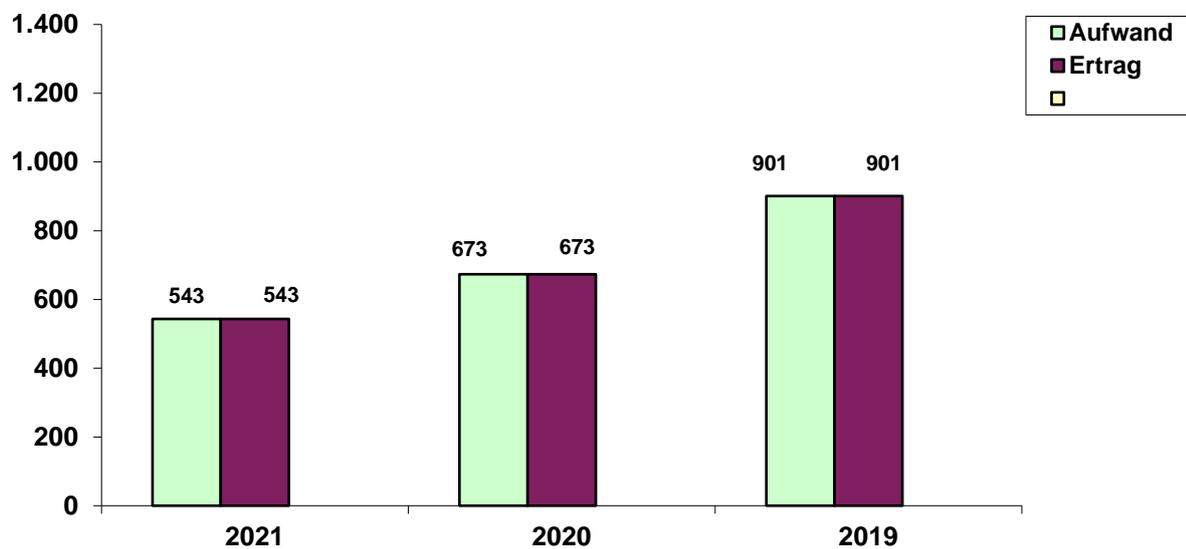


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	83	127	30
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	460	546	871
4. Materialaufwand	-95	-45	-174
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-261	-401	-456
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-57	-80	-92
6. Abschreibungen	-3	-8	-9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-127	-139	-170
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

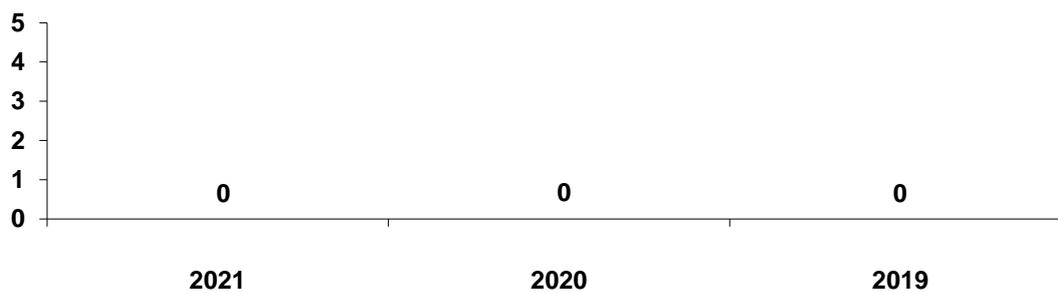
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	59	71	61
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	10	14	3
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	8	9	10
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde von der WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Gesellschaft hat Förderanträge für 2021 bezüglich der Gestellung von Fördermitteln zur Abdeckung der Betriebskosten sowie für die Projekte EU-Strategie 2020-2021, Kreativ.Quartiere Ruhr, KREATIVCAMPUS RUHR, NICE.-Netzwerk, „European Creative Industries Summit“ (ECIS) und #heimatruhr in der Wirtschaft gestellt und die Bewilligungen erhalten.

Ziel der Europa-Strategie 2021 war die Zusammenführung und Vernetzung von künstlerischen und kreativen AkteurInnen und ProjektmacherInnen aus Europa und dem Ruhrgebiet, um die Neukonzeption der europäischen Konferenz weiter voranzutreiben zur Erschließung von europäischen Potenzialen sowie Stärkung des Ruhrgebiets als internationaler Ort für kulturelle Kooperationsprojekte. Daher wurde das neue Format KREATIVCAMPUS RUHR entwickelt, um den Mehrwert der Konferenz für die KünstlerInnen und Kreative zu erhöhen. Am 25. und 26. März 2021 fand das finale Event mit dem KREATIVCAMPUS.RUHR-Award statt.

Das von ecce initiierte europäische NICE-Netzwerk besteht in 2021 unverändert aus 41 Institutionen aus 18 EU-Mitgliedstaaten.

Gemeinsam mit dem Forschungsinstitut IAT wurde ecce mit der Umsetzung des Projektes #heimatruhr durch das MKWBG NRW beauftragt. Ziel ist es, durch die künstlerische und kreative Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Gebäuden und Räumen Orte der Begegnung im Ruhrgebiet zu aktivieren oder neu zu schaffen und damit ein neues, zeitgemäßes Heimatgefühl wachsen zu lassen. Im Oktober 2020 konnten die Projekte nach förderrechtlicher Prüfung durch die Bezirksregierung starten. Die Jurysitzung der 2. Förderrunde fand im März 2021 statt und führte zur Förderung von weiteren 22 Projekten. Insgesamt 19 der geförderten Projekte wurden bis Ende 2021 abgeschlossen.

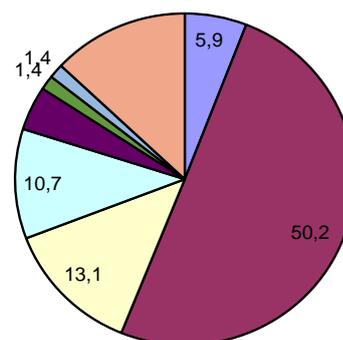
Im Verlauf des Berichtsjahres wurde die ecce GmbH vom MKW mit der Umsetzung des Förderprogramms Regionale Kultur Politik (inzwischen umbenannt in: Regionales Kultur Programm RKP) für das Ruhrgebiet beauftragt. Wie in den anderen neun NRW-Kulturregionen wird das Ruhrgebiet ein eigenständiges RKP-Büro erhalten, das die Programmberatung und die Umsetzung des Förderprogramms von der Bezirksregierung übernimmt.



## IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA 2027)

Huysenallee 82 - 88  
45128 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	1.475	5,9
Regionalverband Ruhr	12.550	50,2
Stadt Dortmund	3.275	13,1
Stadt Duisburg	2.675	10,7
Kreis Recklinghausen	1.075	4,3
Stadt Lünen	350	1,4
Stadt Bergkamen	350	1,4
(DBG) Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	3.250	13,0
	25.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Dezember 2019 gegründeten Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027) in der Metropole Ruhr. Aufgabe der Gesellschaft ist es auch, Vorschläge eines Konzepts zur weiteren Nutzung der von ihr bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der IGA Metropole Ruhr 2027 zu entwickeln.

Durch umfangreiche Investitionen in die grüne Infrastruktur und Stadtentwicklung sowie in die touristische Attraktivitätssteigerung der Region sollen herausragende Projekte einem internationalen Publikum präsentiert, weltweite Aufmerksamkeit generiert und ein nachhaltiger Imagewandel ausgelöst werden.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 22.06.2022		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Karola Geiß-Netthöfel (Regionaldirektorin RVR)		0,00
	Christa Becker-Lettow	seit 01.01.21	400,00
	Frank Berger (RVR)		400,00
	Hans-Christian Eckhardt (DBG)		300,00
	Peter Haumann (Kreis RE)		0,00
	Christoph Heidenreich (Stadt GE)		300,00
	Eva Kähler-Theuerkauf (DBG)		400,00
	Martin Linne (Stadt DU)		400,00
	Eleonore Lubitz	seit 01.01.21	400,00
	Carla Neumann-Lieven (Stadt DO)		300,00
	Ulrich Oberste-Padtberg (RVR)		400,00
	Arnold Reeker (Stadt LÜN)		400,00
	Thomas Reichling (Stadt Bergkamen)		400,00
	Ingrid Reuter	seit 01.01.21	300,00
	Jochen Sandner (DBG)		0,00
	Olaf Schade (RVR)		300,00
	Helmut Selders (DBG)		400,00
	Sabine von der Beck (RVR)		400,00
<b>Geschäftsführung</b>	Nina Frense		7.020,00
	Ludwig Schönfeld	01.02. -30.04.21	35.963,58
	Horst Fischer	seit 16.03.21	93.750,00



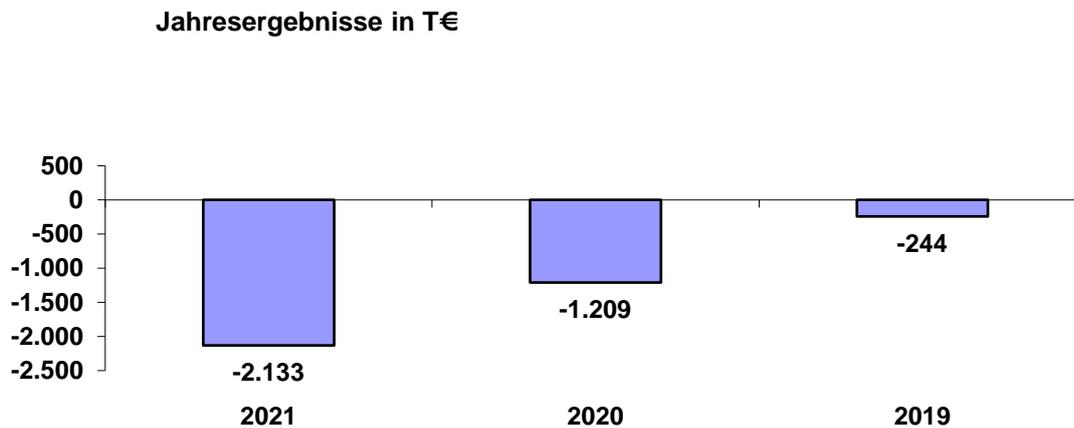
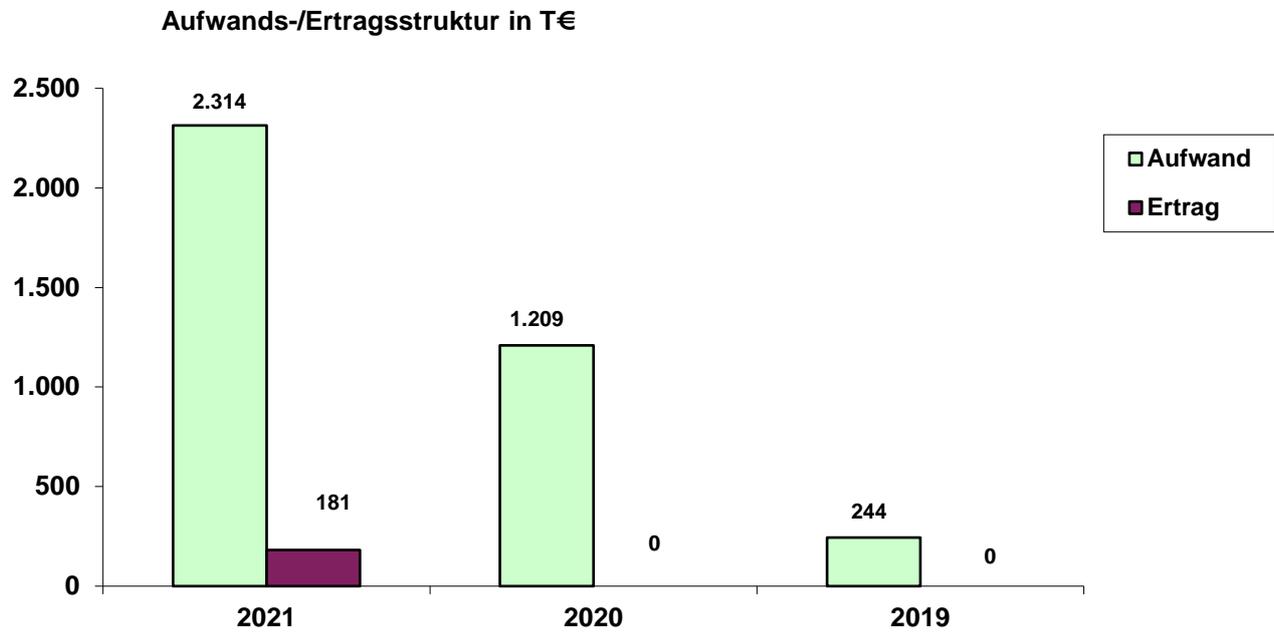
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	43	54	0
3. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>43</b>	<b>54</b>	<b>0</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen	22.176	25.551	27.896
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11	148	46
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.102	3.692	0
	<b>27.289</b>	<b>29.391</b>	<b>27.942</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	27.175	29.309	27.628
	<b>27.200</b>	<b>29.334</b>	<b>27.653</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>90</b>	<b>57</b>	<b>3</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>48</b>	<b>65</b>	<b>286</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.338</b>	<b>29.456</b>	<b>27.942</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	24	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	23	0
Abschreibungsquote (in %)	56	29	0
Eigenkapitalquote (in %)	99	100	99
Fremdkapitalquote (in %)	1	0	1
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	0
Cash flow 1 (in T€)	-2.109	-1.193	-4



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	181	0	0
3. Personalaufwand	-782	-204	0
4. Materialaufwand	-1.142	-715	-240
4. Abschreibungen	-24	-16	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366	-260	-4
<b>6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.133</b>	<b>-1.195</b>	<b>-244</b>
7. Sonstige Steuern	0	-14	0
<b>15. Jahresergebnis</b>	<b>-2.133</b>	<b>-1.209</b>	<b>-244</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	34	17	0
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	14	9	0
davon Auszubildende	0	0	0



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.133 T€ (Vorjahr: 1.209 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde intensiv an der weiteren Umsetzung der Zukunftsgärten gearbeitet. Hier konnten alle Landschaftsarchitekten-Wettbewerbe, die eine wesentliche Voraussetzung für die Planung und bauliche Umsetzung der Zukunftsgärten bilden, erfolgreich abgeschlossen werden. Die Planungswettbewerbe dienen als zeit- und kostensparendes Planungs- und Vergabeinstrument und bereiten die Vergabe der öffentlichen Aufträge an die Landschaftsarchitekturbüros vor. Seit Herbst 2020 wurden insgesamt vier internationale und interdisziplinäre Planungswettbewerbe für die Zukunftsgartenstandorte Dortmund, Bergkamen-Lünen, Gelsenkirchen und Duisburg von der IGA 2027 gGmbH durchgeführt. Trotz der Corona bedingten Restriktionen konnten alle Wettbewerbe und auch die anschließenden Vergabeverfahren auf der Grundlage der Vergabeverordnung VgV bis September 2021 abgeschlossen werden. In allen vier Vergabeverfahren hat sich jeweils der erste Preisträger aufgrund seines planerischen Konzepts, der Nachvollziehbarkeit seiner Zeit- und Kostenkalkulation sowie einer verlässlichen Organisationsstruktur für die Umsetzung der planerischen und baulichen Aufgaben durchgesetzt.

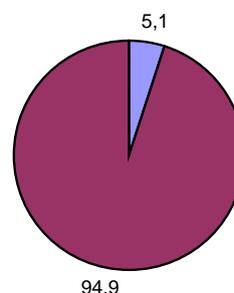
Insgesamt sieht sich die IGA 2027 gGmbH weiterhin auf einem guten Weg, wenn auch allgemeine und gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie zwei Jahre Pandemie, Fachkräftemangel und steigende Inflation eine Nachsteuerung erfordern werden. Der Aufbau der Gesellschaft und die Entwicklung der Ausstellungsebenen verlaufen weitgehend planmäßig. Zwar kommt es in einigen Themenbereichen, z. B. Zukunftsgärten sowie Marketing und Kommunikation zu Verzögerungen und damit zur Aufwandsverschiebungen in Folgeperioden, aufgrund des rechtzeitigen Starts der Gesellschaft sind diese aber derzeit als unkritisch für das Gesamtprojekt zu werten. Darüber hinaus sorgen sparsames Haushalten und die strikte Orientierung am Wirtschaftsplan dafür, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft weiterhin innerhalb des Gesamtbudgets für den Durchführungshaushalt bewegt.



## Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1  
45899 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	1.000.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Makler- und Bauträger-tätigkeit im Sinne von § 34 c Abs. 1a und 2 a der Gewerbeordnung. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Projekte der gewerblichen Immobilienentwicklung im Stadtgebiet von Gelsenkirchen planen und durchführen. Diese Projekte können sowohl kaufmännische als auch technische Bereiche umfassen. Insbesondere ist es der Gesellschaft erlaubt, die Erzeugung, Bereitstellung und Lieferung von Wärme, Energie und Strom aus allen Quellen für alle Nutzungsarten, vornehmlich aus regenerativen Quellen zur Förderung energieeffizienter Neu- und Bestandsbauten in allen Nutzungsformen zu betreiben. Diese Aktivität ist vorrangig auf Projekte der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, beschränkt.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 30.08.2022		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	bis 12.2021	153,38
	Stellvertretender Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)		91,26
	André Berger (e data united GmbH)		153,38
	Bernd Engemann (THS)		153,38
	Werner Klaus Jansen (StV GE)		153,38
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)		76,69
	Ezzedine Zerria (StV GE)		153,38
	Manfred Rose (StV GE)		153,38
	Christian Scholz (Müller BBM GmbH)		76,69
<b>Geschäftsführung</b>	Harald Förster		*

\* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw abgegolten.



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	35	20	0
2. Sachanlagen	17.416	17.222	15.184
3. Finanzanlagen	1	1	1
	<b>17.452</b>	<b>17.243</b>	<b>15.185</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.320	698	625
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.465	2.611	995
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	166	2	2
	<b>2.951</b>	<b>3.311</b>	<b>1.622</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
2. Kapitalrücklage	11.399	11.399	11.398
3. Verlustvortrag	-5.291	-5.352	-5.432
	<b>7.108</b>	<b>7.047</b>	<b>6.966</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>2.050</b>	<b>2.232</b>	<b>2.414</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>263</b>	<b>379</b>	<b>173</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>10.982</b>	<b>10.896</b>	<b>7.254</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.403</b>	<b>20.554</b>	<b>16.807</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	86	84	90
Investitionsquote (in %)	7	19	2
Investitionsdeckung (in %)	83	31	über 100
Abschreibungsquote (in %)	6	17	6
Eigenkapitalquote (in %)	35	34	41
Fremdkapitalquote (in %)	65	66	59
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	5	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.047	976	856

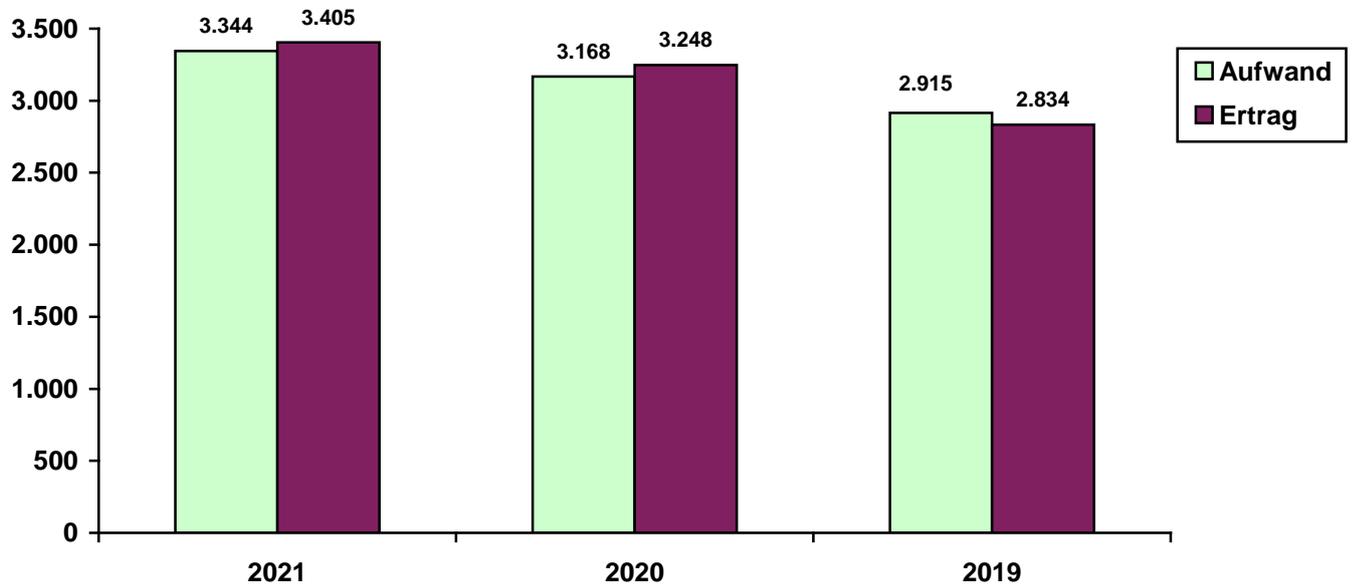


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	2.549	2.969	2.445
2. Bestandsveränderungen	621	61	37
3. Sonstige betriebliche Erträge	235	218	352
4. Aufwendungen für Lieferung und Leistung	-1.551	-1.559	-1.402
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-133	-99	-88
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-37	-34	-27
6. Abschreibungen	-986	-896	-856
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-486	-447	-414
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151	-133	-128
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>61</b>	<b>80</b>	<b>-81</b>
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	81
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>61</b>	<b>80</b>	<b>0</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	5	4	4
Abschreibungsintensität (in %)	29	28	29
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	283	371	489
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	1	0
Umsatzrentabilität (in %)	2	3	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	9	8	5
davon Auszubildende	0	0	0

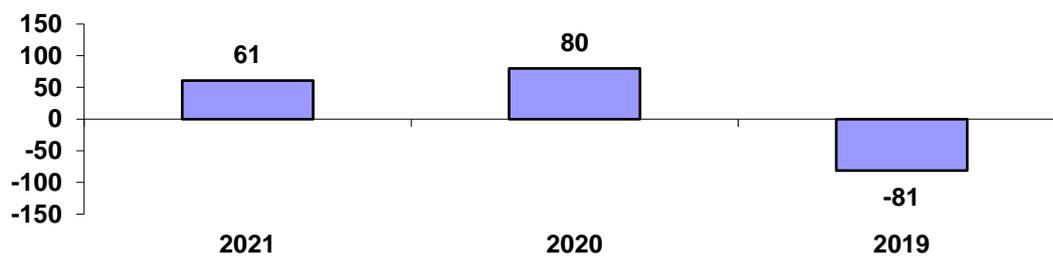


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020**

PG 5703 - Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH

keine

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Die ggw ist seit dem 01.01.2011 mit 94,9 % Hauptgesellschafterin der NSP. Der verbleibende Geschäftsanteil von 5,1 % wird weiterhin von der Stadt Gelsenkirchen gehalten. Der in 2011 erfolgte Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NSP und der ggw ließ rückwirkend zum 01.01.2011 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft entstehen. Die gleichzeitig entstandene umsatzsteuerliche Organschaft begünstigt den Leistungsaustausch zwischen der NSP und der ggw zusätzlich. Sämtliche Managementaufgaben der NSP werden derzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der ggw ausgeführt. Angesichts der stetig gestiegenen Arbeitsintensität wurde die Geschäftsbesorgung mit Wirkung zum 01.07.2015 auf eine am Umsatz der NSP orientierte Vergütungsstruktur umgestellt. Die Geschäftsbesorgung zwischen der NSP und der ggw gilt unbefristet.

Die Nordsternpark GmbH hat ihre Büro- und sonstigen gewerblichen Flächen zu Vermietungseinheiten zusammengefasst. Am Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen gesellschaftseigenen Bestand von 33 Vermietungseinheiten (Vorjahr: 30), 53 Kellern / Lagerräumen (Vorjahr: 51) und 878 Garagen und Einstellplätzen (Vorjahr: 877). Die gewerbliche Nutzfläche beläuft sich auf 25.529 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 24.238 m<sup>2</sup>), von denen rd. 23.640 m<sup>2</sup> vermarktbare sind (Vorjahr: 22.939 m<sup>2</sup>). Die nicht vermarktbaren Flächen dienen im Wesentlichen der Unterbringung von technischer Gebäudeausstattung. Darüber hinaus befinden sich aktuell 27 Mietwohnungen mit 1.755 m<sup>2</sup> Wohnfläche im Portfolio der Gesellschaft.

Die Nordsternpark GmbH hat das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 61,1 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz wurde somit ein um 122,1 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt.

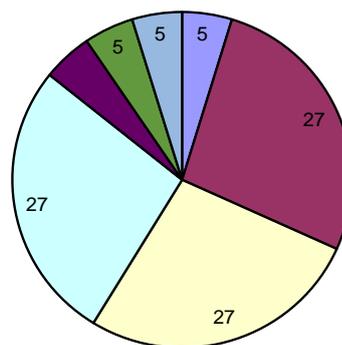
Die Büro- und sonstigen gewerblichen Flächen im Gewerbepark Nordstern waren im gesamten Jahr 2021 nahezu voll vermietet und konnten damit in großem Maße zum Gesamterfolg der Gesellschaft beitragen. Die coronabedingten Mindererlöse aus der Parkraumbewirtschaftung haben das Jahresergebnis insofern nur geringfügig negativ beeinflusst. Hinzu tritt eine leichte Budgetunterschreitung im Bereich der laufenden Instandhaltung. Von den geplanten 572 T€ wurden letztendlich 548 T€ bzw. 21,48 €/m<sup>2</sup> in Anspruch genommen.



## Ruhr:HUB GmbH Essen (ruhr:HUB)

Lindenallee 10  
45127 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	23.750	5
WirtschaftsEntwicklungs Gesellschaft Bochum GmbH	135.000	27
Wirtschaftsförderung Dortmund	135.000	27
EWG - Essener Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH	135.000	27
Gesellschaft für Wirtschafts- förderung Duisburg mbH	23.750	5
Mülheim & Business GmbH	23.750	5
Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	23.750	5
	500.000	100



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2016 gegründeten Ruhr:HUB GmbH als regionale Drehscheibe ist die Schaffung einer gemeinschaftlichen Struktur und Plattform für digitale Start-ups, Mittelstand und etablierte Großunternehmen sowie Forschung und Wissenschaft. Hierzu gehören die intensive Vernetzung der bestehenden Wirtschaft mit dem vorhandenen Talentpool, Forschungseinrichtungen sowie der Start-up-Szene im Ruhrgebiet. Ziel der Gesellschaft ist es eine Plattform für die Sensibilisierung für und den Austausch zu Themenstellungen der Digitalisierung zu schaffen, aktiv Start-ups mit digitalen Komponenten zu fördern und einzelne Akteure untereinander nachhaltig zu vernetzen.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Michael Karutz (Stadt GE), 23.11.2022		
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Ralf Meyer (WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH)		
	Stellv. Vorsitzende: Heike Marzen (Stadt Dortmund)	seit 26.10.2021	
	Jannis Heuner (WirtschaftsEntwicklungsGesell- schaft Bochum mbH) Siegfried Grabenkamp (Systemhaus Essen) Kay Zellmann (Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr)	bis 31.01.2021	
	Andre Boschem (Essener Wirtschaftsförderungs Gesellschaft mbH) Friedrich-Wilhelm Corzilius (Stadt Dortmund)	seit 24.06.2021	
	Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE) Felix Blasch (Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr)	seit 01.02.2021	
	Prof. Dr. Julia Frohne (Business Metropole Ruhr GmbH)	seit 15.08.2021	
	Dr. Rasmus Beck (Business & Innovation GmbH Duisburg)	seit 01.02.2021	
<b>Geschäftsführung</b>	Oliver Weimann Svenja Tietje	bis 31.03.2022	



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	164	139	3
2. Sachanlagen	123	148	156
3. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>287</b>	<b>287</b>	<b>159</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen	1	9	10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	265	208	237
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	264	348	325
	<b>530</b>	<b>565</b>	<b>572</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>16</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	638	610	480
	<b>663</b>	<b>635</b>	<b>505</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens</b>	<b>115</b>	<b>121</b>	<b>20</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>39</b>	<b>56</b>	<b>173</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>16</b>	<b>64</b>	<b>49</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>836</b>	<b>876</b>	<b>747</b>

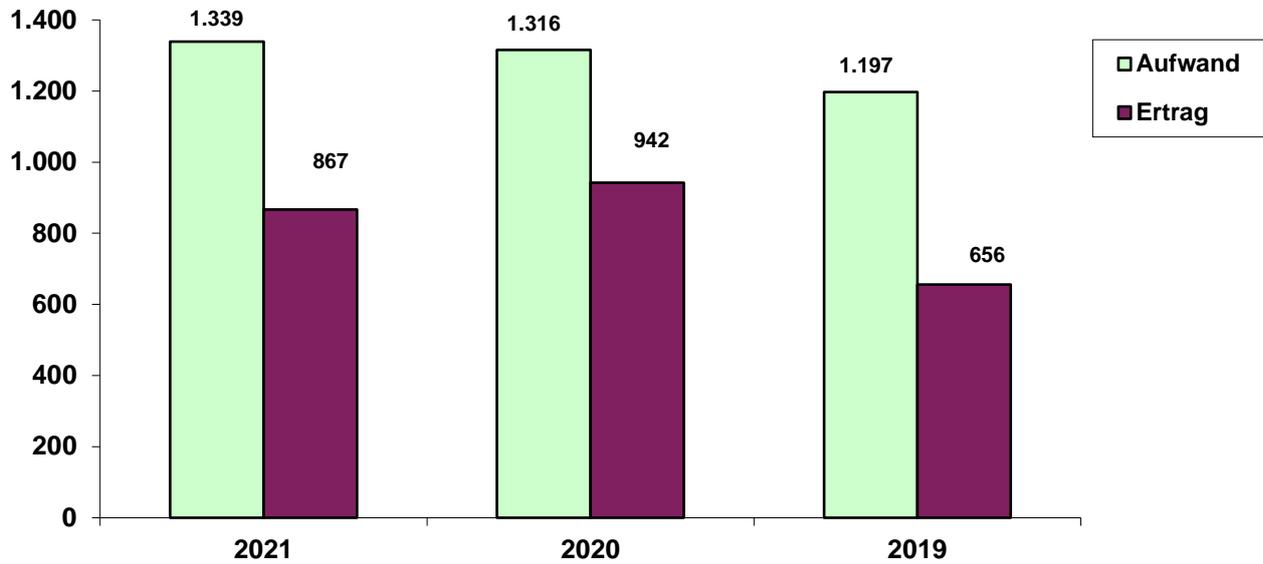
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	34	33	21
Investitionsquote (in %)	43	10	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	25
Abschreibungsquote (in %)	25	16	16
Eigenkapitalquote (in %)	79	72	68
Fremdkapitalquote (in %)	21	28	32
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-618	-315	-509



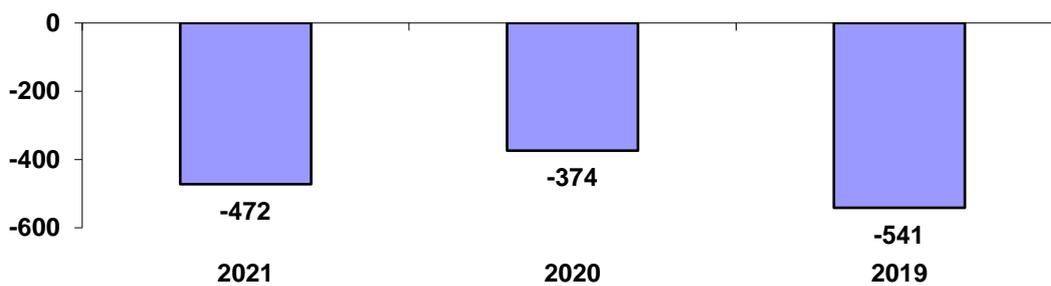
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	235	300	111
2. Sonstige betriebliche Erträge	632	642	545
3. Personalaufwand	-660	-613	-461
4. Abschreibungen	-124	-59	-32
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-555	-644	-703
<b>6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-472</b>	<b>-374</b>	<b>-540</b>
7. Sonstige Steuern	0	0	1
<b>15. Jahresergebnis</b>	<b>-472</b>	<b>-374</b>	<b>-541</b>
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	49	47	39
Abschreibungsintensität (in %)	9	4	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	17	21	10
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	14	14	11
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 5701 – Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zuschuss	24

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Auch im Berichtsjahr arbeitete die Gesellschaft daran, als regionaler Knotenpunkt eine gemeinschaftliche Struktur und Plattform für digitale Start-ups, mittelständische und etablierte Großunternehmen sowie Forschung und Wissenschaft zu schaffen. Weiterhin wurde die intensive Vernetzung der bestehenden Wirtschaft mit dem vorhandenen Talentpool, Forschungseinrichtungen sowie der Start-up-Szene im Ruhrgebiet vorangetrieben.

Nach der ersten Verlängerung der geförderten Projektlaufzeit im Jahr 2019 und der damit einhergehenden Schärfung und Professionalisierung des Leistungsangebots im Jahr 2020, stand im Jahr 2021 die weitere Ausrichtung auf einen ressourceneffizienten und bedarfsgerechten längerfristigen Geschäftsbetrieb im Fokus. Zunächst musste das Angebot weiter an die Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie angepasst werden. Hier wurde - soweit erforderlich – die Art der Leistungserbringung dahin gehend modifiziert, dass diese nun überwiegend im digitalen Raum stattfanden. Der ruhr SUMMIT fand im Jahr 2021 zum zweiten Mal unter der Flagge der Gesellschaft und erneut in hybrider Form statt.

Aufgrund der Pandemie wurde im Jahr 2021 auf eine hybride Lösung mit einer begrenzten Anzahl an Gästen vor Ort, aber auch auf viele digitale Elemente gesetzt. Die im Vorjahr eigens für den ruhrSUMMIT entwickelte digitale Event-Plattform wurde im Jahr 2021 mit einigem Aufwand weiterentwickelt, um die bewährten Elemente des Events in eine virtuelle Umgebung zu verlagern und bestmöglich mit den physischen Angeboten vor Ort zu verzahnen.

Grundsätzlich erfolgt die Refinanzierung der Gesellschaft nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Insoweit besteht bei der RuhrHUB GmbH ein Vorfinanzierungsbedarf. Den neben den Fördermitteln notwendigen Eigenanteil stellen die Gesellschafter aufgeteilt nach Geschäftsanteilen, für die Projektlaufzeit zur Verfügung. Diese Mittel werden jährlich anteilig der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

Die Gesellschaft hat das Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 472 T€ abgeschlossen, der über Gesellschaftsmittel abgedeckt ist. Erträge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus Einnahmen insbesondere im Bereich Sponsoring für die Ausrichtung des ruhrSUMMIT 2021 sowie der Vermietung von externen Arbeitsplätzen und Besprechungsräumen (Co-Working). Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die seitens des Projektträgers ausgezahlten Zuschüsse. Die Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital und die oben genannten Zuschüsse finanziert.



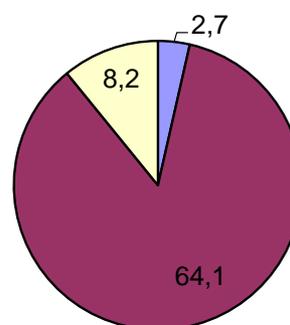
## Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

vormalis Revierpark Nienhausen GmbH (RN)

Querenburger Str. 29

58455 Witten

Anteilseigner*	Stammkapital	
Stadt	11.750	2,7
RVR	282.400	64,1
Stadt Duisburg	35.950	8,2
Stadt Bochum	31.500	7,2
Stadt Witten	18.750	4,3
Stadt Bottrop	17.850	4,1
Stadt Oberhausen	17.850	4,1
Ennepe-Ruhr-Kreis	12.500	2,8
Stadt Essen	11.750	2,7
	440.300	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens, auf das zum 01.01.2017 die ehemaligen RVR-Freizeitgesellschaften Nienhausen, Kernnade, Vonderort und Mattlerbusch verschmolzen worden sind, ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird - auch im Betriebsteil Nienhausen - insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (actifit) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke des Betriebsteils Nienhausen sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.



## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 10.06.2022	
<b>Aufsichtsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Markus Schlüter (RVR)	420,00
	Stellvertretender Vorsitzende: Silke Ossowski (RVR)	560,00
	Martina Schmück-Glock (RVR)	560,00
	Hannah Sander (RVR)	560,00
	Thomas Boos (RVR)	560,00
	Astrid Timmermann-Fechter (RVR)	280,00
	Uwe Waßmann (RVR)	560,00
	Dr. Gereon Wolters (RVR)	280,00
	Christian Krampitz (RVR)	560,00
	Christoph Purps (RVR)	560,00
	Martina Lilla-Oblong (RVR)	560,00
	Susanne Brambora-Schulz (RVR)	420,00
	Stephan Kosel (Stadt BO)	560,00
	Dirk Rubin (Stadt OB)	420,00
	Daniel van Geister (Stadt BOT)	420,00
	Alfred Brosch (StV GE)	560,00
	Heiko Blumenthal (Stadt DU)	560,00
	Björn Föhse (Stadt E)	420,00
	Gabriele Günzel (Stadt WIT)	560,00
	Tim Richter (EN-Kreis)	420,00
<b>Geschäftsführung</b>	Jürgen Hecht	173.999,76



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	40	26	23
2. Sachanlagen	22.042	22.186	21.995
3. Finanzanlagen	26	0	0
	<b>22.108</b>	<b>22.212</b>	<b>22.018</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte	68	75	70
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	761	2.366	806
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	480	360	952
	<b>1.309</b>	<b>2.801</b>	<b>1828</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	440	440	440
2. Kapitalrücklage	7.656	9.007	10.123
3. Investitionsrücklage	-157	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	<b>7.939</b>	<b>9.447</b>	<b>10.563</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>9.447</b>	<b>8.585</b>	<b>8.082</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>202</b>	<b>200</b>	<b>902</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.547</b>	<b>5.953</b>	<b>2.776</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.283</b>	<b>829</b>	<b>1.533</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>23.419</b>	<b>25.015</b>	<b>23.856</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	94	89	92
Investitionsquote (in %)	6	8	13
Investitionsdeckung (in %)	Über 100	89	60
Abschreibungsquote (in %)	7	7	8
Eigenkapitalquote (in %)	74	12	78
Fremdkapitalquote (in %)	26	28	22
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	11	6	41
Cash flow 1 (in T€)	-1.440	-4.924	-3.946



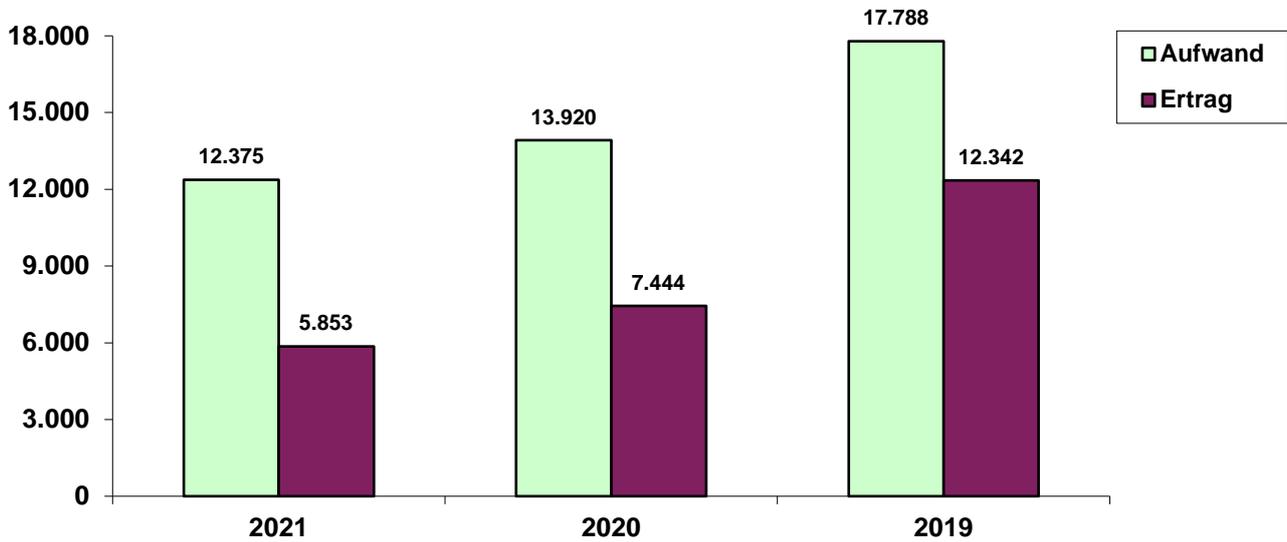
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	3.932	4.463	10.933
2. Zuschüsse	0	0	294
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	30
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.305	2.483	670
4. Materialaufwand	-4.019	-4.522	-6.530
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.572	-5.071	-5.847
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.215	-1.325	-1.682
6. Abschreibungen	-1.564	-1.552	-1.697
8. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten	565	498	415
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-975	-936	-1.613
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-28	-43
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	48	0	-1
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.515</b>	<b>-5.990</b>	<b>-5.071</b>
11. Sonstige Steuern	-7	-486	-375
11. Entnahme aus der Kapitalanlage	6.365	6.476	5.446
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	47	46	42
Abschreibungsintensität (in %)	13	11	10
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	14	16	41
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	282	288	265
davon Auszubildende	0	0	1

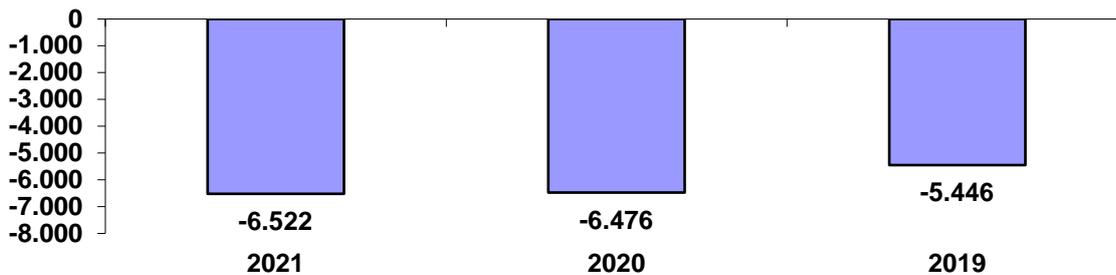
<b>Umsatzerlöse</b>			
Erlöse Badebetrieb	1.452	1.969	6.182
Erlöse Sauna und Solarium	1.201	1.263	2.771
Miet-/Pachterträge	569	537	754
Erlöse aus Gastronomie und Warenverkäufen	53	56	370
Zuschüsse der Gesellschafter	4.838	6.025	4.766
Sonstige Umsatzerlöse	657	639	855
Sonstige Erträge, Zuschüsse, Zinsen und ähnl. Erträge	2.238	2.981	1.409



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



(Jahresergebnisse vor Verlustübernahme)

## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2021**

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Rückerstattung Corona Zuschuss aus 2020	314
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	496

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Am 30.06.2017 wurde die Verschmelzung der RVR-Freizeitgesellschaften Mattlerbusch (Duisburg), Vonderort (Oberhausen/Bottrop), Nienhausen (Gelsenkirchen/Essen) und Kernnade (Bochum/Witten) zur Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) vollzogen. Ziel dieser Verschmelzung war, unter einer einheitlichen Leitung Synergieeffekte zu generieren und eine gemeinsame Geschäftsstrategie zu entwickeln, um die einzelnen Standorte erhalten zu können. Die Verschmelzung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2017.

Haupteinnahmequellen der Gesellschaft sind die Einnahmen im Bad- und Saunabereich. Außerdem gibt es noch Pachterlöse im nennenswerten Bereich. Maßgeblich sind auch die Gesellschafterzuschüsse. Im Geschäftsjahr 2021 führten die Gesellschafter der Kapitalrücklage insgesamt 4.838 T€ (Vorjahr: 6.025 T€) an Zuschüssen zu.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war bei der FMR ganz wesentlich von der Corona-Pandemie geprägt. Alle Bäder waren auf Grund behördlicher Anordnungen seit dem 03.11.2020 bis in den Juni des Jahres 2021 hinein geschlossen. Die Besucherzahlen in der zweiten Jahreshälfte litten zudem besonders unter einem sehr schlechten Sommer.

Die Umsatzerlöse im Badbereich sind demgemäß um 531 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Es wurden 98.946 Gäste in 2021 gezählt (Vorjahr: 112.547). Die Umsatzerlöse im Saunabereich reduzierten sich um 62 T€. Die Besucherzahl betrug 188.621 (Vorjahr: 250.479).

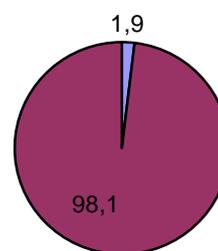
Weitere wesentliche Einnahmen der Gesellschaft waren die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung mit 569 T€ sowie Gastronomie und Warenverkauf mit 53 T€.



## Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62  
45130 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunal- nahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	127.823	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Gesellschafterver- sammlung</b>	Udo Mager (Stadt GE), 23.11.2022		
<b>Verwaltungsrat</b> Stand: 30.06.2021	Vorsitzender: Thomas Westphal (OB Stadt DO)		
	Stellv. Vorsitzende: Günther Scharz (Landrat Landkreis Trier-Saarburg) Wolfgang Spelthahn (Landrat Kreis Düren)	bis 31.12.2021 seit 01.01.2022	
	Thomas Gäng (Stadtsparkasse OB) Dr. Olaf Gericke (Landrat Kreis Warendorf) Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann) Lars Martin Klieve (Stadtwerke E) Matthias Löb (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) Dr. Georg Lunemann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe)	bis 30.06.2022 seit 01.07.2022	
	Burkhard Mast-Weisz (OB Stadt Remscheid) Guntram Pehlke (Dortmunder Stadtwerke AG) Karin Rodeheger (BM WBO) Dr. Karl Schneider (Landrat Hochsauerlandkreis) Manfred Schnur (Landrat Landkreis Cochem-Zell)	seit 01.01.2022	
<b>Geschäftsführung</b>	Udo Mager Peter Ottmann Ingolf Graul	bis 31.12.2021 seit 01.01.2022	59.292,19 31.653,69 27.495,81



	2021/2022 T€	2020/2021 T€	2019/2020 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1	1	1
3. Finanzanlagen	76	101	145
	<b>77</b>	<b>102</b>	<b>146</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7	9	11
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	291	78	111
	<b>298</b>	<b>87</b>	<b>122</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Ausgegebenes Kapital	128	89	101
2. Kapitalrücklage	256	186	2.288
3. Gewinnrücklagen	0	0	400
4. Verlustvortrag	1	18	-2.446
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-256	-188	-224
	<b>127</b>	<b>105</b>	<b>119</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>240</b>	<b>76</b>	<b>141</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>377</b>	<b>191</b>	<b>270</b>

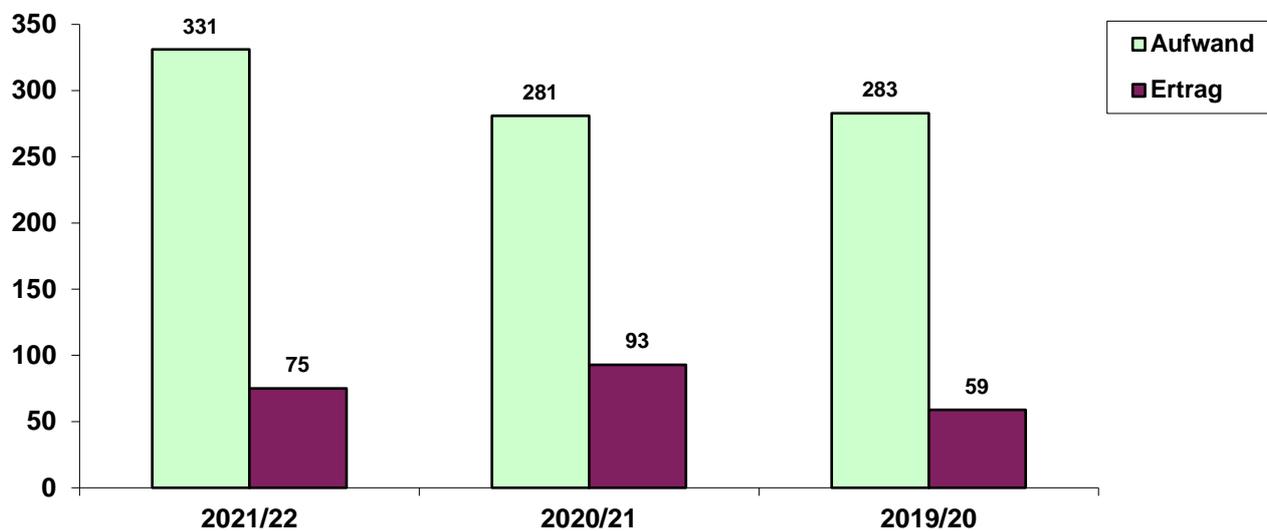
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	20	52	53
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	19	24
Eigenkapitalquote (in %)	34	54	55
Fremdkapitalquote (in %)	66	45	45
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	122	103	78
Cash flow 1 (in T€)	-256	-188	-224



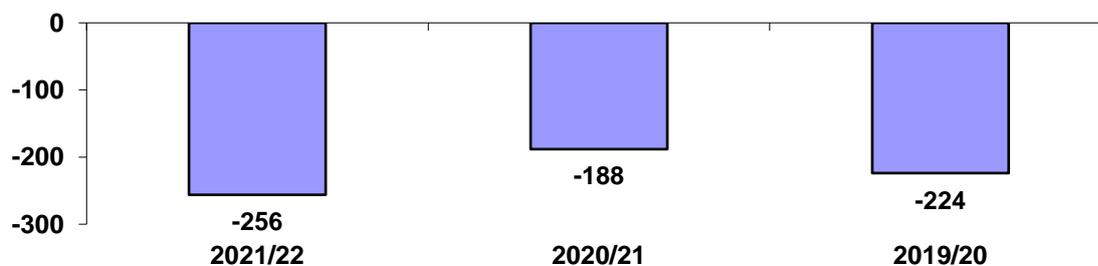
	2021/2022 T€	2020/2021 T€	2019/2020 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Sonstige betriebliche Erträge	61	80	41
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-206	-197	-196
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-33	-26	-26
3. Abschreibungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92	-58	-60
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	14	13	18
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-256</b>	<b>-188</b>	<b>-188</b>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>-256</b>	<b>-188</b>	<b>-224</b>
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	72	79	77
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	3	3	3
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021/22 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

Aufwand  
Umlage

T€  
3

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 256 T€ abgeschlossen.

Mit den von den Gesellschaftern gefassten Beschlüssen, dem Abschluss der Vereinbarung und dem Verkauf von Geschäftsanteilen an Gesellschafter der Vka Westfalen wird die Basis der Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 verbreitert. Nunmehr zahlen die „Altgesellschafter“ und die neu hinzugekommenen Gesellschafter jeweils jährlich einen Vor- bzw. Nachschuss von 120 T€. Diese vereinbarte Zahlungsmodalität ist auf drei Jahre befristet. In dieser Zeit hat die Geschäftsführung ein Konzept zur Aufwandsreduzierung auf maximal 240 T€ vorzulegen, damit eine auskömmliche Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 gewährleistet ist. Die bis dahin auftretenden Liquiditätslücken werden von den „Alt-Gesellschaftern“ getragen; hierfür ist der Verkauf von Allianz-Aktien vorgesehen. Seit dem 1. Juli 2021 (Beginn des Geschäftsjahres) sind die beiden ehemaligen Vka-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der Vka GmbH zusammengeführt. In der Vereinbarung zwischen dem Vka Essen (Rheinland) und der Vka Dortmund (Westfalen) vom 24.11.2020 ist als Ziel die paritätische Finanzierung des Vka durch die „Alt- und Neugesellschafter“ formuliert worden. Die Kosten der Geschäftsstelle werden ab dem 01.07.2021 je zur Hälfte getragen, wobei der Kostenanteil für die ehemaligen Gesellschafter der Vka Dortmund auf maximal 120 T€ jährlich gedeckelt ist. Spätestens für das Geschäftsjahr 2024/2025 soll der Fehlbetrag nicht höher als 240 T€ sein. Bis dahin werden nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung des Vka Essen vom 27.04.2021 auftretende Liquiditätslücken durch die „Altgesellschafter“ und über den Verkauf von Allianz-Aktien geschlossen. So soll nun auch für den Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 (170.269,45 €), des Fehlbetrages im Geschäftsjahr 2021/2022 (255.949,99 €) und zur weiteren Liquiditätssicherung verfahren werden.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Vka-Verbände Essen und Dortmund ist die Anzahl der Geschäftsführer von vier auf zwei reduziert worden. Zumindest bis zum 30.06.2024 wird das nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung auch so bleiben. Ob es dann zum 01.07.2024 unter strategischen und finanziellen Gesichtspunkten Veränderungen geben soll, bedarf vorbereiteter Entscheidungen der Gesellschafter. Diese sollen in der Herbstsitzung 2023 getroffen werden, um einen hinreichenden Umsetzungszeitraum nutzen zu können. Die Geschäftsführung wird in Abstimmung mit den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung rechtzeitig Handlungsalternativen erarbeiten. Als weitere Konsequenz der Fusion hat die Gesellschafterversammlung am 27.04.2021 personelle Veränderungen in der Geschäftsführung beschlossen. Der bisherige Geschäftsführer Ernst Gerlach ist mit Ablauf des 30.06.2021 ausgeschieden, als Nachfolger wurde zum 01.07.2021 Herr Udo Mager zum Geschäftsführer bestellt. Ferner ist Herr Peter Ottmann mit Ablauf des 31.12.2021 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Herr Ingolf Graul wurde durch die Gesellschafterversammlung am 02.12.2021 zum 01.01.2022 als weiterer Geschäftsführer bestellt. Am 15.06.2021 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 sind die vom Vka selbst gehaltenen Geschäftsanteile mit einem Gesamtvolumen von 38.981,03 € an Gesellschafter der Vka Westfalen verkauft worden. Außerdem sind an diesem Tag weitere fünf Geschäftsanteile im Gesamtnennwert von 3.149,58 € von „Altgesellschaftern“ an Gesellschafter der Vka Westfalen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 verkauft worden. Zum 01.07.2021 hatte der Vka damit insgesamt 78 Gesellschafter. Im laufenden Geschäftsjahr ist die Kreissparkasse Köln aus dem Gesellschafterkreis ausgeschieden. Die Gesellschaftsanteile wurden von Hochsauerlandkreis übernommen, sodass der Vka zum 30.06.2022 insgesamt 77 Gesellschafter hat.



## Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

### **Betriebsausschuss:**

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

### **Betriebsleitung:**

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

### **Transparenzgesetz:**

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

### **Vergütung:**

Bei den im Bericht angegebenen Zahlungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen genannt sind bzw. um Sitzungsgelder, die von der Einrichtung bzw. von der Stadt Gelsenkirchen gezahlt werden.

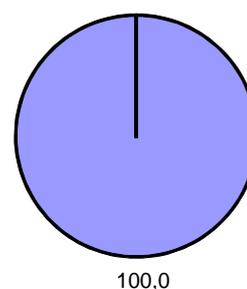




## GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30  
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Satzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der aktuellen Fassung vom 21.11.2012.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird durch den Satzungszweck gewährleistet.



## Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Betriebsaus- schuss</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzende: Annelie Hensel (StV GE)		224,60
	Erster stellv. Vorsitzender: Julian Pfeifers (StV GE)		162,40
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Sascha Kurth (StV GE)		
	Olaf Bier (StV GE)		322,40
	Lutz Dworzak (StV GE)		0,00
	Diethelm Striemer (StV GE)		267,10
	Lukas Günther (StV GE)		0,00
	Manfred Peters (StV GE)		0,00
	Manfred Rose (StV GE)		255,80
	Sandra Watermeier (StV GE)		0,00
	Frank-Norbert Oehlert (StV GE)		0,00
	Martin Sellhoff (sachkundiger Bürger)		0,00
	Thomas Irmer (StV GE)		55,00
	Tobias Obernyer (StV GE)		96,80
	Enxhi Seli-Zacharias (StV GE)		83,00
	Judith Zimmermann (StV GE)		106,30
	Mabel-Mara Platz (Bezirksverordnete GE)		148,80
	Stephan Tondorf (Bezirksverordneter GE)		107,10
	Christoph Klug (StV GE)		76,50
	Dennis Matuschek (sachkundiger Bürger)		0,00
	Dirk Galinski (Bezirksverordneter GE)		40,60
	Dagmar Seidel (beratendes Mitglied)		0,00
	Klaus Dieter Wyrwa (sachkundiger Einwohner)		142,80
	Peter Reichmann (sachkundiger Einwohner)		71,40
	Aydin Kilinc (Integrationsmitglied DTIB)		42,30
	Personalrat:		
	Olaf Meulenberg		0,00
Uwe Elpers		0,00	
Ralf Zacharias		0,00	
Thomas Siedler		0,00	
<b>Betriebsleitung</b>	Dr. Christopher Schmitt	bis 31.03.2021	0,00
	Dr. Daniel Paulus	seit 01.04.2021	135.000,00



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	821	930	1.039
2. Sachanlagen	41.284	39.059	36.216
	<b>41.605</b>	<b>39.989</b>	<b>37.255</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	5.018	2.898	3.547
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.824	1.409	1.408
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33	35	41
	<b>7.875</b>	<b>4.342</b>	<b>4.996</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>808</b>	<b>854</b>	<b>970</b>
	<b>50.790</b>	<b>45.185</b>	<b>43.221</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
2. Allgemeine Rücklage	5.957	5.957	5.957
3. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	-5.301	-2.738	-1.392
4. Jahresfehlbetrag	827	-2.563	-1.346
	<b>3.684</b>	<b>2.856</b>	<b>5.419</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>925</b>	<b>906</b>	<b>212</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>7.310</b>	<b>6.444</b>	<b>7.036</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>38.232</b>	<b>34.322</b>	<b>29.853</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>638</b>	<b>657</b>	<b>701</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>50.790</b>	<b>45.185</b>	<b>43.221</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	84	89	86
Investitionsquote (in %)	18	20	20
Investitionsdeckung (in %)	70	60	64
Abschreibungsquote (in %)	12	11	12
Eigenkapitalquote (in %)	7	6	13
Fremdkapitalquote (in %)	93	94	87
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)*	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	950	1.937	3.464

\*GD nimmt am gesamtstädtischen Cashpool teil.



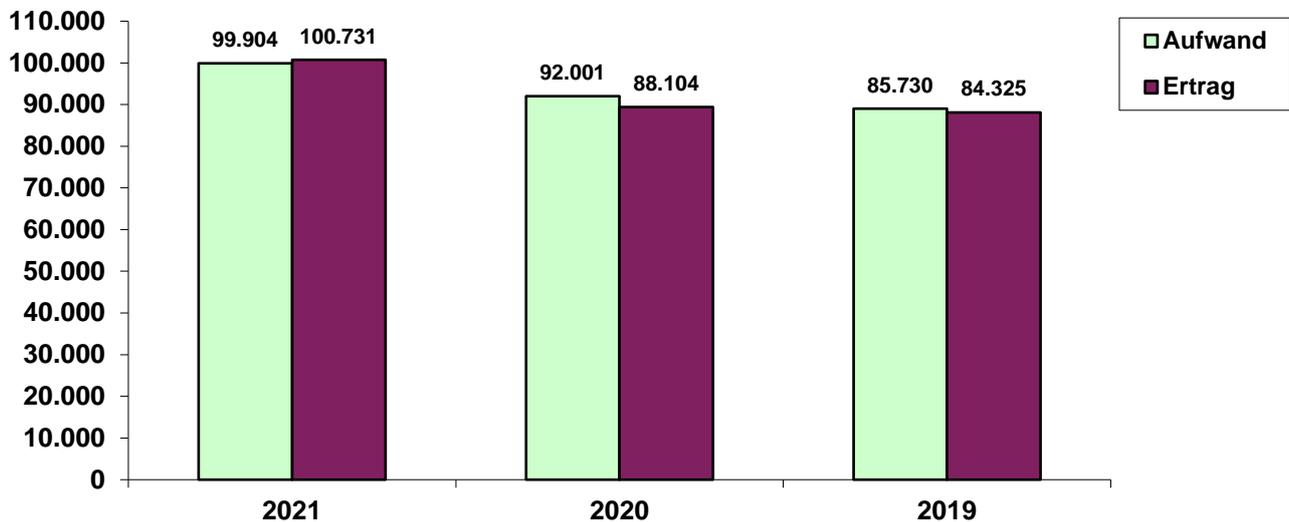
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	95.700	87.295	85.775
2. Bestandsveränderungen	2.312	-699	1.031
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	69	274	4
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.634	1.869	1.294
5. Materialaufwand	-31.774	-27.849	-26.976
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-39.701	-38.569	-37.524
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.168	-11.610	-11.519
7. Abschreibungen	-4.950	-4.500	-4.382
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.996	-8.329	-8.372
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-174	-202	-249
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.279</b>	<b>-2.320</b>	<b>-1.210</b>
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-684	-110	-292
14. Sonstige Steuern	-452	-133	-135
<b>15. Jahresergebnis</b>	<b>827</b>	<b>-2.563</b>	<b>-1.346</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	52	55	55
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	79	74	74
Eigenkapitalrentabilität (in %)	22	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	1	0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	1.208	1.213	1.183
davon Auszubildende		27	24

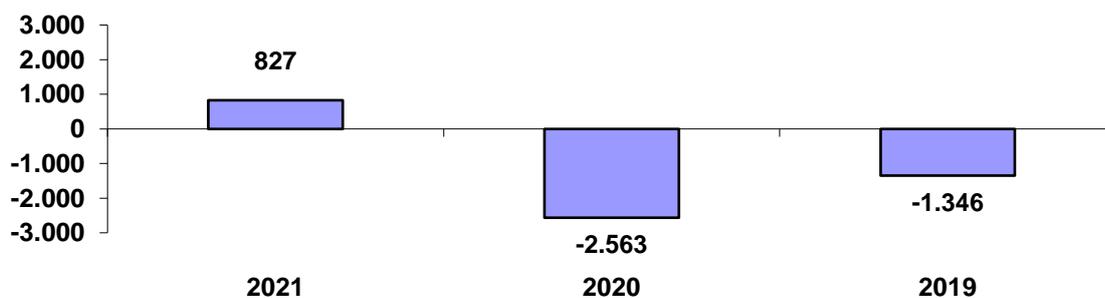
<b>Spezifische Kennzahlen</b>			
Abfallmengen in t	169.626	170.794	174.207
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.017.073	1.015.457	1.016.818
Anzahl Bestattungen	2.084	1.959	1.846
Monatsreinigungsflächen/Eigenreinigung in m²	5.396.442	5.165.827	5.029.155



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 1116 – Gebäudereinigung

T€

Aufwand

Aufwand für Gebäudereinigung 11.886

PG 5502 – Grünanlagen

Ertrag

Zuweisungen vom Land 290

Gebühren für Grabstellen 5.188

Aufwand

Aufwendungen für Grünflächenpflege 15.348

Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen 5.217

Sonst. Aufwendungen (Dienstleistungen und Wertkorrekturen) 569

PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark

Ertrag

Gebühren und Erstattungen, Zuwendungen Land 40.909

AufwandWeiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung,  
Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen 44.159**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Das Wirtschaftsjahr 2021 war durch nicht planbare Effekte geprägt. Beeinflusst wurde das operative Ergebnis von GELSENDIENSTE im Wesentlichen durch die im Vergleich zum Planansatz 2021 stark abweichenden Gebühreneinnahmen im Bestattungsbereich. Im Bereich der Abfallentsorgung befanden sich die Preise für Papier, Pappe und Kartonage (PPK) gesamtjährig auf einem sehr hohen Niveau und führten zu hohen Vermarktungserlösen. Ein weiterer Effekt für den Anstieg der Umsatzerlöse sind die im Rahmen der Corona-Pandemie zusätzlich angefallenen Reinigungsleistungen, die von der Stadt Gelsenkirchen vollumfänglich ausgeglichen wurden. Zudem wurden weiterhin Umsatzerlöse durch Bauprojekte der Stadt Gelsenkirchen erzielt, da die Organisationsvereinbarung in 2021 noch nicht umgesetzt worden ist. Außerdem führen höhere Gebühreneinnahmen zu einem Anstieg der Umsatzerlöse. Diese werden gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) mit dem Gebührenaufkommen in den kommenden Jahren verrechnet.

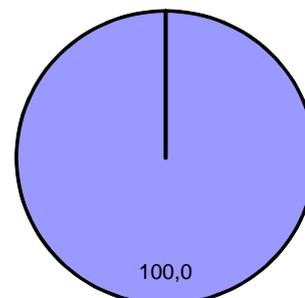
Im Vergleich zum Planansatz hat GELSENDIENSTE somit deutlich höhere Umsatzerlöse erzielt, die sich nicht signifikant auf das Jahresergebnis auswirken. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 827 T€ ausgewiesen. Aufgrund erheblicher geringerer Gebühreneinnahmen gegenüber dem Planansatz und höherer Kosten schloss die Sparte Bestattungswesen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.632 T€ ab.



## **GELSENKANAL (GK)**

**Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



### **Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck**

Die Betriebssatzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



## Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Betriebsaus- schuss</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Taner Ünalgan (StV GE)		106,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Roberto Randelli (StV GE)		148,40
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Attila Öner (StV GE)		67,20
	Sascha Figorski (sachkundiger Bürger)		111,60
	Thomas Grohé (Bezirksverordneter GE)		42,40
	Annelie Hensel (StV GE)		46,00
	Marcus Herdecke (sachkundiger Bürger)		74,40
	Ralf Robert Hundt (StV GE)		63,60
	Jan-Lukas Kirchhoff (sachkundiger Bürger)		239,40
	Manfred Leichtweis (StV GE)		106,00
	Bernd Lumma (StV GE)		63,60
	Ernst Majewski (StV GE)		46,00
	Enes Bölük (sachkundiger Bürger)		74,40
	Silke Ossowski (StV GE)		110,80
	Reinhard Ostermann (StV GE)		110,80
	Nils-Peder Dobratz (StV GE)		143,40
	Bernd Rudde (Bezirksverordneter GE)		111,60
	Diethelm Striemer (StV GE)		48,00
	Malte Stuckmann (StV GE)		84,80
	Albert Ude (sachkundiger Bürger)		186,00
	Norbert Emmerich (StV GE)		42,40
	Frank Winkelkötter (StV GE)		132,60
	Werner Wöll (BM Stadt GE)		132,60
Burkhard Wüllscheidt (StV GE)		84,80	
Ingrid Wüllscheidt (StV GE)		21,20	
Ezzedine Zerria (StV GE)		92,00	
<b>Betriebsleitung</b>	Christoph Ontyd	bis 12.2021	4.560,00
	Ulrich Stachowiak Dr. Agnes Janda	seit 01.2022	89.050,34
<b>Wahrnehmung der Unternehmens- führung für den kaufmännischen und technischen Bereich</b>	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH Gesellschafter: - GELSENWASSER AG (51 %) - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (26,5 %) Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH (22,5 %)		



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	1
2. Sachanlagen	137.803	139.982	142.469
3. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>137.803</b>	<b>139.982</b>	<b>142.470</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	102	228	143
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.008	13.373	7.270
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.951	361	0
	<b>8.062</b>	<b>13.962</b>	<b>7.413</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>225</b>	<b>246</b>	<b>234</b>
	<b>146.091</b>	<b>154.190</b>	<b>150.117</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.683	2.683	2.683
3. Gewinnvortrag	0	0	0
4. Jahresüberschuss	5.175	5.571	5.367
	<b>8.358</b>	<b>8.754</b>	<b>8.550</b>
<b>B. Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	<b>23.497</b>	<b>23.827</b>	<b>24.156</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>1.073</b>	<b>883</b>	<b>420</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>113.161</b>	<b>120.726</b>	<b>116.991</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>146.091</b>	<b>154.190</b>	<b>150.117</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	94	91	95
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	Über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)**	6	6	6
Fremdkapitalquote (in %)	94	94	94
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	79	4	0
Cash flow 1 (in T€)	7.666	8.067	7.783

\* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

\*\*Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote in 2018 auf rd. 21 % erhöhen.



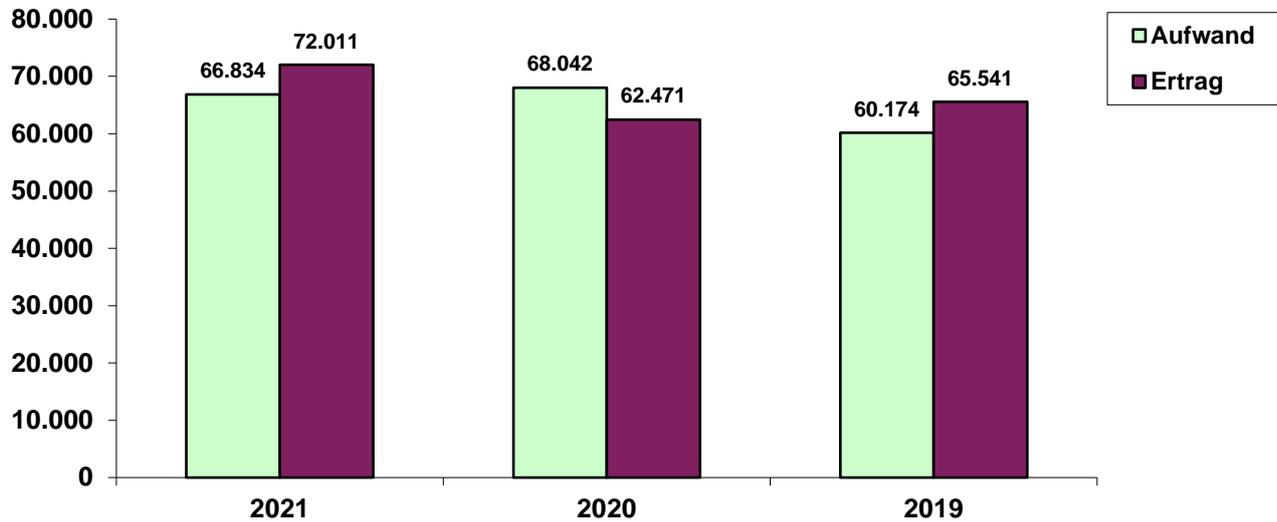
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	70.562	66.412	64.073
2. Bestandsveränderungen	-125	85	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.394	1.458	1.418
5. Materialaufwand	-55.129	-51.110	-48.872
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.534	-3.404	-3.156
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.192	-1.054	-1.025
7. Abschreibungen	-2.490	-2.496	-2.515
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.458	-1.473	-1.673
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55	87	50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.905	-2.933	-2.932
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.176</b>	<b>5.572</b>	<b>5.368</b>
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>5.175</b>	<b>5.571</b>	<b>5.367</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	7	7	7
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	928	1.006	929
Eigenkapitalrentabilität (in %)*	62	64	63
Umsatzrentabilität (in %)**	7	8	8
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	76	73	74
davon Auszubildende zum 31.12.	7	7	5

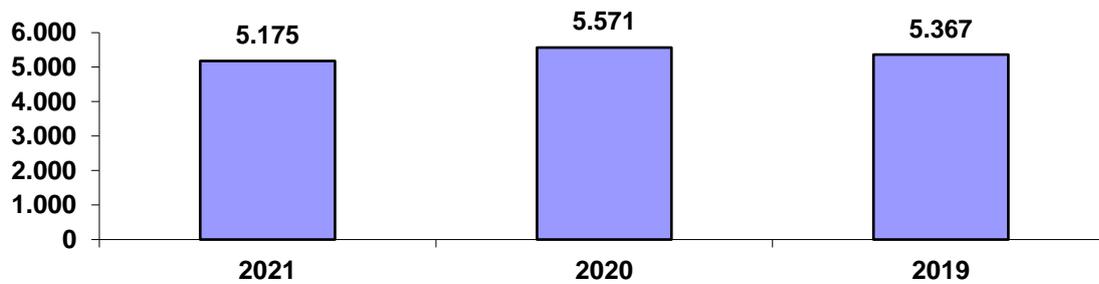
\*Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird durch das relativ geringe Eigenkapitals von GK beeinflusst.

\*\*Die Umsatzrentabilität wird durch die Realisierung des Optimierungsmodells und den damit verbundenen höheren Jahresüberschüssen beeinflusst.

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

PG 5302 - GELSENKANAL

	<u>T€</u>
<u>Ertrag</u>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.069
Gewinn (auch aus dem Vorjahr)	10.938
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren	60.069
Dienstleistungen	202

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

GELSENKANAL hat das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 5.175 T€ abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um rd. 400 T€ und das Planergebnis um rd. 500 T€ unterschritten.

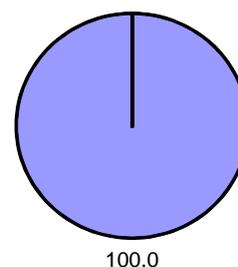
Die Umsatzerlöse aus Abwassergebühren steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.200 T€ auf 70.600 T€ an. Hier wirkt sich überwiegend die Anhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus. Mit Blick auf die Abdeckung des Gebührenbedarfs wird für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 706 T€ gerechnet. Die Verrechnung der Gebührenüberdeckung zugunsten des Gebührenzahlers wird bis zum Jahr 2024 über die Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Die sonstigen Erträge in Höhe von 1.394 T€, die überwiegend aus den Schadenersatzzahlungen der RAG Aktiengesellschaft (1.100 T€) resultieren, fallen gegenüber dem Vorjahr um 100 T€ niedriger aus. Die weitere Geschäftsentwicklung ist geprägt vom Anstieg des Betriebsführungsentgelts der AGG und den erhöhten Zahlungen an die Abwasserverbände. Aufgrund der fortgesetzten Investitionstätigkeit beläuft sich das Betriebsführungsentgelt der AGG auf rd. 24.600 T€. Die Zahlungen an die Abwasserverbände und die Abwasserabgabe belaufen sich auf rd. 30.500 T€. Der Personalaufwand von rd. 4.700 T€ liegt aufgrund der Tarifierhöhung um rd. 300 T€ über dem Vorjahreswert. Die Abschreibungen auf das Kanalnetz belaufen sich auf rd. 2.500 T€ und liegen damit auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.500 T€ befinden sich ebenfalls auf Vorjahresniveau. Das Finanzergebnis beträgt unverändert rd. -2.900 T€. Insgesamt liegt der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5.200 T€ um 400 T€ unter dem Vorjahresergebnis aus 2020.



## Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (SP)

Husemannstraße 53  
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenheime verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30 - 34
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmanstraße 9/Fürstinnenstraße 82
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



## Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Betriebsaus- schuss</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Ernst Majewski (StV GE)	63,60
	Erster Stellvertreter: Daniel Siebel (StV GE)	63,60
	Zweiter Stellvertreter: Jürgen Hansen (StV GE)	0,00
	Lutz Dworzak (StV GE)	63,60
	Ralf Hauk (StV GE)	42,40
	Michael Maaßen (StV GE)	21,20
	Nils Zelaß-Ruczinski (StV GE)	42,40
	Alfred Brosch (StV GE)	63,60
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	42,40
	Werner-Klaus Jansen (StV GE)	63,60
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)	42,40
	Ludger Vauken (sachkundiger Bürger)	63,60
	Birgit Wehrhöfer (StV GE)	63,60
	Ingrid Wüllscheid (StV GE)	63,60
	Jens Olfers (sachkundiger Bürger)	21,20
	Bettina Peipe (StV GE)	63,60
	Isabell Scharfenstein (Bezirksverordnete GE)	42,40
	Thorsten Pfeil (StV GE)	0,00
	Robin Bugla (sachkundiger Bürger)	42,40
	Doreen Kosak-Izberovic (Bezirksverordnete GE)	21,20
	Merve Demirel (sachkundige Bürgerin)	63,60
Personalvertretung der Stadt GE: Uwe Elpers	0,00	
Olaf Meulenberg	0,00	
Beratende Mitglieder: Martina Reichmann	74,40	
Klaus Dieter Wyrwa		
Gabriele Sokolies		
<b>Betriebsleitung</b>	Marc Dissel	88.600



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Sachanlagen	29.334	30.300	30.592
2. Finanzanlagen	0	0	0
	<b>29.334</b>	<b>30.300</b>	<b>30.592</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	105	182	74
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.165	1.141	1.580
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	80	81	104
	<b>1.351</b>	<b>1.404</b>	<b>1.758</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>8</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
3. Gewinnrücklagen	1.292	1.047	1.460
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	590	265	-414
	<b>4.741</b>	<b>4.171</b>	<b>3.905</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen</b>	<b>4.806</b>	<b>5.009</b>	<b>5.067</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>1.181</b>	<b>1.083</b>	<b>1.019</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>19.633</b>	<b>21.015</b>	<b>21.982</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>326</b>	<b>435</b>	<b>385</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>30.691</b>	<b>31.713</b>	<b>32.358</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	96	96	95
Investitionsquote (in %)	1	37	10
Investitionsdeckung (in %)	335	18	39
Abschreibungsquote (in %)	5	6	4
Eigenkapitalquote (in %)	15	13	12
Fremdkapitalquote (in %)	85	87	88
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	3	4
Cash flow 1 (in T€)	1.949	266	715

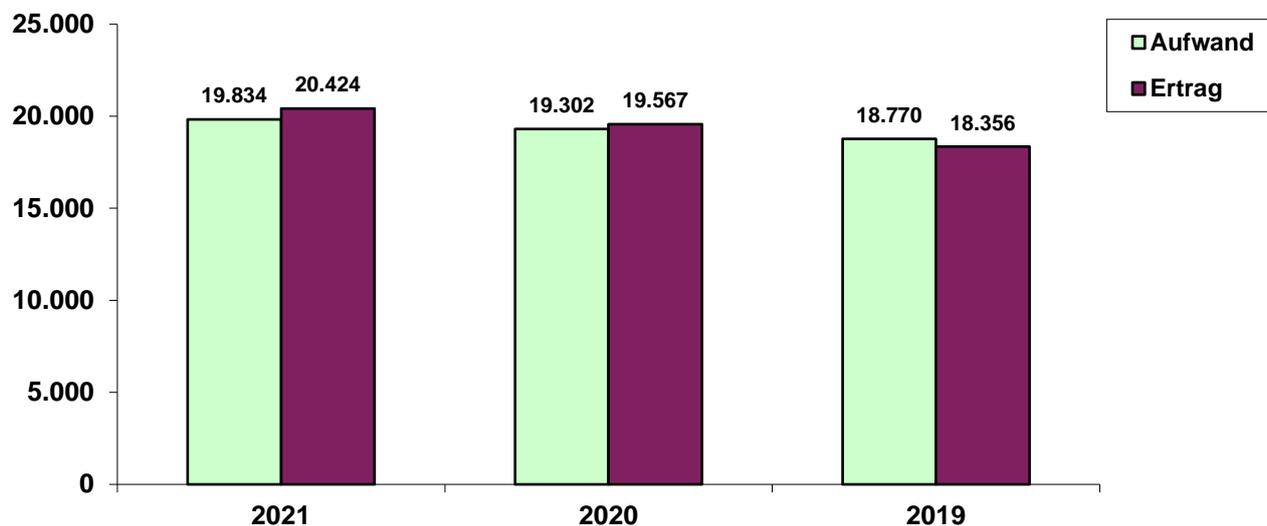


	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse (Pflegeleistungen und Zuschüsse)	16.698	16.629	16.534
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.495	2.877	1.653
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	231	61	169
4. Materialaufwand	-2.655	-2.351	-2.090
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.434	-10.787	-10.349
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3.148	-3.091	-3.315
6. Abschreibungen	-1.432	-1.125	-1.129
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.874	-1.636	-1.533
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-289	-312	-354
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>590</b>	<b>265</b>	<b>-414</b>
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>590</b>	<b>265</b>	<b>-414</b>

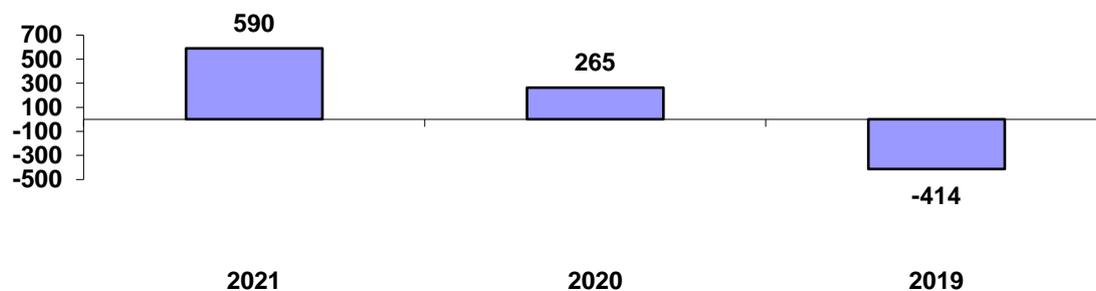
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	68	72	73
Abschreibungsintensität (in %)	7	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	50	53	52
Eigenkapitalrentabilität (in %)	12	6	0
Umsatzrentabilität (in %)	4	2	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (Vollzeit)	336	342	343
davon Auszubildende	26.	26	23



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuser & Partner GmbH, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 3106 – Senioren- und Pflegeheime

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Erstattung Personalkosten	431

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Das Geschäftsjahresergebnis 2021 lag über dem Niveau des Vorjahres.

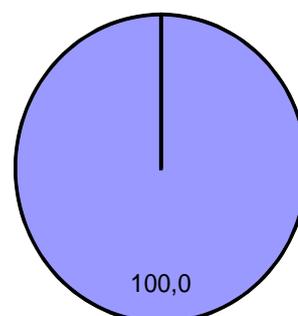
Zwar war es erneut durch die Auswirkungen der Corona-Krise und die darauf basierenden Unterstützungsleistungen aus dem Pflege-Rettungsschirm gekennzeichnet. Ursächlich für die Ergebnisentwicklung war jedoch trotz rückläufiger Auslastung insbesondere ein Anstieg der Gesamtleistung um ca. 500 T€, bei gleichzeitig rückläufigem Personalaufwand um ca. 300 T€. Der Anstieg der Gesamtleistung erklärt sich aus einem Anstieg der Erstattungen aus dem Pflege Rettungsschirm sowie Erstattungen gem. § 7 Abs. 2 TestV. Die rückläufige Auslastung wurde auch durch die Corona-Pandemie verursacht, da viele Pflegebedürftige den Wechsel aus der ambulanten Pflege in die stationäre Pflege vermieden. Demgegenüber sind die übrigen wesentlichen Aufwandsposten, Abschreibungen (ca. 300 T€) und Materialaufwendungen (ca. 300 T€) nur unterproportional gestiegen. Die übrigen Ergebniseffekte glichen sich überwiegend aus.



## **Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)**

**Vattmannstraße 11  
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	50.000	100,0



### **Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck**

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



## Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Betriebsaus- schuss</b> Stand: 31.12.2021		
Vorsitzende: Karin Welge (OBin Stadt GE)		
Stellv. Vorsitzende: Martina Rudowitz (BMin Stadt GE)		21,20
Ali-Riza Akyol (StV GE)		21,20
Axel Barton (StV GE)		42,40
Susanne Cichos (StV GE)		42,40
Lutz Dworzak (StV GE)		21,20
Norbert Emmerich (StV GE)		21,20
David Fischer (StV GE)		21,20
Martin Gatzemeier (StV GE)		21,20
Adrianna Gorczyk (StVe GE)		42,40
Lukas Günther (StV GE)		42,40
Markus Karl (StV GE)		21,20
Sascha Kurth (StV GE)		21,20
Monika Kutzborski (StV GE)		21,20
Tobias Obernyer (StV GE)		21,20
Silke Ossowski (StV GE)		42,40
Julian Pfeifers (StV GE)		21,20
Jan-Hendrik Preuß (StV GE)		42,40
Daniel Siebel (StV GE)		42,40
Malte Stuckmann (StV GE)		21,20
Peter Tertocha (StV GE)		42,40
Taner Ünalgan (StV GE)		21,20
Personalrat: Christian Bies Iris Jockschat Olaf Meulenberg Ralf Zacharias		21,20
Beratende Mitglieder: Cornelia Keisel (StV GE) Jan Specht (StV GE)		37,20 37,20
<b>Betriebsleitung</b> Dr. Peter Hauptmanns		88.142,49



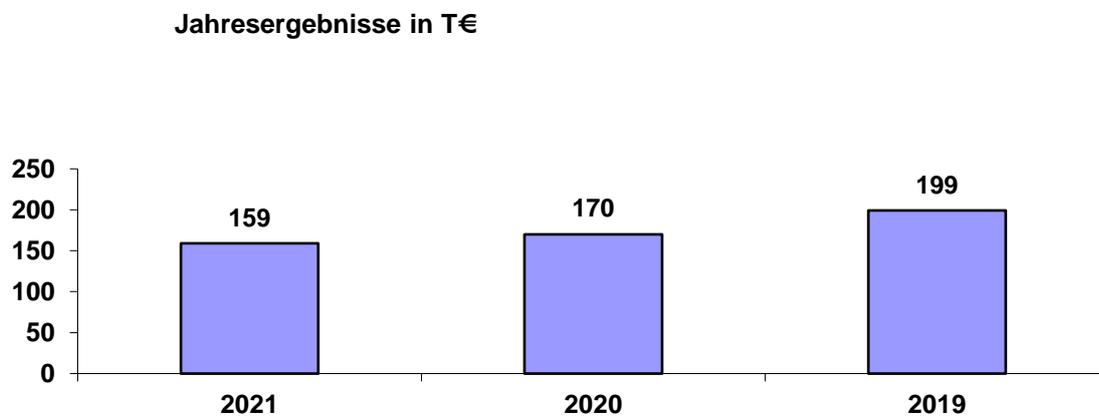
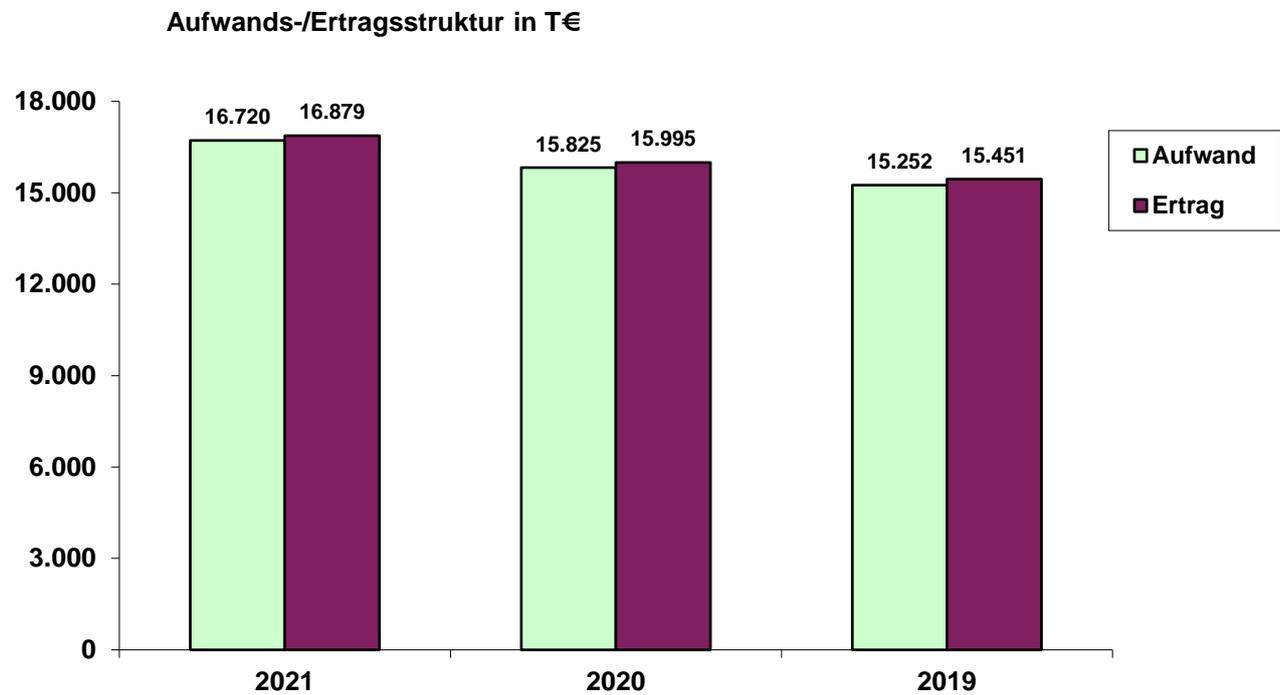
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682	1.495	916
2. Sachanlagen	2.777	2.931	2.836
3. Finanzanlagen	4	4	4
	<b>4.463</b>	<b>4.430</b>	<b>3.756</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	95	41	74
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.443	2.715	3.114
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	4	3
	<b>2.540</b>	<b>2.760</b>	<b>3.191</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>633</b>	<b>611</b>	<b>556</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
2. Allgemeine Rücklage	5.494	5.494	5.495
3. Andere Gewinnrücklagen	2	2	2
4. Gewinnvortrag	424	624	425
5. Jahresergebnis	158	170	199
	<b>6.128</b>	<b>6.340</b>	<b>6.170</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>896</b>	<b>660</b>	<b>528</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>612</b>	<b>801</b>	<b>805</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.639</b>	<b>7.801</b>	<b>7.503</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)	64	57	50
Investitionsquote (in %)	48	44	44
Investitionsdeckung (in %)	über 100	90	95
Abschreibungsquote (in %)	60	38	41
Eigenkapitalquote (in %)	80	81	82
Fremdkapitalquote (in %)	20	19	18
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	0
Cash flow 1 (in T€)	1.816	1.659	1.879



	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Umsatzerlöse	16.846	15.976	15.310
2. Bestandsveränderungen	9	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	15	19	141
4. Materialaufwand	-3.225	-3.044	-2.419
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.486	-5.354	-5.280
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.586	-1.529	-1.494
6. Abschreibungen	-1.657	-1.490	-1.680
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.755	-4.405	-4.376
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-2	-2
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>159</b>	<b>171</b>	<b>200</b>
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>159</b>	<b>170</b>	<b>199</b>

<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)	42	43	44
Abschreibungsintensität (in %)	10	9	11
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	162	170	161
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	3	3
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	1
<b>Personal</b>			
Beschäftigte am 31.12.	104	101	102
davon Auszubildende	6	7	7



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand West GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 1117 - gkd-el

Ertrag	T€
Gewinnausschüttung	369
<u>Aufwand</u>	T€
Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation	13.375

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 159 T€ (Vorjahr: 170 T€) abgeschlossen.

Der Betrieb war 2021 stets ausreichend beschäftigt. Potenziale zur Verbesserung der betrieblichen Produktivität bzw. Kostenverringerung wurden konsequent ausgeschöpft. Wesentliche Aufgaben und Projekte im Geschäftsjahr: Kontaktdatenverfolgung in der Pandemie, Erhöhung der Bandbreite für die Internetanbindung für die Schulen auf bis zu 10Gbit/s, Neues Wahlverfahren, Software zur Vergabe und Koordination von Impfterminen, Einführung der eAkte im Referat Kinder, Jugend und Familie.

Die gkd-el erbringt für die Stadt Gelsenkirchen sämtliche Leistungen zur Unterstützung der kommunalen Aufgaben durch Einsatz geeigneter IT-Verfahren auf den jeweiligen Systemplattformen unter Nutzung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen. Darüber hinaus betreibt der Betrieb die internen Telekommunikationsanlagen.

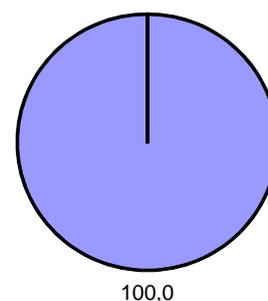
Die Zahl der von gkd-el betreuten Endgeräte beträgt durchschnittlich rd. 21.700 Geräte (inkl. Schulen und Kindertagesstätten); davon entfallen auf den Bereich mobile Endgeräte (Handys, Smartphones, Laptops, Notebooks, iPads, Tablets) ca. 11.500 Geräte. Die zentralen Serversysteme wiesen für die Anwenderinnen und Anwender eine Verfügbarkeit von mehr als 99,9 % auf.



## Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita (GeKita)

Wildenbruchplatz 7  
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzlich geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



## Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Betriebsaus- schuss</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzender: Monika Kutzborski (StV GE)	84,80
	Stellv. Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE)	84,80
	Norbert Emmerich (StV. GE)	84,80
	Theresa Gerling (sachk. Bürgerin)	81,60
	Nezahat Kilinc (StV GE)	42,40
	Celina Jacobs (sachk. Bürgerin)	0,00
	Indra Garbe (sachk. Bürgerin)	0,00
	Birgit Lucht (StV. GE)	84,80
	Ralf Lehmann (StV GE)	63,60
Stephan Tondorf (sack. Bürger)	81,60	
<b>Betriebsleitung</b>	Holle Weiß	89.298,38



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1	4
2. Sachanlagen		4.340	4.640
3. Finanzanlagen		0	0
		<b>4.341</b>	<b>4.644</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		17.037	19.507
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		142	136
		<b>17.179</b>	<b>19.643</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.866</b>	<b>1.708</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Stammkapital		25	25
2. Gewinnvortrag		9.720	10.484
3. Jahresergebnis		-967	-764
		<b>8.778</b>	<b>9.745</b>
<b>B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse</b>		<b>4.089</b>	<b>4.336</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		<b>8.395</b>	<b>8.762</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<b>1.467</b>	<b>1.647</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>657</b>	<b>1.505</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>23.386</b>	<b>25.995</b>

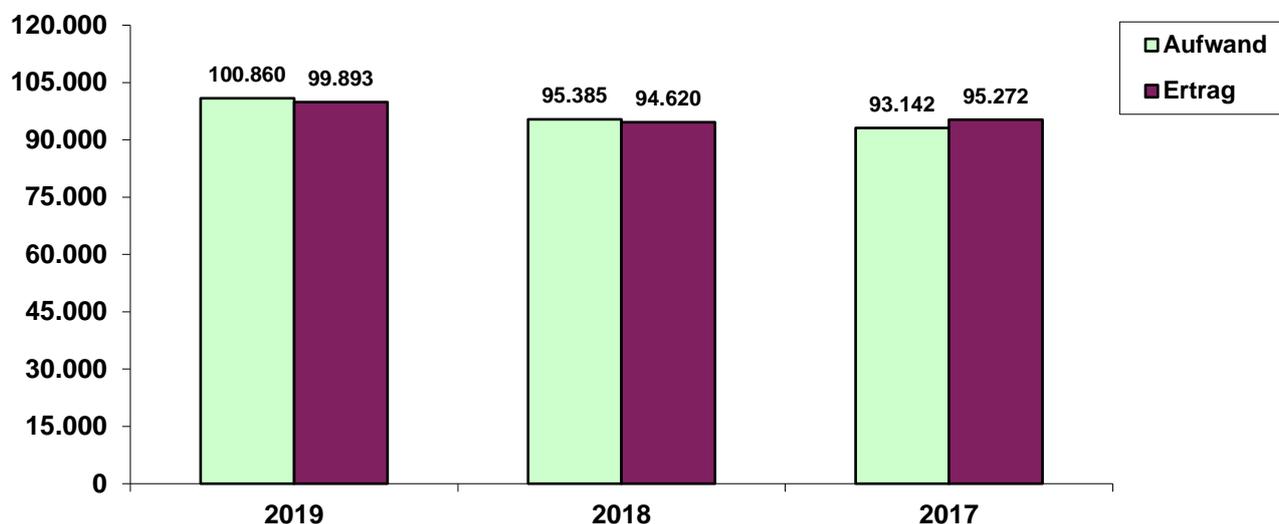
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur</b>			
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagenintensität (in %)		19	15
Investitionsquote (in %)		26	35
Investitionsdeckung (in %)		über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)		32	38
Eigenkapitalquote (in %)		38	32
Fremdkapitalquote (in %)		62	78
<b>Finanzstruktur</b>			
Liquidität 1. Grades (in %)		10	8
Cash flow 1 (in T€)		532	995



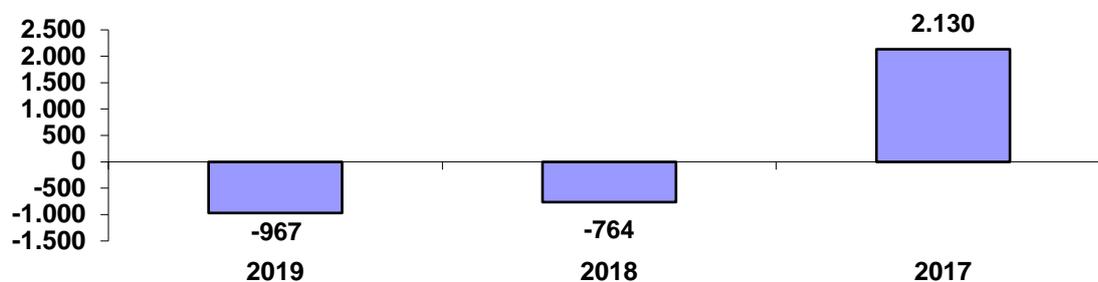
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		97.852	92.623
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.040	1.986
3. Materialaufwand		-5.395	-5.192
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-44.979	-42.393
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung		-13.518	-12.709
5. Abschreibungen		-1.499	-1.758
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-35.429	-33.280
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1	12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-36	-51
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-963</b>	<b>-762</b>
10. Sonstige Steuern		-4	-2
<b>11. Jahresergebnis</b>		<b>-967</b>	<b>-764</b>
<b>Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität</b>			
Personalkostenintensität (in %)		58	58
Abschreibungsintensität (in %)		2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)		0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)		0	0
Umsatzrentabilität (in %)		0	0
<b>Personal</b>			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt		1369	1.313
davon Auszubildende		38	40



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der ETL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

PG 3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.240
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157
<u>Aufwand</u>	
Transferaufwendungen	58.515

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2019

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 967 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 764 T€) abgeschlossen.

Zum Kindergartenjahr 2019/2020 verfügte Gelsenkirchen über 123 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 8.996 Plätzen, von denen GeKita insgesamt 72 Einrichtungen mit 6.327 Plätzen betreute.

Im Berichtsjahr konnten in Gelsenkirchen insgesamt 2.270 Plätze (inkl. 338 Plätze in der Kindertagespflege) für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Im Jahr 2018 waren es noch 2.173 Plätze (inkl. 340 Plätze in der Kindertagespflege). Die Schaffung neuer Plätze erfolgte durch Neubau und Anbau von Tageseinrichtungen für Kinder.

Zum Jahresende 2019 waren 8.338 Plätze für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertageseinrichtungen vorhanden und besetzt. Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden insgesamt 1.585 Plätze mehr angeboten. Dies ist einer steigenden Geburtenrate und dem Zuzug aus Südosteuropa und geflüchteten Familien geschuldet.

Im Berichtsjahr konnte die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Trägerschaft von GeKita weiter ausgebaut werden. Mit dem Ausbau der integrativen Erziehung vollzog sich ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Nach erfolgreicher Antragstellung durch GeKita wurde erstmalig am 1. März 2019 ein frühkindliches Bildungsprojekt als Pilotprojekt mit einem Fördervolumen von rd. 1.892 T€ durch die RAG-Stiftung gefördert. Auf der Grundlage des Monheimer Modells „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ ist vorgesehen, benachteiligte Kinder möglichst früh zu fördern und Chancengleichheit zu ermöglichen. Das Projekt wird bis zum 30. April 2023 weitergeführt.

Die interkulturelle Erziehung nimmt in den Tageseinrichtungen und Familienzentren nach wie vor einen hohen Stellenwert ein und wird als Aufgabe des gesamten Teams verstanden. Im Berichtsjahr waren dies vornehmlich Kinder aus Osteuropa, die zu integrieren waren.

Neben dem nicht einzuschätzenden Risiko des Rückzuges freier Träger und des Zuzuges von Flüchtlingskindern und Kindern aus der Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung stellt auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt ein Risiko dar. Mit der im Jahr 2018 erstmalig erfolgten praxisintegrierten Ausbildung sowie den Jahrespraktikanten im Berufsanererkennungsjahr soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.



---

## Verein

**Mitgliederversammlung:**

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

**Kuratorium:**

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

**Vorstand:**

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

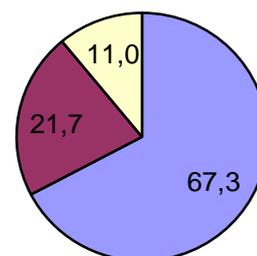




## Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot)  
45665 Recklinghausen

Träger des Vereins *	%
Stadt	67,3
Stadt Recklinghausen	21,7
Kreis Unna	11,0
	100,0



\* Zuschussquote im Jahr 2021

### Ziel des Vereins / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



## Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €*
<b>Mitgliederver- sammlung</b>	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 27.10.2022		
<b>Kuratorium</b> Stand: 31.12.2021	Mitglieder:  Annelie Hensel (StV GE) Anne Heselhaus (Stadt GE)  Stellv. Mitglieder:  Klaus Hermandung (StV GE) Andrea Lamest (Stadt GE)		
<b>Vorstand</b>	Geschäftsführender Vorsitzender des Vorstandes: Christoph Tesche (BM Stadt RE)  Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes: Karin Welge (OB Stadt GE) Mike Sebastian Janke (Kreisdirektor Unna)		

\* Es werden keine Vergütungen gezahlt.



<b>Unternehmenskennzahlen</b>	<b>2021</b> T€	<b>2020</b> T€	<b>2019</b> T€
<b>Vermögens-/Schuldenposten</b>			
Anlagevermögen	1.451	1.447	1.468
Umlaufvermögen	3.266	2.509	1.226
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.223	1.511	1.206
Fremdkapital	3.494	2.445	1.488
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.717</b>	<b>3.956</b>	<b>2.694</b>

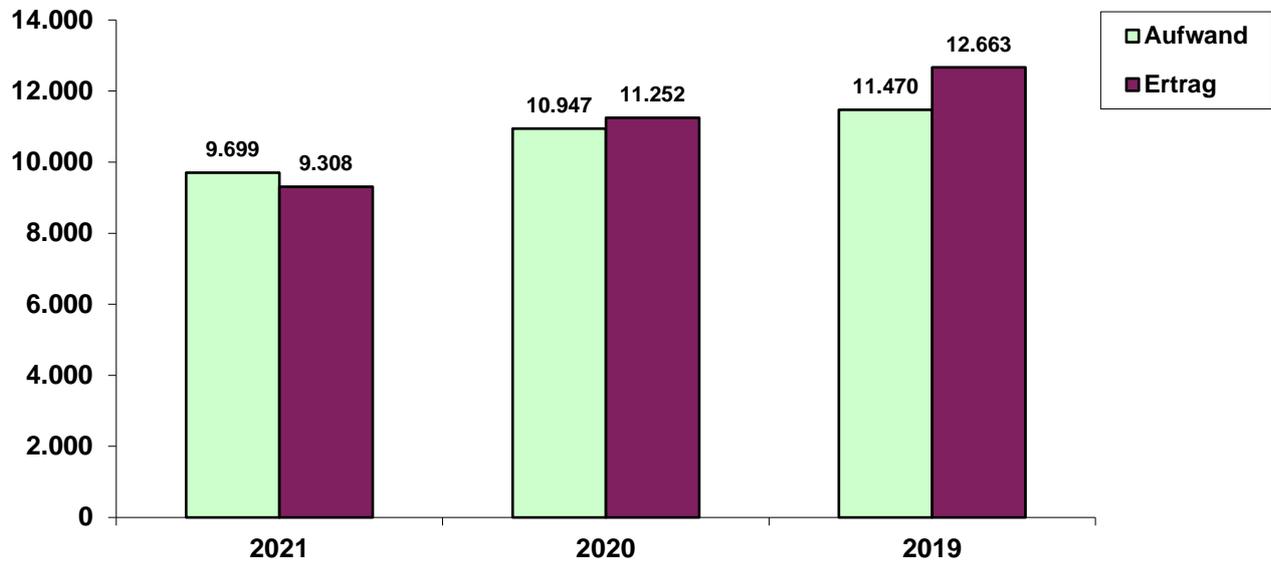
<b>Jahresrechnung</b>			
Umsatzerlöse	446	425	1.163
Zuschüsse, Beiträge, Bestandsveränderungen	8.740	10.554	10.079
Sonstige Erträge	122	273	1.421
Personalaufwand	-8.555	-9.854	-10.401
Abschreibungen	-119	-146	-132
Sachaufwand	-891	-947	-938
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	-134	305	1.193
Steuern	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-391</b>	<b>408</b>	<b>1.193</b>

<b>Umsatzerlöse</b>			
Konzerthonorare für fremdverkaufte Konzerte	446	411	1.142
Programmverkauf	1	2	6
CD-Produktion	3	1	1

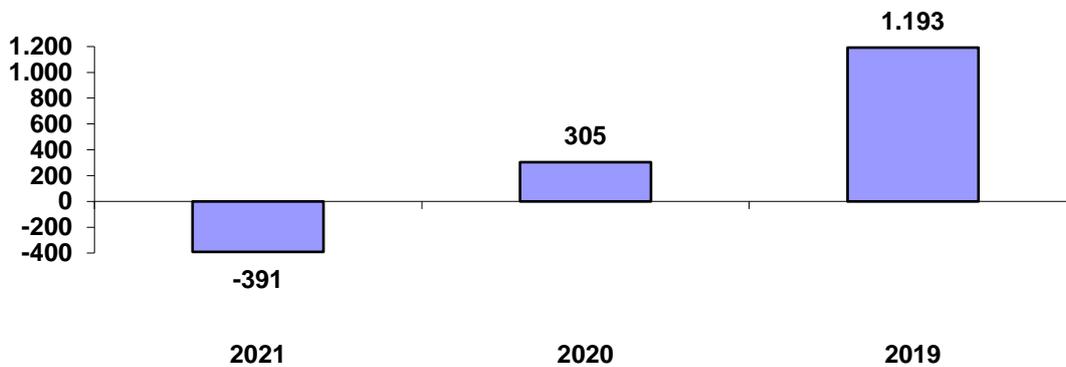
<b>Investitionen</b>	<b>43</b>	<b>61</b>	<b>41</b>
<b>Musikerstellenzahl</b>	<b>108</b>	<b>114</b>	<b>114,00</b>



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Die Jahresrechnung 2021 des Vereins ist von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna **nicht beanstandet** worden.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021**

PG 2507 - Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Trägerzuschuss	4.526

**Unternehmensentwicklung****Lage und Geschäftsentwicklung 2021**

Das Geschäftsjahr 2021 schloss für den Verein mit einem Jahresfehlbetrag 390.974,80 € ab.

Das Ergebnis resultiert zum einen aus der Verringerung der Umsatzerlöse. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Lockdowns war der Spielbetrieb von November 2020 bis Mai 2021 eingestellt. Zum anderen wirkte sich der Rückzahlungsbescheid gezahlter Zuschüsse ergebnisbelastend aus.

Zum Jahresultimo wies die Bilanz ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 1.223 T€ aus.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 wurden Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von .2.449 T€ gebildet.





## Anstalt des öffentlichen Rechts

### **Verwaltungsrat:**

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses der Anstalt des Öffentlichen Rechts wider.

### **Vorstand:**

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

### **Transparenzgesetz:**

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

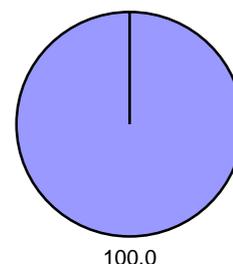




## Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Sparkassenstraße 3  
45879 Gelsenkirchen

	T€	%
Eigenkapital der Sparkasse	241.259	100,0



Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen

### Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 01.07.2014 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.



## Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
<b>Verwaltungsrat</b> Stand: 31.12.2021	Vorsitzendes Mitglied: Karin Welge (OB Stadt GE)	9.500,00
	Erstes stellv. vorsitzendes Mitglied: Axel Barton (StV GE)	4.700,00
	Zweites stellv. vorsitzendes Mitglied: Sascha Kurth (StV GE)	4.700,00
	Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 b) SpkG NW: Peter Tertocha (StV GE)	4.700,00
	Silke Ossowski (StV GE)	4.700,00*
	Malte Stuckmann (StV GE)	1.900,00*
	Daniel Siebel (StV GE)	1.900,00
	Christoph Klug (StV GE)	1.800,00*
	Marc Meinhardt (StV GE)	1.900,00*
	Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 c) SpkG NW (Personalvertreter): Thomas Czaykowski	4.700,00
	Sandra Bartrow	4.000,00
	Gabriele Lothal	1.300,00
	Bernd Brössel	1.800,00
	Christoph Meermann	1.900,00
<b>Vorstand</b>	Vorsitzender: Bernhard Lukas	360.500,00**
	Mitglied: Stephanie Olbering	310.500,00**
	Michael Klotz	310.500,00**

\* zzgl. gesetzlicher USt.

\*\* Grundbetrag und allgemeine Zulage



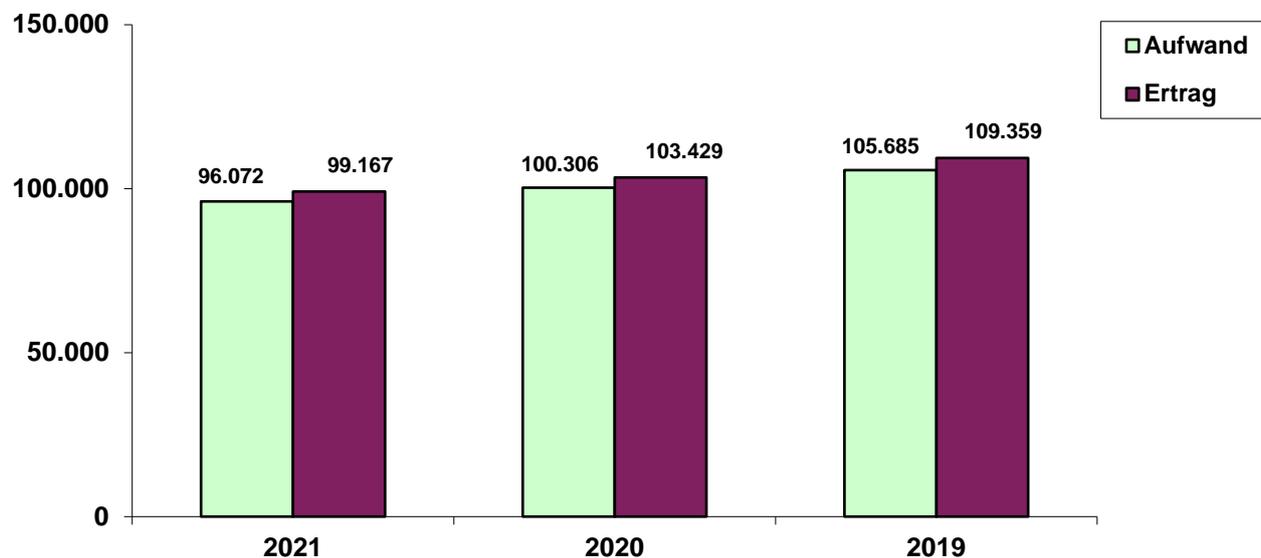
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Bilanz</b>			
<b>AKTIVSEITE</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Barreserven	487.648	495.348	179.582
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	155.079	77.341	55.282
4. Forderungen an Kunden	901.825	2.053.539	1.944.824
5. Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	497.847	460.067	469.845
6. Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	530.182	522.477	582.044
7. Beteiligungen	62.104	64.676	64.823
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	171	126	126
9. Treuhandvermögen	18.964	13.278	494
10. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	17.225	18.597	20.468
11. Sonstige Vermögensgegenstände	9.161	8.866	6.800
12. Rechnungsabgrenzungsposten	118	102	180
	<b>3.828</b>	<b>3.714.417</b>	<b>3.324.469</b>
<b>PASSIVSEITE</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	289.571	279.416	188.698
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.168.917	2.942.511	2.662.412
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	10.005	10.005	5.002
4. Treuhandverbindlichkeiten	18.964	13.278	494
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.188	1.560	1.386
6. Rechnungsabgrenzungsposten	103	115	162
7. Rückstellungen	52.143	47.392	53.183
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	188.170	181.975	178.088
10. Eigenkapital	241.259	238.165	235.042
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.827.586</b>	<b>3.714.417</b>	<b>3.324.469</b>
Eventualverbindlichkeiten	108.511	107.748	102.384
Andere Verpflichtungen	198.345	175.537	177.505



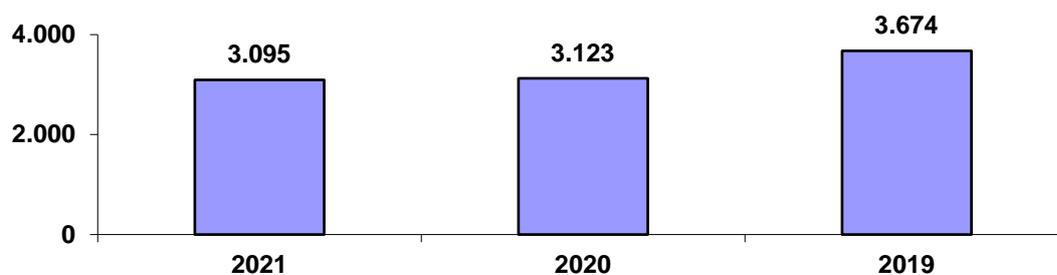
	2021 T€	2020 T€	2019 T€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
1. Zinserträge	54.763	57.380	64.322
2. Zinsaufwendungen	-3.049	-11.433	-14.724
3. Laufende Erträge	9.672	10.218	12.251
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Abführungsverträge	1.483	956	797
5. Provisionserträge	27.835	26.559	25.510
6. Provisionsaufwendungen	-3.052	-2.909	-2.784
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.414	5.359	3.625
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-55.763	-57.723	-65.333
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1.736	-2.131	-2.369
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.368	-5.149	-7.739
13. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen/ bestimmte Wertpapiere, Zuführungen zu Rückstellungen	-3.842	-15.909	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren/Auflösung von Rückstellungen	0	0	279
15. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	-3.942	-860	0
16. Zuschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	0	2.575
17. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-4	-4	-4
18. Zuführungen zum Fonds für allgem. Bankrisiken	-6.195	-3.887	-4.028
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
<b>20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.382</b>	<b>467</b>	<b>12.377</b>
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.987	2.957	-8.401
22. Sonstige Steuern	-301	-301	-302
<b>23. Jahresüberschuss</b>	<b>3.095</b>	<b>3.123</b>	<b>3.674</b>
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.673	3.673	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>27. Bilanzgewinn</b>	<b>6.768</b>	<b>6.796</b>	<b>3.674</b>
<b>Kennzahlen</b>			
Investitionen in T€	404	2.600	2.200
Mitarbeiter	624	644	660



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



## Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2021

PG 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft

Keine

## Unternehmensentwicklung

### Lage und Geschäftsentwicklung 2021

Die im Jahr 2021 zugesagten Kredite beliefen sich auf 2.949 T€. Das zugesagte Volumen lag damit leicht um 34.200 T€ über dem des Vorjahres.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2021 um 113.200 T€ auf 3.827.600 T€

Durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2021 erhöhten sich die zum 31.12.2021 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 234.500 T€. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 188.200 T€.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3.095 T€ um rd. 29 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Darüber hinaus nimmt die Sparkasse seit 2020 an einem längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der Europäischen Zentralbank (EZB) teil.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2021 neben der Hauptstelle 22 Geschäftsstellen. Weiterhin verfügt das Unternehmen über 9 Automatenstellen sowie Geldausgabeautomaten an weiteren 5 Standorten.



## Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

### Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlagenintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

## Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

## Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



---

Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

#### Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





## Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022

### 11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

#### § 107

##### Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
  - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
  - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
  - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk



und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

### § 107a

#### Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

### § 108

#### Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzliche unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Ausgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
  - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
  - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
  - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und



- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmaligen individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Verzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

- (2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit der Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Mitwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Mitwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

- (3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
  - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
  - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

- (4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- (5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
  - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
  - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
  - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
  - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

- (6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des priva-



ten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
  - für die Gemeinde selbst die Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
  - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
  - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Gesellschaftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

## § 108a

### **Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten**

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder

der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 6 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unterneh-



mens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines ver- hinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertre- tendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewer- ber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zu- ständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbe- sondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einrei- chung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Be- kanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Auf- bewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertre- tung berufenen Organ des Unternehmens oder der Ein- richtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglie- der mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt ge- mäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertre- tendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzli- chen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in An- spruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Ab- satz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entspre- chend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzli- chen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsrats- mandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unter- nehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf überein- stimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte

mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hier- durch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstim- mende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsman- date unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kom- men danach übereinstimmende Beschlüsse der betei- ligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vor- schlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Um- fang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbe- setzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffen- den Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Be- schlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Ge- meinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

### **§ 108b Regelung zur Vollparität**

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a ge- regelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Ge- sellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechen- den Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesell- schäftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Ge- sellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterla- gen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschafts- vertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Ge- meinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die



Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

## § 109

### Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

## § 110

### Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

## § 111

### Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

## § 112

### Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit



anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

### § 113

#### **Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsauftrages sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den nach Satz 1 entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben wisch regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

(7) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

### § 114

#### **Eigenbetriebe**

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

### § 114a

#### **Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.



(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die § 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der

Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang zum Jahresabschluss für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.



## § 115

### Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
  - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
  - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
  - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
  - e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
  - f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
  - g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
  - h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

## 12. Teil: Gesamtabschluss (Auszug)

### § 116

#### Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang,

4. der Kapitalflussrechnung und

5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabschluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabschlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

2. der ausgeübte Beruf,

3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,



5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

## § 116a

### Größenabhängige Befreiungen

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.

## § 116b

### Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

## § 117

### Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.



# Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen\*

## Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

\* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordination oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.

# 1 Gesellschafter

## 1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.

## 1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin

- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordination ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



### **1.3 Aufgaben der Gesellschafter**

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

### **1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung**

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

## **2 Aufsichtsrat**

### **2.1 Grundsätzliches**

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

### **2.2 Aufgaben**

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordination berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen**  
Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).



## **2.7 Vergütung**

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

## **2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für den Aufsichtsrat**

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

## **2.9 Interessenskonflikte**

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

## **2.10 Verschwiegenheitspflicht**

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



### 3 Geschäftsführung

#### 3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

#### 3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.
- 3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

### **3.3 Vergütung**

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

### **3.4 Interessenkonflikte**

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

### **3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für die Geschäftsführung**

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



### **3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung**

3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.

3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

### **3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.

3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordination jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.



**Herausgeber:**  
**Stadt Gelsenkirchen**  
**Die Oberbürgermeisterin**  
**Referat 3 - Verwaltungskoordination**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:  
Stadt Gelsenkirchen  
Referat 3 - Verwaltungskoordination  
Hans-Sachs-Haus  
Ebertstraße 11  
45875 Gelsenkirchen

Leonie Kröner, Telefon: 0209 169-4354, E-Mail: [leonie.kroener@gelsenkirchen.de](mailto:leonie.kroener@gelsenkirchen.de)  
Gabriele Kuhn, Telefon: 0209 169-3981, E-Mail: [gabriele.kuhn@gelsenkirchen.de](mailto:gabriele.kuhn@gelsenkirchen.de)  
Jürgen Sauerland, Telefon: 0209 169-2102, E-Mail: [juergen.sauerland@gelsenkirchen.de](mailto:juergen.sauerland@gelsenkirchen.de)  
Martin Wente, Telefon: 0209 169-8520, E-Mail: [martin.wente@gelsenkirchen.de](mailto:martin.wente@gelsenkirchen.de)  
Carsten Wittwer, Telefon: 0209 169-2081, E-Mail: [carsten.wittwer@gelsenkirchen.de](mailto:carsten.wittwer@gelsenkirchen.de)

Telefax: 0209 169-3716

Internet: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Beteiligungsberichte.aspx>